



2021

Jahres- und
Entwicklungs-Plan
2025

Vorlage Nr. 1223/20

nach ER vom 14. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Reinach im Jahr 2021	5
1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick.....	10
1.4. Zusammenzug Vollkosten.....	14
1.4.1. Neue Strategische Sachpläne	14
1.4.2. Annahmen für die Planung 2022 bis 2025	14
1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	15
1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital.....	20
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar.....	20
1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	26
1.6. Steuern und Gebühren	28
1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats.....	28
1.6.2. Finanzausgleich	31
1.7. Nachhaltigkeit	35
1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2021	35
2. Leistungsbereiche.....	37
2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche	37
2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	107
3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten.....	108
3.1. Informationen zum Kapitaldienst.....	108
3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen.....	109
3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	110
3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen	112
3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik	113
3.6. Informationen zu den Politikkosten	114
4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	115
4.1. Anträge des Gemeinderats	115
4.2. Bericht der Planungskommission.....	117
4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 14. Dezember 2020.....	123
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan.....	125
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen	130
B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	130
B2. Leistungsbereich 81: Versorgung	131
B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung	132
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge	133
D Kennzahlen	149

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen.....	151
E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung.....	151
F Steuern und Gebührenverzeichnis	156

1. Reinach im Jahr 2021

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Die Gemeinde Reinach rechnet als Folge der Corona-Pandemie mit weiter sinkenden Steuereinnahmen. Sie budgetiert daher für das Jahr 2021 einen hohen Verlust von CHF 9.217 Mio.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden das Steuerergebnis in Reinach stark beeinflussen. Die Gemeinde Reinach hat verschiedene Szenarien anhand von Informationen von Unternehmen, Kanton und der BAK Economics errechnet. Da es äusserst schwierig ist, eine genaue Prognose zu erstellen, hat sich der Gemeinderat für ein möglichst wahrscheinliches und ausgewogenes Szenario entschieden.

Voraussichtlich deutlich weniger Steuereinnahmen

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Reinach weist für 2021 einen budgetierten Verlust von CHF 9.217 Mio. aus (Vorjahr CHF 2.044 Mio.). Buchgewinne aus Landverkäufen oder andere Sondereffekte sind im Budget 2021 keine geplant. Für den hohen Verlust verantwortlich sind insbesondere die Steuereinnahmen, die um CHF 8 Mio. tiefer budgetiert werden als im Vorjahr. Bei den natürlichen Personen wird mit einem Minus von CHF 1.8 Mio. gerechnet, da einerseits namhafte Personen aus Sport und Wirtschaft weggezogen sind, andererseits aber auch aufgrund des Corona-Effekts und deren wirtschaftlichen Folgen. Der Einwohnerrat hat eine Steuererhöhung von 52.5% auf 54.5% beschlossen. Dies führt zu geschätzten Mehreinnahmen von CHF 1.8 Mio. Bei den juristischen Personen wird sogar mit einem Rückgang von CHF 6.2 Mio. gerechnet. Hinzu kommen die Auswirkungen der Steuervorlage '17. Gegenüber der Rechnung 2019 beträgt die Reduktion gesamthaft indes nur CHF 1.1 Mio.

Weiter steigende Ausgaben im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

In der Kostenrechnung nehmen die Kosten im Bildungs- und im Gesundheitsbereich weiterhin stark zu. Im Bildungsbereich wird eine Erhöhung von CHF 2.087 Mio. prognostiziert, u.a. für die Miete und Installation von Schulraumcontainern (Provisorien) während der geplanten Bauphase des Schulhauses Surbaum über CHF 1.750 Mio. sowie Mehrkosten von CHF 0.449 Mio. für die Bildung einer zusätzlichen Klasse und Mehrlektionen bei übervollen Klassen. Im Gesundheitsbereich wird mit einem Kostenanstieg von CHF 1.171 Mio. gerechnet, vorwiegend in der stationären Pflege. Infolge der Corona-Krise werden auch höhere Kosten im Sozialbereich über CHF 0.655 Mio. erwartet.

Providerwechsel bringt Mehreinnahmen

Ertragsseitig geht das Budget bei den Entgelten von Mehreinnahmen von CHF 3.63 Mio. aus. Der Providerwechsel von der InterGGA zur ImproWare AG per anfangs 2021 bringt der Gemeinde Reinach eine um CHF 0.619 Mio. höhere GGA-Provision ein. Auch die Anpassung des Wasserreglements wird mit CHF 0.610 Mio. mehr Einnahmen einbringen.

Hohe Investitionen in den kommenden Jahren

Die Nettoinvestitionen belaufen sich bis 2025 auf CHF 81.7 Mio. Darin enthalten ist insbesondere der geplante Neubau des Schulhauses Surbaum mit CHF 50.4 Mio.

Gegensteuer durch Einsparungen und Ergebnisverbesserungen

Ausgelöst durch die Corona-Situation hat der Gemeinderat bereits im Mai 2020 Einsparungen für das laufende Geschäftsjahr vorgenommen. Diese sollen dazu beitragen, den Verlust der Rechnung 2020 im Rahmen zu halten. Zudem wurde das Projekt "Ergebnisverbesserung ab den Jahren 2022 und folgende" lanciert. Dieses wird in sehr enger Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat erarbeitet. Zusätzlich werden Möglichkeiten eines Netzverkaufs der GGA und ein PPP (Public-Private Partnership) zur Finanzierung des Schulhauses Surbaum sorgfältig geprüft. Trotz aller Massnahmen wird eine weitere, gestaffelte Steuererhöhung ab 2022 kaum zu vermeiden sein.

Der Gemeinderat hat das Ziel, in der laufenden Legislatur wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen und die weitere Verschuldung in Grenzen zu halten. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten. So wird Reinach weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleiben.

1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2021 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2021:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste wird im 2021 die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen wiederum einen Schwerpunkt bilden.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Die Polizei Reinach wird wiederum Schwerpunktaktionen durchführen.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Die beiden neu geschaffenen Stellen werden das Milizsystem der Feuerwehr stärken und entlasten. Gleichzeitig können die Feuerwehrleute, welche zugleich Mitarbeitende der Gemeinde sind, während der Arbeitszeit kleine Einsätze selbständig erledigen und entlasten damit die Arbeitgeber der Miliz-Feuerwehrleute.

Die Lehren aus der Covid-19-Pandemie sind gezogen und entsprechende Massnahmen werden umgesetzt.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Im 2020 soll die Klärung des Schadenfalls und der Verantwortlichkeiten im Gartenbad abgeschlossen und die Ausbesserungsarbeiten spätestens im 2021 wiederaufgenommen werden. Die Bauabrechnung der Gartenbadsanierung soll nach Fertigstellung, das heisst ca. 2022/2023 vorliegen.

Im 2021, zum 100-jährigen Bestehen des FC Reinach, wird die zweite Ausbautappe der Sportzone Fiechten mit einem zusätzlichen Kunstrasenfeld inklusive Tribüne ausgeführt. Mit dem Bau der zweiten Etappe ist der Umzug der Fussballvereine vom Einschlag in die Sportzone Fiechten abgeschlossen.

Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie angespannten Finanzlage wird 2021 kein Spielplatz erneuert; der letzte sanierungsbedürftige Spielplatz Angensteinerstrasse ist noch in einem annehmbaren Zustand. Im 2021 wird das neue Spielplatzprojekt Rebberg präziser ausgearbeitet.

Ein weiteres Ziel für 2021 im Bereich Sport ist die Ausarbeitung des neuen SSP, der durch die Verlängerung des aktuellen SSP's ab 2022 sein wird.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Der Strategische Sachplan (SSP 2) ab 2022 wird basierend auf der mittel- bis langfristigen Finanzplanung erarbeitet, die Leistungen werden bei Bedarf angepasst und dem Einwohnerrat unterbreitet.

Die Massnahmen des Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" 2021 werden umgesetzt Die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Aktionsplanes werden eruiert und in die Planung 2022-2024 aufgenommen. Die Planung eines Anlasses "10 Jahre Kinderfreundliche Gemeinde Reinach" ist abgeschlossen (Durchführung 2022). Mit der Gemeinde Binningen wird eine neue Betriebsform für das Ferienhaus Adelboden gesucht, die langfristig den verlustfreien Betrieb ermöglicht, ohne zusätzliche Investitionsaufwände zu Lasten der Gemeinden zu generieren und ohne die Nutzung der Liegenschaft als Ferienhaus für die Schulen zu verlieren. Erste Kontakte wurden bereits geknüpft und Szenarien entwickelt. Allerdings sind mögliche Interessenten für neue Nutzungsformen aufgrund der Corona-Situation sehr zurückhaltend.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Dem Schwerpunkt "Lebenslanges Lernen" widmet sich die Primarstufe auch noch das ganze Schuljahr 2020/21 hindurch.

Für das Schuljahr 2021/22 und die darauffolgenden drei Schuljahre steht folgender Schwerpunktsatz aus dem Leitbild im Zentrum: "Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft". Verschiedene Schwerpunkte stehen dabei auf dem Programm: Vertiefung Lehrplanarbeit; kompetenzorientierter Unterricht; Digitalisierung des Unterrichts, Altersdurchmisches Lernen auf der Mittelstufe. Die Lehrpersonen werden entsprechend weitergebildet und in die pädagogische Umsetzung miteinbezogen.

Da sich zu wenige Spielgruppen an der Umsetzung der Frühen Sprachförderung beteiligen und auch aus finanziellen Gründen, wird anfangs 2021 über die Möglichkeit einer alternativen Umsetzungsform entschieden.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Um die Unterrichtsräume für die Musikschule nach Baubeginn des Schulhauses Surbaum und der vom Kanton vorgesehenen Sanierung des Schulhauses Bachmatten sicherzustellen, werden verschiedene Standorte für eine längerfristige Lösung geprüft. Eine entsprechende Vorlage wird dem Einwohnerrat unterbreitet.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Per Sommer 2021 ist der Bezug der SEB Weiermatten und damit die Auflösung der Standorte Jungstrasse und St. Niklaus geplant.

Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 31. August 2020 zur Evaluation der Dienstleistung Betreuungsgutscheine müssen die Betreuungsgutscheine angepasst werden.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wird im Jahr 2021 die Konsolidierung der Professionalisierung nach der Schaffung des Fachbereichs KES im Vorjahr angestrebt: Abklärungen werden weiterhin durchgehend im Zweierteam durchgeführt, wodurch die Ergebnisqualität erhöht wird. Das Abklärungsinstrument und der Leitfaden der dialogisch-systemischen Kindswohlabklärung werden als festes Arbeitsinstrument etabliert. Ein neuer Schwerpunkt wird die Erarbeitung von qualitativen Standards für Kindesanhörungen sein. Die durchgängige professionelle Kindesanhörung ist auch eine im Rahmen der Rezertifizierung als "Kinderfreundliche Gemeinde" von UNICEF empfohlene Massnahme und wurde in den Aktionsplan 3 (2021-2024) zur Kinderfreundlichkeit aufgenommen.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfebehörde wird ab 2021 neu zusammengesetzt sein und muss sich in einem ersten Schritt einarbeiten und die Prozesse kennenlernen. Weitere Schwerpunkte sind die Schaffung von Instrumenten für die konsequente und systematische Geltendmachung von subsidiären Leistungen sowie die intensivierte Begleitung der Sozialhilfebeziehenden zu ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder zur Ablösung mittels anderer Sozialversicherungsansprüche. Es ist zu hoffen, dass diese Absichten nicht durch die Corona-Krise (massive Zunahme von Sozialhilfebeziehenden) in den Hintergrund gedrängt werden. Die Suche nach Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit sogenannten Anreizbeiträgen und nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, bleibt in der Sozialhilfe auch 2021 aktuell. Die Berufsberatung für Sozialhilfe-beziehende Personen soll mit einer neuen Berufsberaterin ab Herbst 2020 mit massgeschneiderten Empfehlungen zu niederschweligen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten Perspektiven für die berufliche Integration schaffen. Das Projekt Deutschkurs für Frauen aus anderen Kulturkreisen unter Einschluss der Kleinkinder soll nach einer bis Ende 2020 laufenden Evaluation ab 2021 in ein überarbeitetes Projekt überführt werden.

Im Bereich Asyl liegt der Schwerpunkt auf der Stabilisierung nach der Zusammenführung der Wohnzentren und der Schaffung von optimierten Strukturen. In der Beratung und Begleitung der Asylsuchenden sind gesundheitliche Stabilisierung, sprachliche Förderung, Schaffung von Tagesstrukturen sowie soziale und berufliche Integration wichtige Ziele.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkte im Leistungsbereich 43 sind die Prävention und Massnahmen, die eine Notwendigkeit von Leistungen aus den Bereichen 41 und 42 verhindern. Das Projekt des niederschweligen Zugangs zur frühen Sprachförderung wird im Rahmen der Organisationseinheit Soziales weitergeführt mit dem Augenmerk darauf, dass Betroffene mit entsprechendem Bedarf auch wirklich erreicht und zugeführt werden können. Die Schulsozialarbeit etabliert sich als Präventionsstelle für Kindswohlfährdungen. Die für 2020 geplanten Veranstaltungen der Jugendbeauftragten zur Prävention konnten wegen Covid-19 grösstenteils nicht durchgeführt werden, so dass sie nun 2021 in der Situation angepasster Form stattfinden sollen. Schwerpunkt dabei ist die Partizipation der Jugendlichen. Der nachschulischen Sozialarbeit soll eine starke Präsenz und Verankerung in der Öffentlichkeit gelingen. Für die nachhaltige Integration von Sozialhilfebeziehenden und jungen Erwachsenen ohne Lehrstelle bleibt die Suche nach Arbeitgebern, die bereit sind, mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten, auch 2021 aktuell.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Schwerpunkt bildet weiterhin die Umsetzung des neuen Alters- und Pflegegesetzes. Ab Anfang 2021 ist die Versorgungsregion Birs eingeführt. Eine der zentralen Aufgaben dieser Zusammenarbeit wird eine lückenlose Versorgungskette von ambulant bis stationär sein.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

In Reinach soll attraktiver Wohnraum geschaffen und die Aussenraum- und Wohnqualität soll erhalten und verbessert werden. Das Reinacher Zentrum soll als Einkaufs-, Wohn- und Begegnungsort gestärkt und das Arbeitsgebiet Kägen als Wirtschaftsstandort gefördert werden. Folgende Projekte stehen im Vordergrund: Die Quartierpläne "Angensteinerplatz" und "Im Zentrum" werden weitergeführt. Die Quartierplanung zur Arealentwicklung „Landererstrasse“ soll gemeinsam mit dem Kanton gestartet werden. Dabei fliessen die Ergebnisse aus der partizipativen Veranstaltung zum Aussenraum mit ein. Über das Geviert „Taunerquartier Süd“ soll die Quartierplanung gestartet werden. In der RPLG Birsstadt wird weiter am "Mobilitätskonzept Birsstadt" gearbeitet. Ende 2021 soll eine öffentliche Vernehmlassung zum Konzept stattfinden. Im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung

des Bundes soll 2021 mit Fördergeldern ein Projekt lanciert werden, welches aufzeigt, wie im eigenen Wohnumfeld Mehrwert für Stadtnatur und Stadtklima erzeugt werden kann.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2022 wird weiter umgesetzt. Im Vordergrund stehen bei gemeindeeigenen Bauten die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäudehülle und die Gewinnung von Solarstrom. Mit Infoanlässen für die Bevölkerung und Projektwochen für die Primarstufe ist geplant, Jugendlichen, KonsumentenInnen und Hauseigentümern aufzuzeigen, wie sie einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes leisten können. Im Rahmen der Arbeiten der "Energierregion Birsstadt" werden in Absprache mit dem Ressort Mobilität und in Koordination mit den beteiligten Birsstadt-Gemeinden Massnahmen zur Förderung der emissionsarmen Mobilität umgesetzt.

Im Rahmen der IBA Basel 2021 wird der Bevölkerung der Birsstadt-Gemeinden der Stand der Umsetzung des Aktionsplans Birspark Landschaft vorgestellt und der partizipative Prozess mit den Akteuren im Birsraum weitergeführt. Diese Arbeiten erfolgen in Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Der Gemeinderat arbeitet weiterhin aktiv mit an den Planungen zum Tram Dornach–Therwil und der Fuss- und Velobrücke Kägen. Zur weiteren Verbesserung des ÖV-Angebots damit alle Quartiere in Reinach ausreichend erschlossen sind, wird die Einführung eines Ortsbusses geprüft. Im Hinblick auf die Schulprovisorien auf dem Weiermattparkplatz und damit neue Schulwege steht die Schulweg-Sicherheit im Fokus. Dazu soll in einem partizipativen Prozess eine Schwachstellen-Analyse erarbeitet werden. Mit dem WBZ-Erweiterungsneubau soll der Aussenraum in diesem Abschnitt der General-Guisan-Strasse aufgewertet werden.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Damit das GGA-Netz weiterhin den Anforderungen an die neuen Technologien genügt, muss der Ausbau weitergeführt und das GGA-Glasfasernetz erweitert werden.

Unter Berücksichtigung diverser Arealentwicklungsprojekte werden Projekte für eine nachhaltige Wärmeversorgung gemäss der kommunalen Energieplanung weiterverfolgt. Im Vordergrund steht die Machbarkeitsstudie Wärme-/Kälteverbund Kägen.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der vom Regierungsrat genehmigte generelle Entwässerungsplan (GEP) soll schrittweise umgesetzt werden. In einer ersten Phase werden die Regenauslässe und die Steuerung des Mischwasserbeckens Weiermatt angepasst.

Im Budget 2021 kommt die Gebührenreduktion für die Entsorgung des Kehrriechts der Haushalte und des Gewerbes zum Tragen. Zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen sind Massnahmen geplant.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch im Jahr 2021 mit den deutlich tieferen Steuererträgen erheblich spürbar sein. Die Schätzungen dazu sind aber mit grosser Unsicherheit behaftet. Damit verbunden ist aber auch eine Kostenreduktion des Finanzausgleichs.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2021 einen Verlust über CHF 9.217 Mio. aus (Vorjahr CHF 2.044 Mio.). Buchgewinne aus Landverkäufen oder andere Sondereffekte sind im Budget 2021 keine geplant.

In der Kostenrechnung nehmen die Kosten im Bildungs- und im Gesundheitsbereich weiterhin stark zu. Im Bildungsbereich wird eine Erhöhung von CHF 2.087 Mio. prognostiziert, insbesondere für die Miete von Schulraumcontainer während der Bauphase des Schulhauses Surbaum über CHF 1.750 Mio. sowie Mehrkosten von CHF 0.449 Mio. für die Bildung einer zusätzlichen Klasse, Mehrlektionen bei übervollen Klassen, ICT und in der Schuladministration. Im Gesundheitsbereich steigen die Kosten um CHF 1.171 Mio. Für die stationäre Pflege wird eine Kostensteigerung von CHF 0.834 Mio. erwartet. Infolge der Coronakrise werden auch höhere Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich über CHF 0.309 Mio. und bei der gesetzlichen Sozialhilfe über CHF 0.346 Mio. erwartet.

Ertragsseitig wird bei den Entgelten mit Mehreinnahmen von CHF 3.63 Mio. gerechnet. Darin enthalten ist die erfolgsneutrale Einlagen in den Fonds der Infrastrukturbeiträge über CHF 1.3 Mio. Insbesondere aufgrund der neuen GGA-Provision durch die Improware AG (bisher InterGGA AG) erhält die Gemeinde CHF 0.619 Mio. mehr an Einnahmen. Durch die Anpassung des Wasserreglements fliessen weitere CHF 0.610 Mio. an Erträgen zu. Die Spezialfinanzierungen schliessen somit erstmalig mit einem Gewinn von CHF 0.084 Mio. ab, statt wie bislang mit einem Verlust von rund CHF 1.7 Mio.

Die Steuern werden um CHF 8.0 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr. Bei den natürlichen Personen wird mit Mindereinnahmen von CHF 1.8 Mio. gerechnet. Bei den juristischen Personen ist aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage sogar mit einem Rückgang von CHF 6.2 Mio. zu rechnen. Gegenüber der Rechnung 2019 beträgt die Reduktion gesamthaft CHF 1.1 Mio. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden das Steuerergebnis voraussichtlich stark beeinflussen. Die Gemeinde hat sich entschieden, aus drei möglichen Szenarien ein mittleres für die Budgetierung der Steuereinnahmen anzuwenden. Zur Berechnung dieser 3 Szenarien wurden die Informationen/Vorgaben von Unternehmen, Kanton und des BAK Economics beigezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es fast unmöglich, die Auswirkungen genau bestimmen zu können, da die Steuereinnahmen massgeblich durch Gegebenheiten wie Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, reduzierte Einkommen und der Ertragssituation des Reinacher Gewerbes beeinflusst werden. Immerhin reduzieren sich die Kosten an den horizontalen Finanzausgleich entsprechend, da diese an die Steuererträge geknüpft sind (- CHF 3 Mio.).

Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten werden die beeinflussbaren Kosten gesenkt oder konstant gehalten. Die eingeleiteten Sparmassnahmen werden rigoros umgesetzt.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2025) bewegen sich zwischen CHF 2 Mio. und CHF 6 Mio.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich bis 2025 auf CHF 73.8 Mio. Aufgrund dieses hohen Investitionsvolumens, unter anderem im Bildungsbereich durch den Neubau des Schulhauses Surbaum, gepaart mit den voraussichtlichen Verlusten in der Erfolgsrechnung und ohne Gegenmassnahmen auf der Ertrags- und Aufwandsseite, würde sich die Verschuldung der Gemeinde bezüglich der Bonität auf dem Finanzmarkt in einen kritischen Bereich entwickeln. Die Gesamtverschuldung würde gemäss Planung bis auf rund CHF 165 Mio. im Jahr 2025 ansteigen. Ein allfälliger Netzverkauf der GGA und ein PPP (Public-Private-Partnership) zur Finanzierung des Schulhauses Surbaum müssen sorgfältig geprüft werden. Bei einer zu grossen Verschuldung könnte eine allfällige Herabstufung der Bonität zu höheren Zinskosten führen. Zudem sind die Auswirkungen und Entwicklungen z.B. der Unternehmenssteuerreform (STAF resp. Steuervorlage 2017) und weiterer die Gemeindefinanzen belastender und nicht steuerbarer Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich und die stets steigenden Sozial- und Gesundheitskosten, noch höchst ungewiss.

Strategische und langjährige Finanzplanung

Die finanzielle Situation der Gemeinde wird sich infolge Corona noch weiter verschärfen. Die Prognosen erwarten weiterhin hohe Verluste im operativen Bereich. Dadurch können die Investitionen nicht mehr selbst finanziert werden und die Verschuldung wird stärker und rascher zunehmen.

Infolge der Coronakrise hat bereits im Mai 2020 der Gemeinderat Einsparungen für das laufende Geschäftsjahr vorgenommen. Diese sollen die steigenden Kosten in der Bildung, Gesundheit und im Sozialen aufzufangen helfen und den Steuerertragsausfällen entgegenwirken. Für die strategische Finanzplanung wurden drei Szenarien herangezogen (Best-, Middle- und Worst-Szenarien im Steuerbereich).

Die Kosten sind in den letzten Jahren weiter gestiegen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Demgegenüber haben sich die Steuererträge nicht weiterentwickelt, sondern sind konstant geblieben oder rückläufig. Die Schere zwischen den Aufwendungen und Erträgen geht somit weiter auseinander. Dem hat die Plako resp. der Einwohnerrat entgegengewirkt indem eine Steuererhöhung ab 2021 von 52.5% auf 54.5% beschlossen wurde.

Demzufolge soll das Projekt "Ergebnisverbesserung ab den Jahren 2022 und folgende" realisiert werden. Im Gegensatz zum Stabilisierungsprojekt im Jahre 2014 sollen die möglichen Verbesserungsmassnahmen von Gemeinderat und Einwohnerrat gemeinsam entwickelt, mitgetragen und unterstützt werden. Deshalb wird die Planungskommission zusammen mit den anderen Sachkommissionen im Einwohnerrat einen Vorstoss in Form einer Motion mit gezielten und konkreten Massnahmen zur Ergebnisverbesserung einbringen. Der Gemeinderat ist überzeugt: nur gemeinsam ist es möglich, erfolgreich die Finanzen ins Lot zu bringen.

Budget 2021

In der **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) wird mit einem Verlust (Kostenüberschuss) von **CHF 9.542 Mio.** gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 7.173 Mio.

Die grösste Budgeterhöhung von CHF 2.086 Mio. resultiert in der Bildung (LB31). Darin enthalten sind jedoch Kosten über CHF 1.750 Mio. für Provisorien während dem Neubau des Schulhauses Surbaum. Hinzu kommen Mehrkosten von CHF 0.449 Mio. u.a. für eine zusätzliche Klasse und Mehrlektionen. Auch im Gesundheitsbereich (LB51) werden deutliche Mehrkosten von CHF 1.174 Mio. erwartet, vorwiegend Kosten für die stationäre Pflege. Infolge der Coronakrise werden auch höhere Kosten im Kin- des- und Erwachsenenschutzbereich (LB41) über CHF 0.309 Mio. und bei der gesetzlichen Sozialhilfe (LB42) über CHF 0.346 Mio. erwartet. In allen anderen Leistungsbereichen werden keine höheren Kosten erwartet, insbesondere die bereits im Frühjahr 2020 eingeleiteten Einsparungen sollten ihre positive Wirkung zeigen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird bei der Finanzierung (LB91) mit deutlich tieferen Steuereinnahmen gerechnet (CHF 9.763 Mio.). Das führt auf der anderen Seite zu einer spürbaren Entlastung bei den Zahlungen in den Finanzausgleich (CHF 3.318 Mio.).

Dieses Ergebnis wird durch den minimalen Gewinn bei den Spezialfinanzierungen um CHF 0.084 Mio. auf insgesamt **CHF 9.458 Mio.** leicht verbessert.

a) Kostenrechnung in CHF	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	5'999'162	2'369'320	9'542'203
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	1'576'056	1'862'817	-83'959
Saldo Kostenrechnung insgesamt	7'575'218	4'232'137	9'458'244

Erfolgsrechnung in CHF	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Saldo Kostenrechnung insgesamt	7'575'218	4'232'137	9'458'244
Abgrenzungen Spezialfinanzierung	-1'576'056	-1'862'817	83'959
Buchgewinn Verkauf FV	-5'000	0	0
Periodenfremde Abgrenzungen		0	0
Deckungslücke Pensionskasse		0	0
Vorfinanzierungen	-225'000	-325'000	-325'000
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0
Diverse Abgrenzungen	-6'224'696	0	0
Gewinn(-)/Verlust(+) der Erfolgsrechnung	-455'534	2'044'320	9'217'203
Bereinigtes Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Einmaleffekte wie Buchgewinne, PK-Rückstellungen)	6'415'000	2'044'320	9'217'203

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust
- bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1/Tab. b)
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Das Budget **der Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) sieht einen Verlust von **CHF 9.217 Mio.** vor. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 7.173 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 entspricht dies einer Verschlechterung um CHF 9.673 Mio. In der Jahresrechnung 2019 sind jedoch einige Sondereffekte enthalten (Aufwertung des Finanzvermögens über CHF 10.185 Mio. sowie Bildung einer Finanzpolitischen Reserve über CHF 6.508 Mio.). Das bereinigte Ergebnis der Jahresrechnung 2019 hätte einen Verlust von CHF 6.415 Mio. ausgewiesen.

Erfolgsrechnung (in CHF)	RG 2019	BU 2020	BU 2021
30 Personalaufwand	33'371'916	36'865'077	37'430'678
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'033'343	15'121'375	15'626'341
36 Transferaufwand	39'388'351	40'731'230	38'399'643

Der Personalaufwand erhöht sich lediglich um CHF 0.566 Mio. Davon entfallen CHF 0.449 Mio. auf den Bildungsbereich. Der Erfahrungsstufenanstieg kann durch Neueinstellungen nahezu kompensiert werden. Der vergleichsweise geringe Personalaufwand in der Rechnung 2019 ist darauf zurückzuführen, dass die Rückstellungen der Pensionskasse über CHF 2.508 Mio. aufgelöst werden mussten (Vorgabe Kanton).

Im Sachaufwand enthalten sind die Mietkosten für Schulraumcontainer über CHF 1.75 Mio. Trotz diesen Mehrkosten nimmt der Sachaufwand nur um CHF 0.505 Mio. zu. Die in die Wege geleiteten Sparbemühungen zeigen bereits Wirkung.

Die grösste Kostenunterschreitung findet im Transferaufwand mit CHF 2.331 Mio. statt. Der horizontale Finanzausgleich reduziert sich um CHF 3 Mio. Hingegen müssen für die Kosten der stationären Pflege in Alter- und Pflegeheimen CHF 1.050 Mio. mehr aufgewendet werden. Im Gegenzug werden die Ergänzungsleistungen (EL), welche über den Finanzausgleich abgerechnet werden, gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich CHF 0.318 Mio. abnehmen. Die Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe werden um CHF 0.605 Mio. angehoben.

Die Spezialfinanzierungen schliessen nicht wie bislang mit einem Verlust von rund CHF 1.7 Mio. ab, sondern mit einem Gewinn von CHF 0.084 Mio. Aufgrund des Providerwechsels und einem neuen Provisionsvertrag mit dem Signallieferanten Improware sowie dem angepassten Wasserreglement schliessen die Spezialfinanzierungen GGA und Wasserversorgung mit einem Gewinn von CHF 0.535 Mio. (Einlage in Spezialfinanzierungen) ab. Zudem werden erstmals CHF 1.3 Mio. in den neu geschaffenen Fonds für Infrastrukturbeiträge fliessen.

Alle anderen Aufwandspositionen wie Abschreibungen und Finanzaufwand weisen keine wesentlichen Veränderungen auf.

Erfolgsrechnung (in CHF)	RG 2019	BU 2020	BU 2021
40 Fiskalertrag	-60'021'578	-65'900'000	-57'900'000
44 Finanzertrag	-14'326'720	-2'431'972	-2'368'244

Ertragsseitig wird bei den Steuern mit Mindereinnahmen von CHF 8.0 Mio. gerechnet. Aufgrund der Corona Pandemie muss die Gemeinde mit Mindereinnahmen bei den Steuern rechnen. Die Bundessteueranteile der Steuervorlage 17 (siehe Kapitel Steuern) müssen gemäss Verbuchungsrichtlinie vom statistischen Amt als Transferertrag ausgewiesen werden (rund CHF 1.0 Mio.; werden jedoch in der Kostenrechnung und in der Steuerauswertung unter den Steuererträgen ausgewiesen).

Bei den Entgelten wird mit Mehreinnahmen von CHF 3.63 Mio. gerechnet. Darin enthalten ist die Bruttogegenverbuchung der Einlagen in den Fonds der Infrastrukturbeiträge über CHF 1.3 Mio. Ohne diesen für die Erfolgsrechnung neutralen Effekt würden die Entgelte um rund CHF 2.33 Mio. zunehmen. Insbesondere aufgrund der neuen GGA-Provision durch die Improware AG (bisher InterGGA AG) erhält die Gemeinde CHF 0.619 Mio. mehr an Einnahmen. Durch die Anpassung des Wasserreglements fliessen weitere CHF 0.610 Mio. an Entgelten zu. Auch im Sozialbereich werden CHF 0.385 Mio. höhere Rückerstattungen erwartet sowie Mehrerträge bei den Baubewilligungsgebühren von CHF 0.140 Mio. Die Feuerwehrrersatzabgabe wird auf 4.5% erhöht, um nach der erfolgten Personalaufstockung wieder eine volle Deckung der Personalkosten zu erreichen (+ CHF 0.100 Mio.).

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen geringer aus, weshalb sich der Saldo gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.411 Mio. reduziert, insbesondere, weil für die Wasserversorgung und die GGA Gewinne prognostiziert werden. Beim Abwasser wird mit einem Verlust von CHF 0.091 Mio. gerechnet, ebenso beim Abfall mit CHF 0.360 Mio.

Alle anderen Ertragspositionen wie Regalien und Kommissionen, Finanzertrag, ausserordentlicher Ertrag sowie verschiedenen Erträge entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Das gesamte Eigenkapital reduziert sich um CHF 8.193 Mio. auf **CHF 54.821 Mio.** Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind seit HRM2 zudem die Fonds im Eigenkapital (CHF 2.266 Mio.), die Vorfinanzierungen (gebildet CHF 17 Mio., abzüglich jährliche Auflösungen Gartenbad von CHF 0.225 Mio. und neu Sportzone Fiechten CHF 0.100 Mio.) sowie der Bilanzüberschuss. Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** erhöht sich leicht um CHF 0.084 Mio. auf **CHF 13.411 Mio.**

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2021 bis 2025 auf **CHF 73.8 Mio., die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 83.5 Mio.** Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum inklusive Mobiliar mit CHF 50.4 Mio. Weitere grössere Investitionstätigkeiten betreffen die Verkehrsinfrastruktur über CHF 6.7 Mio., ICT an den Schulen über CHF 2.08 Mio. sowie die Spezialfinanzierungen mit CHF 10.5 Mio.

Für das Budgetjahr 2021 sind CHF 14.075 Mio. an Nettoinvestitionen geplant, u.a.:

- Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 9.0 Mio.
- Schulanlage Weiermatt Provisorien CHF 0.850 Mio.
- Sportzone Fichten 2. Kunstrasenfeld CHF 0.680 Mio.
- Strassenbau CHF 0.540 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung CHF 1.07 Mio.

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

1.4. Zusammenzug Vollkosten

1.4.1. Neue Strategische Sachpläne

Folgende neuen Strategischen Sachpläne wurden an den Einwohnerrat überwiesen:

- SSP 2 Freizeit und Kultur – um 1 Jahr verlängert bis Ende 2021
- SSP 3 Bildung – um 1 Jahr verlängert bis Ende 2021
- SSP 8 Ver- und Entsorgung – um 2 Jahre verlängert bis Ende 2022

1.4.2. Annahmen für die Planung 2022 bis 2025

Die Planjahre 2022 bis 2025 wurden auf Basis des Budgets 2021 berechnet. Die Entwicklung der Zahlen berücksichtigt generelle Parameter, den Kapitaldienst, der aus der Investitionsrechnung resultiert, sowie spezifische Anpassungen pro Leistungsbereich:

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2021 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

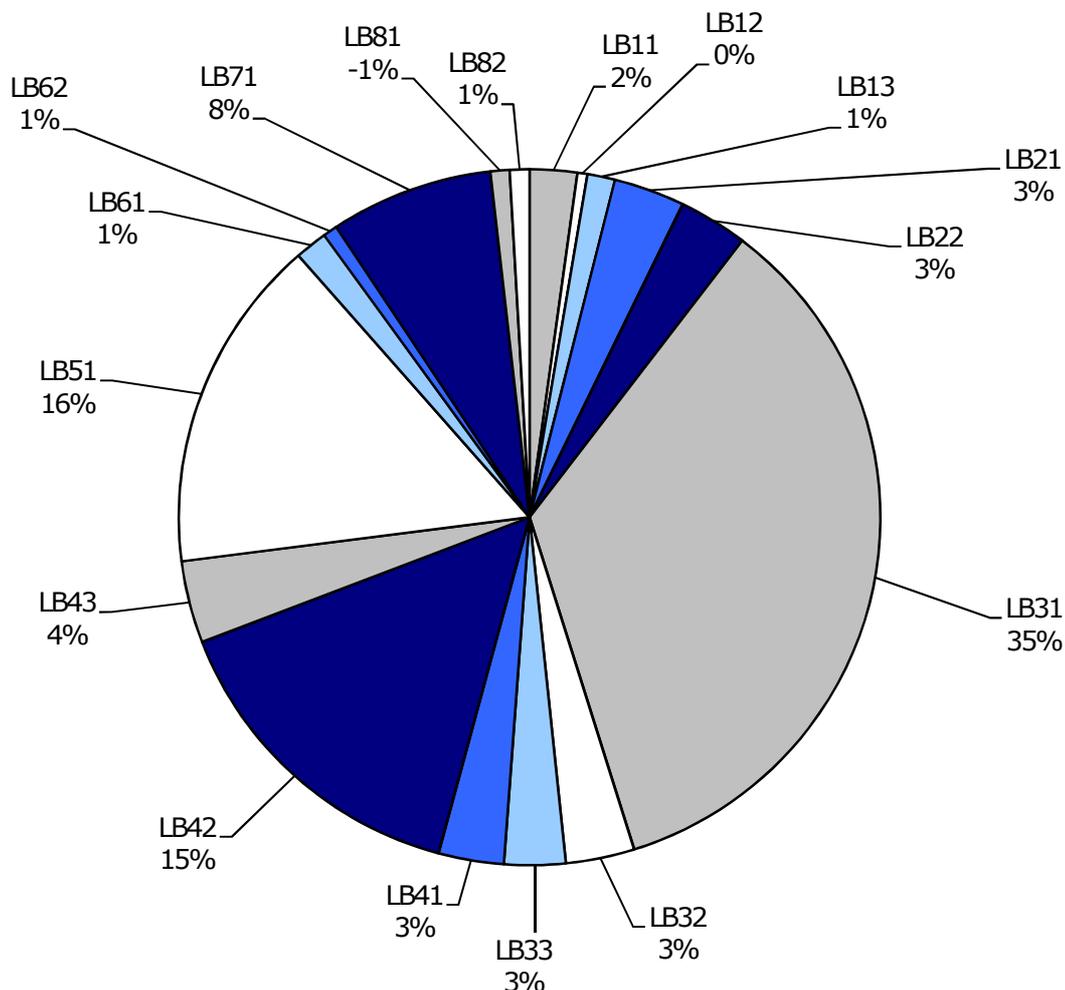
Die folgende Tabelle a) zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt, was nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2019 und 2020 basieren auf der Rechnung 2019 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2020. In der Spalte Budget 2021 (BU 2021) sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2022-25 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

Kostenrechnung nach LB	RG 2019	BU 2020	BU 2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024	PLAN2025
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'421'719	1'604'793	1'315'831	1'324'201	1'327'050	1'384'924	1'327'931
LB12 Ruhe und Ordnung	259'062	277'709	279'885	288'140	285'419	286'720	289'044
LB13 Schutz und Rettung	551'008	739'866	771'278	806'924	814'192	1'019'981	974'496
LB21 Sport und Bewegung	2'142'733	1'945'875	1'982'600	2'019'296	1'973'770	2'024'404	2'018'810
LB22 Kultur und Begegnung	1'841'631	2'066'862	1'917'893	1'930'403	1'967'686	1'968'610	1'964'678
LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	18'085'964	18'963'345	21'050'725	20'415'790	20'787'290	20'782'889	22'275'904
LB32 Musikunterricht	1'886'486	1'940'335	1'919'892	1'961'983	2'112'988	2'261'576	2'287'084
LB33 Familienergänzende Betreuung	1'544'482	1'679'876	1'703'593	1'731'926	1'740'356	1'765'701	1'774'331
LB41 Kindes und Erwachsenenschutz	1'720'251	1'508'998	1'818'483	1'814'243	1'817'061	1'825'936	1'821'871
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	8'137'538	8'717'317	9'064'035	9'208'457	9'353'374	9'548'321	9'743'483
LB43 Ergänzende Sozialhilfe	2'058'107	2'267'098	2'304'718	2'349'450	2'394'310	2'407'298	2'420'416
LB51 Gesundheit	8'839'236	8'244'373	9'415'437	10'086'166	10'776'941	11'443'838	11'654'707
LB61 Stadtentwicklung	865'409	1'090'078	902'921	995'363	1'004'558	1'037'055	1'042'423
LB62 Umwelt und Energie	424'110	502'363	400'801	407'662	410'075	412'221	414'689
LB71 Mobilität	4'440'818	4'942'301	4'543'772	4'587'388	4'573'352	4'647'224	4'687'635
LB81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'369'209	1'335'088	-526'082	-513'855	-418'231	-329'799	-254'963
LB82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	340'893	709'965	550'940	553'564	592'181	607'759	622'920
LB91 Finanzierung	-48'353'439	-54'304'105	-49'958'478	-57'564'563	-57'613'524	-58'220'854	-59'389'053
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	7'575'217	4'232'137	9'458'244	2'402'538	3'898'846	4'873'803	5'976'406
davon spezialfinanziert	-1'576'056	-1'862'817	83'959	29'944	29'944	29'944	29'944
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	5'999'162	2'369'320	9'542'203	2'432'482	3'928'790	4'903'747	5'706'350

Kostenrechnung nach Stufen	RG 2019	BU 2020	BU 2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024	PLAN2025
Direkte Kosten	55'996'949	57'635'533	59'815'302	60'059'716	61'193'373	62'198'289	62'166'292
Direkte Erlöse	-16'755'333	-16'434'306	-17'613'411	-17'504'111	-17'466'811	-17'467'511	-17'430'211
Saldo Basiskosten	39'241'616	41'201'227	42'201'887	42'555'605	43'726'562	44'730'778	44'736'081
Kapitaldienst	6'674'574	7'006'429	6'495'139	6'520'283	6'722'387	7'077'961	8'820'622
Querschnittskosten	4'468'600	4'770'146	4'643'232	4'689'664	4'736'561	4'783'927	4'831'766
Saldo Verwaltungskosten	50'384'790	52'977'802	53'340'258	53'765'552	55'185'510	56'592'666	58'388'469
Politikkosten	1'031'835	1'025'335	1'018'283	1'018'283	1'018'283	1'018'283	1'018'283
Vollkosten exkl. Transfer	51'416'625	54'003'137	54'358'540	54'783'834	56'203'792	57'610'949	59'406'752
Transferkosten/-erträge	-43'841'408	-49'771'000	-44'900'296	-52'381'296	-52'304'946	-52'737'146	-53'730'346
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	7'575'218	4'232'137	9'458'244	2'402'538	3'898'846	4'873'803	5'676'406

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche
(ohne LB 91 Finanzierung)



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

Verglichen mit dem Budget 2020 ergeben sich 2021 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (- CHF 288'962): weniger Wahl- und Abstimmungstermine (- CHF 0.090 Mio.); geplante Aufhebung der Kostenübernahme im Bestattungsbereich führt zu weniger Kosten von CHF 0.110 Mio. sowie Mehrerlöse von CHF 0.047 Mio., da Kremationsrechnungen 1:1 an die Hinterbliebenen weiterverrechnet werden sollen. Mehr Erlöse im Stadtbüro dank mehr verkauften Identitätskarten (+ CHF 0.020 Mio.) sowie Prüfung Anhebung der Hundegebühr (CHF 0.020 Mio.).
- LB 12, Ruhe und Ordnung (+ CHF 2'175): Neueinstellung eines Leiters Gemeindepolizei (20% Pensum) kann durch andere Einsparungen kompensiert werden.
- LB 13, Schutz und Rettung (+ CHF 31'412): zur Stärkung des Milizsystems der Feuerwehr werden zwei neue Stellen (100% Pensum) geschaffen (+CHF 0.120 Mio.). Um diese Erhöhung auszugleichen, soll die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe von 3.5% auf 4.5% erhöht werden, zudem sind Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren und Rückerstattungen Dritter (CHF 0.043 Mio.) geplant.

- LB 21, Sport und Bewegung (+ 36'725): Höhere Kapitaldienstkosten infolge Abschreibung Sportzone Fiechten (Abschluss Projekt 2020) von CHF 0.087 Mio., Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren (CHF 0.024 Mio.) und Gemeinkosten (-CHF 0.016 Mio.). Auflösung Vorfinanzierungen werden als Abgrenzungen gezeigt resp. nur in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen.
- LB 22, Kultur und Begegnung (- CHF 148'968): Ersatz Heizsystem für das Ferienheim Adelboden zurückgestellt (-CHF 0.065 Mio.). Einsparungen bei Bevölkerungsanlässen, Kinderangeboten und in anderen Bereichen wie weniger Verbrauch von Betriebs- und Verbrauchsmaterial.
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 2'087'381): Miete von Schulraumcontainern für das Provisorium des Schulhauses Surbaum (+CHF 1.750 Mio.). Mehrkosten von CHF 0.449 Mio. für zusätzliche Klasse, Mehrlektionen übervolle Klassen, ICT, Schuladministration und Umlagebeiträge für Pensionskasse. Generelle Einsparungen im Sachaufwand aufgrund Sparmassnahmen (CHF 0.060 Mio.).
- LB 32, Musikunterricht (- CHF 20'443): weniger Lektionen und weniger Schüler im interkommunalen Unterricht.
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (+ CHF 23'718): Höhere direkte Kosten als Folge erhöhter Nachfrage nach Betreuungsangebot (+CHF 0.061 Mio.). Daraus resultieren auch mehr Einnahmen (CHF 0.040 Mio.).
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 309'485): Anpassung der Budgetierung der KESB an die effektive Jahresrechnung 2019 (+CHF 0.070 Mio.). Reorganisation Sozialhilfe und Schaffung des neuen Fachbereiches Kindes- und Erwachsenenschutzes (durchgängige Arbeit in Zweierteams +CHF 0.184 Mio.).
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (+ CHF 346'718): Erhöhung des Sozialhilfeaufwands (+CHF 0.329 Mio.) unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen von COVID 19. Der erhöhte Personalaufwand aufgrund der steigenden Fallzahlen wird durch den Wegfall der Aufwendungen im Asylbereich aufgrund tieferer Belegungszahlen fast neutralisiert (+CHF 0.008 Mio.).
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (+ CHF 37'620): Pensenerhöhung aufgrund der Splittung der Stellen der Jugendbeauftragten und der nachschulischen Sozialarbeit (+CHF 0.054 Mio.).
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 1'171'064): Die Kosten für die stationäre Pflege steigen weiter stark an (+ CHF 1.050 Mio.), die Kosten für die Spitex Region Birs GmbH (+ CHF 0.050 Mio.), mehr Zusatzbeiträge über der EL-Obergrenze, da der nächste Anpassungsschritt von CHF 180 auf CHF 170 erfolgt (+ CHF 0.040 Mio.). Im Gegenzug werden die Ergänzungsleistungen (EL), welche über den Finanzausgleich (LB91) abgerechnet werden, gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich CHF 0.318 Mio. abnehmen.
- LB 61, Stadtentwicklung (- CHF 187'158): Geplante Mehrerlöse, da lukrative Baubewilligungen zu Quartierplan-Überbauungen anstehen (CHF 0.155 Mio.)
- LB 62, Umwelt und Energie (- CHF 101'562): Einsparungen aufgrund Absage diverser Veranstaltungen (wie z.B. IBA Basel), Verschiebung von Projekten sowie Kostenreduktion Energiestadt (CHF 0.040 Mio.). Weniger Personalkosten, da die Feuerungskontrolle nach Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers ausgegliedert wird (-CHF 0.059 Mio.).
- LB 71, Mobilität (ehemals Verkehrsinfrastruktur und ÖV; -CHF 398'529): Reduktion baulicher Unterhalt um CHF 0.135 Mio. (Strassensanierungen, Belagsarbeiten, Winterdienst usw.). Weniger Lohnkosten infolge nicht sofortiger Wiederbesetzung der Stelle im Bereich Verkehrssicherheit (-CHF 0.115 Mio.). Generelle Sparbemühungen aufgrund Covid-19 über den gesamten Bereich.
- LB 81, Versorgung (- CHF 1'861'170): Höhere Einnahmen aufgrund Providerwechsel (CHF 0.619 Mio.), ebenso höhere Einnahmen aufgrund des neuen Wasserreglements (CHF 0.906 Mio.). Einsparungen bei den Dienstleistungen Dritter (-CHF 0.186 Mio.). Weniger Abschreibungsaufwand aufgrund der neuen Abrechnungspraxis des Kantons BL (-CHF 0.177 Mio.).
- LB 82, Entsorgung (- CHF 159'025): Die Erlöse sinken gesamthaft um CHF 0.143 Mio. aufgrund geringerer Vergütungen für Papier- und Kartonsammlungen. Die direkten Kosten reduzieren sich um CHF 0.247 Mio.; u.a. aufgrund Wegfall Produktion Abfallvignetten, weniger Honorare für Drittdienstleister und weniger Aufwand für Maschinen und Fahrzeuge (Sparmassnahmen aufgrund von Covid-19).

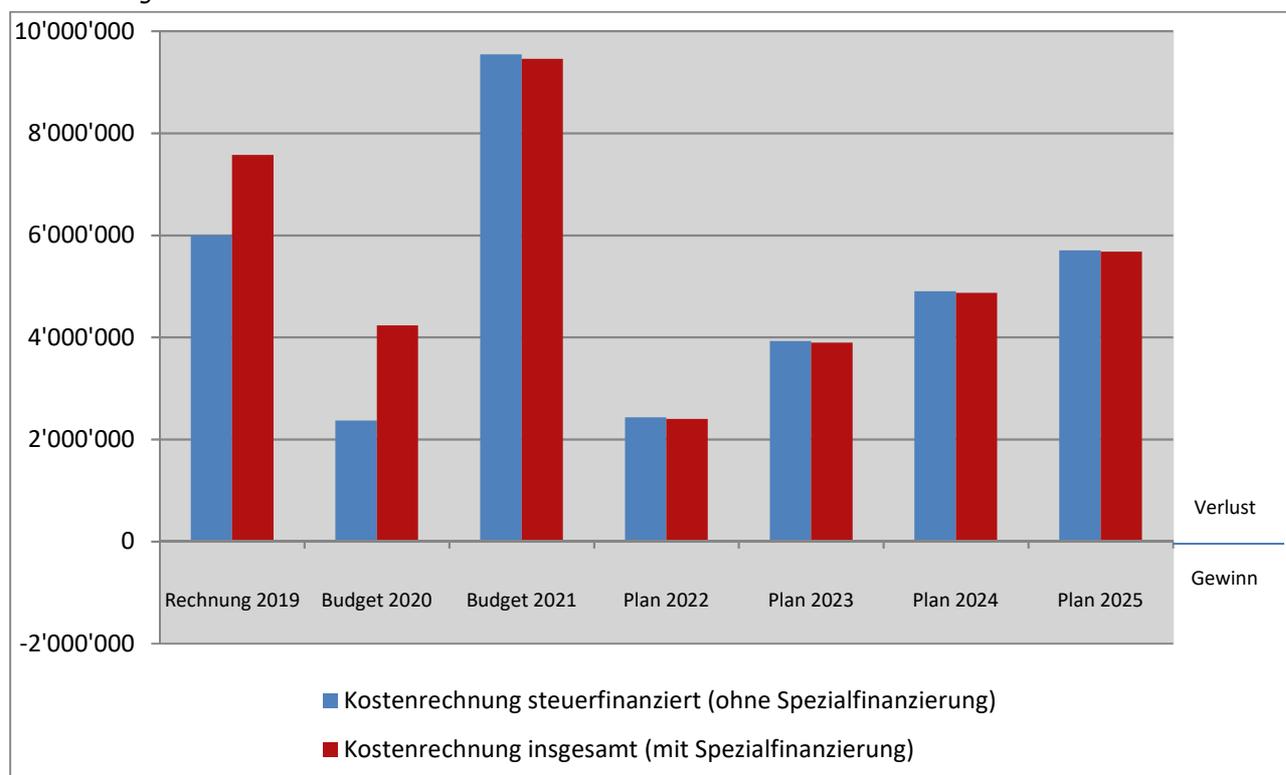
- LB 91, Finanzierung (- CHF 4'345'627 Erlösverschlechterung): Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit deutlich geringeren Steuereinnahmen gerechnet (-CHF 7.963 Mio.). Dagegen muss für den Finanzausgleich weniger aufgewendet werden (-CHF 3.318 Mio.). Kapitaldienst und Querschnittsleitungen liegen ebenfalls unter den Vorjahreswerten (-CHF 0.240 Mio.). Generelle Einsparungen bei Honoraren Dritter (-CHF 0.050 Mio.).

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2025) bewegen sich zwischen CHF 2 Mio. und CHF 6 Mio. In der langfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge ab dem Planjahr 2022 wieder auf die Basis vor der Pandemie steigen werden. Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die Auswirkungen sind derzeit jedoch noch schwer abzuschätzen. Es wurde angenommen, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den juristischen Personen kompensieren würde, was nun aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation für die Unternehmen zu hinterfragen ist. Zudem sind die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich und die stets steigenden Sozial- und Gesundheitskosten, noch höchst ungewiss.

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen pendelt sich nun bei ca. CHF 0.030 Mio. pro Jahr ein, da durch Mehreinnahmen der GGA-Providergebühren und dem neuen Wasserreglement zwei Spezialfinanzierungen mehrheitlich ausgeglichen abschliessen werden. Die Verluste von Abwasser und Abfall sind geplant, da zurzeit noch genügend Eigenkapital vorhanden ist.

Bei den Vollkosten muss nach Berücksichtigung der Auflösung der Spezialfinanzierungen in den Planjahren mit jeweils einem Verlust zwischen CHF 2 Mio. und CHF 6 Mio. gerechnet werden.

Entwicklung der Saldi Vollkosten 2019 bis 2025



1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf (vgl. Tabelle b).

b) Überleitung zur Erfolgsrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024	PLAN2025
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	7'575'218	4'232'137	9'458'244	2'402'538	3'898'846	4'873'803	5'676'406
Abgrenzungen insgesamt	-8'030'752	-2'187'817	-241'041	-1'295'056	-1'295'056	-758'920	-778'056
davon Zinsen	0	0	0	0	0	536'136	517'000
davon Fonds	-39'396	0	0	0	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen	-1'576'056	-1'862'817	83'959	29'944	29'944	29'944	29'944
davon periodenfremde Abgrenzungen und Buchgewinne	-10'185'300	0	0	0	0	0	0
davon Buchgewinne Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-5'000	0	0	0	0	0	0
davon Finanzpolitische Reserve	6'507'629		0	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000
davon Vorfinanzierungen (Bildung + Auflösung)	-225'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000
davon Einlage PK Lehrpersonen Deckungslücke (Verwaltung 2018) resp. Auflösung 2019 gemäss kantonaler Vorgabe	-2'507'629	0	0	0	0	0	0
Verlust (+) / Gewinn (-)	-455'534	2'044'320	9'217'203	1'107'482	2'603'790	4'114'883	4'898'350

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Ins Budget 2021 wurden somit zusätzliche Erträge/Erlöse von CHF 1.34 Mio. gegenüber der Rechnung 2019 eingestellt; bei der GGA CHF 0.5 Mio. aus dem Providerwechsel und bei der Wasserversorgung CHF 0.790 Mio. aufgrund der angepassten Gebühren des neuen Wasserreglements. Somit weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen "Gewinn" von CHF 0.084 aus, resp. das Eigenkapital wird erstmals wieder geäufnet durch Einlagen.

In den Fonds für Infrastrukturbeiträge werden CHF 1.3 Mio. eingelegt. Die Verbuchung betrifft jedoch nicht die Kostenrechnung und ist erfolgsneutral. Somit entsteht keine Abgrenzung. Im Eigenkapital werden jedoch die Infrastrukturbeiträge als Einlage wie auch als Ausgaben (analog der Investitionen) aufgeführt.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert. Die Neubewertung resp. Aufwertung des Finanzvermögens belief sich im Rechnungsjahr 2019 auf CHF 10.185 Mio.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Voraussichtlich im 2025 soll die Landererstrasse (Parzellen 290 und 292) veräussert werden. Daraus wird jedoch, da diese Parzellen in der Rechnung 2019 zum Marktwert neu bewertet wurden, kein weiterer Buchgewinn mehr resultieren.

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Die Finanzpolitische Reserve kann nur aufgelöst werden, wenn ein negatives Ergebnis vorliegt.

Insgesamt wurden in der Rechnung 2019 CHF 6.508 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingestellt. Wie vorerwähnt stammen CHF 2.508 Mio. aus der erfolgsneutralen Umwandlung der Pensionskassenrückstellung in die finanzpolitische Reserve. Zusätzlich wurden CHF 4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Es ist angedacht, dass diese Reserve für die Schulprovisorien während der Bauzeit des Schulhauses Surbaum verwendet werden soll. Somit wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Folgejahren nicht zusätzlich belastet.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn ausgewiesen wurde, sind Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet worden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhten sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere seit dem Budget 2019 die höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Investitionskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab der Rechnung 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten von CHF 3 Mio. (Clubhaus) über CHF 0.1 Mio. pro Jahr hinzu.

Pensionskasse: Infolge der guten Performance der Pensionskasse 2019 (keine Unterdeckung mehr vorhanden) mussten alle bisher gebildeten Rückstellungen für allfällige Pensionskassenverpflichtungen in der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst werden. Diese erfolgswirksame Auflösung von CHF 2.508 Mio. wurde jedoch gleich wieder als finanzpolitische Reserve eingestellt. Die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossene Rückstellung für die Pensionskasse wurde somit in die finanzpolitische Reserve umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte auf Anweisung vom statistischen Amt.

Die Performance der Pensionskasse für das Rechnungsjahr 2020 und deren finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre (u.a. Coronabedingt) sind noch nicht abschätzbar, bewegen sich aber zurzeit im neutralen Bereich.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

c) Zusammenzug Erfolgsrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
30 Personalaufwand	33'371'916	36'865'077	37'430'678
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'033'343	15'121'375	15'626'341
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'069'073	4'013'585	3'851'075
34 Finanzaufwand	2'281'481	824'775	602'667
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	2'215		1'835'464
36 Transferaufwand	39'388'351	40'731'230	38'399'643
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'507'629		
39 Interne Verrechnung	1'210'540	1'429'143	1'307'534
Total 3 Aufwand	100'864'548	98'985'185	99'053'402
40 Fiskalertrag	-60'021'578	-65'900'000	-57'900'000
41 Regalien und Konzessionen	-464'091	-466'660	-517'794
42 Entgelte	-14'248'355	-13'493'537	-16'856'472
43 Verschiedene Erträge	-195'370	-200'000	-160'000
44 Finanzertrag	-14'326'720	-2'431'972	-2'368'244
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-1'631'167	-1'862'817	-451'505
46 Transferertrag	-8'997'263	-10'831'736	-9'949'650
48 Ausserordentlicher Ertrag	-225'000	-325'000	-325'000
49 Interne Verrechnungen	-1'210'540	-1'429'143	-1'307'534
Total 4 Ertrag	-101'320'084	-96'940'865	-89'836'199
Gewinn Erfolgsrechnung	-455'536	0	0
Verlust Erfolgsrechnung		2'044'320	9'217'203

	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Abweichung (gerundet)
30 Personalaufwand	33'371'916	36'865'077	37'430'678	565'601

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 0.566 Mio. Davon entfallen CHF 0.449 Mio. auf den Bildungsbereich (aufgrund einer zusätzlich zu bildenden Klasse, durch Mehrlektionen bei übervollen Klassen, ICT, Schuladministration und Umlagebeiträge der Pensionskasse). Bei der Feuerwehr wurden zwei Stellen geschaffen (insgesamt 100 Stellenprozente), beim Kindes- und Erwachsenenschutz eine Stelle infolge der Neuorganisation. Zusätzlich kam es zu einer Pensenerhöhung der Jugendbeauftragten und der Nachschulischen Sozialarbeit. Demgegenüber entfallen die Lohnkosten für die Nachtwache im Asylbereich. Ebenso werden Vakanzen in der Verkehrssicherheit und Mobilität nicht sofort besetzt. Der Erfahrungsstufenanstieg wurde wie gewohnt anhand der vertraglichen Bestimmungen budgetiert.

Der vergleichsweise Personalaufwand in der Rechnung 2019 ist darauf zurückzuführen, dass die Rückstellungen der Pensionskasse über CHF 2.508 Mio. aufgelöst werden mussten (Vorgabe Kanton).

Beim Sachaufwand wird das Vorjahresbudget um CHF 0.505 Mio. überschritten. Dies ist auf die Miete von Schulraumcontainern für die Primarschule von CHF 1.75 Mio. aufgrund des Neubaus der Schulanlage Surbaum zurückzuführen. Ohne diese ausserordentlichen Mietkosten liegen nahezu alle Sachkosten unter dem Budgetwert von 2020. Die wesentlichsten sind: Material- und Warenaufwand –CHF 0.141 Mio., Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge –CHF 0.078 Mio., Dienstleistungen und Honorare –CHF 0.64 Mio. und baulicher Unterhalt –CHF 0.27 Mio.

Der Abschreibungsbedarf verringert sich leicht um CHF 0.163 Mio. Die Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser wurden direkt auf den entsprechenden Anlagen zugeteilt. Folglich weisen die Anlagen (netto) einen geringeren Abschreibungswert auf (- CHF 0.148 Mio.) als bei der bisher angewandten Bruttomethode (Änderung Handbuch harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 seit 2019). Die Abschreibungen auf den Projekten Sportzone Fiechten und Gartenbad erhöhen sich leicht um CHF 0.104 Mio.

Der Finanzaufwand liegt um CHF 0.222 Mio. unter dem Budget des Vorjahres. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 67 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2020) auf CHF 92 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Schulanlage Surbaum und operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen reduziert sich dank neuer Kapitalaufnahmen und tieferen Zinsen auf 0.50% (Vorjahr 0.69%), so dass die Zinsaufwendungen leicht sinken auf CHF 0.421 Mio. Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt des Finanzvermögens in dieser Position ausgewiesen und reduziert sich um CHF 0.177 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget (u.a. ist der Umbau des Vorderhauses für die Schulleitung und Schuladministration Primarstufe abgeschlossen). Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben bleiben unverändert bei 0.2%. Grund dafür ist weiterhin, dass sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt bei Kundenguthaben weiter verschlechtert hat und mittelfristig keine Trendwende erwartet wird. Die Verzinsung soll dennoch leicht über derjenigen von Kanton und Banken liegen, damit ein Anreiz besteht, die Steuerforderungen vorab zu begleichen.

<i>(Auszug aus Erfolgsrechnung nach Kontenbereich</i>	RG 2019	BU 2020	BU 2021
36 Transferaufwand (Total)	39'388'351	40'731'230	38'399'643
Beiträge an private Haushalte	12'652'788	14'199'000	14'114'004
<i>davon Zusatzbeiträge EL Obergrenze</i>	<i>389'358</i>	<i>790'000</i>	<i>830'000</i>
<i>davon Betreuungsgutscheine Subjektfinanzierung</i>	<i>661'810</i>	<i>770'000</i>	<i>800'000</i>
<i>davon Mietzinszuschüsse</i>	<i>269'765</i>	<i>300'000</i>	<i>200'000</i>
<i>davon Sozialhilfe und Asylbereich</i>	<i>11'226'019</i>	<i>12'194'000</i>	<i>12'103'004</i>
Beiträge an private Unternehmen (Spitex Reinach GmbH)	2'058'184	2'350'000	2'400'000
Horizontaler Finanzausgleich	8'553'657	9'200'000	6'200'000
Beiträge an Kanton (Finanzausgleich Ergänzungsleist. AHV)	3'600'184	3'321'000	3'002'844
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	191'930	192'000	192'000

Der Transferaufwand fällt um CHF 2.331 Mio. tiefer aus als im Vorjahresbudget. Die Kosten für die stationäre Pflege müssen auf das Niveau der Jahresrechnung 2019 angehoben werden (+ CHF 1.050 Mio.). Die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze wurden um CHF 0.040 Mio. angehoben, da der nächste Anpassungsschritt von CHF 180 auf CHF 170 erfolgt. Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden, um CHF 0.318 Mio. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 14.1 Mio. (Vorjahr CHF 14.2 Mio.). Die Zunahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe nach §16 fällt höher als im Vorjahr aus und erhöht sich um CHF 0.605 Mio. und liegt neu bei CHF 9.105 Mio. Die Unterstützungen der Sozialhilfe nach KVG werden um CHF 0.074 Mio. angehoben. Die Mietzinszuschüsse verringern sich aufgrund der Reglementsänderung um CHF 0.100 Mio. Die Kosten für die KESB werden um CHF 0.110 Mio. erhöht auf das Niveau des Rechnungsjahres 2019. Der horizontale Finanzausgleich sinkt markant um CHF 3.0 Mio.

Es wird mit Steuermindereinnahmen von CHF 8.0 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien und Konzessionen liegen um CHF 0.051 Mio. höher als im Vorjahr und beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der Primeo Energie (ehemals EBM). Neu werden Fördermittel vom Bund budgetiert (+ CHF 0.044 Mio.).

Die geplanten Mehreinnahmen von CHF 3.363 Mio. bei den Entgelten sind wie folgt begründet: Bei der Feuerwehropflichtersatzabgabe +CHF 0.100 Mio., da der Satz von 3.5% auf 4.5% erhöht wird, um die Aufstockung der Personalkosten abzudecken; Baubewilligungen +CHF 0.140 Mio. aufgrund erhöhter Bautätigkeit, Provisionen GGA +CHF 0.619 Mio. aufgrund Providerwechsel von InterGGA AG zu Improware AG, Wasserbezugsgebühren um +CHF 0.610 Mio. sowie Grundgebühren Wasserzähler +CHF 0.296 Mio. aufgrund der Anpassung des Reglements über die Wasserversorgung. Bei den Rückerstattungen in der Sozialhilfe wird mit einem Mehrertrag von CHF 0.385 Mio. gerechnet. Der Fonds für Infrastrukturbeiträge wird neu eingeführt. Die Casheinnahmen werden auf rund CHF 1.300 Mio. geschätzt und werden als Entgelt ausgewiesen. Da das Prinzip der Bruttoverbuchung angewendet werden muss, werden diese Gelder zugleich als Einlage in Fonds (Kostenart 3511) verbucht. Somit ist diese Einlage erfolgsneutral. Entnahmen aus dem Fonds werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen an die effektiven Investitionskosten angerechnet.

Der Finanzertrag sinkt marginal um CHF 0.064 Mio. Die Erträge aus den Verzugszinsen bei den Steuern werden an das Rechnungsergebnis 2019 angeglichen (- CHF 0.060 Mio.). Im Rechnungsjahr 2019 ist die Brutto-Marktwertanpassung des Finanzvermögens über CHF 11.869 Mio. enthalten (Netto CHF 10.185 Mio.).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 0.452 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.091 Mio.) und Abfall (CHF 0.360 Mio.). Die Spezialfinanzierungen GGA und Wasserversorgung schliessen jedoch mit einem Gewinn ab und werden somit unter den Einlagen in Spezialfinanzierungen (Kostenart 3510) ausgewiesen (siehe Kapitel 1.5.1. b) Überleitung zur Erfolgsrechnung).

Transferertrag (-CHF 0.882 Mio.): Die Rückerstattungen vom Kanton nehmen netto um CHF 0.498 Mio. ab und sind auf den Sozialbereich zurückzuführen. Da die Belegungszahlen im Asylwesen kontinuierlich zurückgegangen sind, konnte der Mietvertrag für das Medienhaus aufgelöst werden (weniger Sachaufwand Kostenart 3160). Somit werden aber auch weniger Entschädigungen vom Kanton/Bund ausgerichtet (- CHF 0.363 Mio.).

Als ausserordentlicher Ertrag wird die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 gebildeten Vorfinanzierungen des Gartenbads über CHF 9 Mio. und der Sportzone Fichten über CHF 3 Mio. ertragswirksam aufgeführt. Die lineare Auflösung beträgt für das Gartenbad CHF 0.225 Mio. während 40 Jahren und für die Sportzone Fichten CHF 0.100 Mio. während 30 Jahren. Die Auflösungen werden als Abgrenzungen gezeigt und nicht in der Kostenrechnung ausgewiesen, damit keine Leistungsbereiche bevorzugt werden und damit die Abschreibungen nicht verfälscht werden.

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle d) zeigt die geplanten Investitionen in den **Jahren 2021 bis 2025**. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 83.5 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen bei insgesamt CHF 73.8 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schulanlage Surbaum CHF 50.4 Mio. (Neubau inklusive Mobiliar)
- Ersatz Tanklösch- und Pionierfahrzeug der Feuerwehr CHF 1.3 Mio.
- Sportzone Fiechten, 2. Etappe (Kunstrasenfeld) CHF 0.68 Mio. (Nettoinvestition)
- Spezialfinanzierungen CHF 10.5 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 6.7 Mio. (wie Langsamverkehr, Ernst Feigenwinter-Platz, Begegnungszone Surbaum und Strassensanierungen)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für Verwaltung und Schule, insgesamt CHF 2.08 Mio.

Landverkauf Landererstrasse (Parz. 290/292) über CHF 2.1 Mio. im Jahr 2025.

Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für das **Jahr 2021** sind:

- Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 9.0 Mio.
- Schulanlage Weiermatt Provisorien CHF 0.85 Mio.
- Sportzone Fiechten 2. Kunstrasenfeld CHF 1.805 Mio.
- Strassenbau CHF 0.54 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung CHF 2.07 Mio.

Bei den Einnahmen sind u.a. Investitionsbeiträge an die Sportzone Fiechten über CHF 1.125 Mio. vorgesehen. In den Spezialfinanzierungen ergeben sich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen über CHF 1.0 Mio.

d) Investitionsrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024	PLAN2025
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	10'610'431	7'421'000	13'605'000	21'270'000	25'478'000	5'780'000	1'492'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-1'560'000	-3'412'000	-1'130'000	0	-266'000	-450'000	-2'515'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	9'050'431	4'009'000	12'475'000	21'270'000	25'212'000	5'330'000	-1'023'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	1'224'938	3'000'000	2'670'000	3'160'000	3'490'000	3'120'000	3'470'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'176'938	-1'085'000	-1'070'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	48'000	1'915'000	1'600'000	2'075'000	2'405'000	2'035'000	2'385'000
Nettoinvestitionen insgesamt	9'098'431	5'924'000	14'075'000	23'345'000	27'617'000	7'365'000	1'362'000

e) Übersicht Eigenkapital	RG 2019	BU 2020 (*)	BU 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
Verpflichtung Spezialfinanzierungen	-15'189'654	-13'326'836	-13'410'796	-13'440'740	-13'470'684	-13'500'628	-13'530'572
- Eigenkapital Wasserversorgung	-2'539'019	-1'623'877	-1'724'331	-1'841'034	-1'957'737	-2'074'440	-2'191'143
- Eigenkapital GGA	91'978	500'994	65'984	-324'669	-715'322	-1'105'975	-1'496'628
- Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-9'677'465	-9'485'342	-9'394'105	-9'302'985	-9'211'865	-9'120'745	-9'029'625
- Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'065'148	-2'718'611	-2'358'343	-1'972'051	-1'585'759	-1'199'467	-813'175
- Fonds im Eigenkapital	-1'030'570	-1'000'570	-2'265'570	-2'235'570	-2'075'570	-1'595'570	-1'430'570
- Rücklagen Globalbudgetbereiche	0	0	0	0	0	0	0
- Vorfinanzierungen	-16'775'000	-16'450'000	-16'125'000	-15'800'000	-15'475'000	-15'150'000	-14'825'000
- Finanzpolitische Reserve (3)	-6'507'629	-6'507'629	-6'507'629	-5'507'629	-4'507'629	-3'507'629	-2'507'629
Verlust (+) bzw. Gewinn (-) der Erfolgsrechnung	-455'534	2'044'320	9'217'203	1'107'482	2'603'790	4'114'883	4'898'350
Korrektur aufgrund Hochrechnung (1) (Diff. zu Budget)	0	4'434'334	0	0	0	0	0
Eigenkapital Bilanzüberschuss bisher	-32'207'478	-25'728'824	-16'511'621	-15'404'139	-12'800'349	-8'685'466	3'787'116
Total Eigenkapital	-71'710'331	-63'013'859	-54'820'616	-52'388'078	-48'329'232	-42'439'293	-36'080'887
f) Bilanzplanung (2)	RG 2019	BU 2020	BU 2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024	PLAN2025
Finanzvermögen	107'849'061	102'181'933	107'849'061	107'849'061	107'849'061	107'849'061	107'849'061
Verwaltungsvermögen	67'645'222	71'075'135	82'387'988	101'326'423	124'296'205	126'474'886	123'170'648
Fremdkapital	103'783'951	113'591'893	135'416'433	156'787'406	183'816'035	191'884'654	194'938'822
Verschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten)	57'000'000	63'000'000	91'001'296	113'339'338	141'524'954	151'053'326	155'063'247
Eigenkapital	71'710'331	59'665'175	54'820'616	52'388'078	48'329'231	42'439'293	36'080'887

*gemäss Hochrechnung 2020 (entspricht nicht den JEP20-Werten)

(1): Hochrechnung von Mitte August 2020; Verschlechterung gegenüber Budget um CHF 4.5 Mio.

(2): gemäss PlaKo-Bericht zum JEP13/14

(3): Finanzpolitische Reserve: Damals für Budgetierung 2020 noch nicht bekannt, nun ausgewiesen, damit die Fortschreibung des Eigenkapitals stimmt.

Spezialfinanzierungen: Seit 2015 wird der Endbestand der letzten vorliegenden Rechnung genommen und neu der geplante Ausgleich der Spezialfinanzierungen gemäss dem letzten JEP Vorjahr (und nicht mehr der Endbestand JEP Vorjahr), damit die Fortführung des Bestandes korrekter erfolgt.

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt. In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieses wird inzwischen abgebaut, indem beispielsweise die Grünabfuhr kostenlos erfolgt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wurde bislang gemäss Wunsch des Einwohnerrats sukzessive reduziert. Da das Eigenkapital jedoch zukünftig nicht mehr reichen wird, müssen die Gebühren kostendeckend angehoben werden. Dies ist zwingend bei der GGA der Fall, da mittlerweile in der Rechnung 2019 ein Bilanzfehlbetrag von CHF 0.092 Mio. resultiert und dieser in den Jahren 2021 bis 2024 zu je 25% abgebaut werden muss, da ansonsten die Passation der Rechnung durch das statistische Amt gefährdet ist.

Ins Budget 2021 wurden somit zusätzliche Erträge/Erlöse von CHF 1.34 Mio. gegenüber der Rechnung 2019 eingestellt; bei der GGA CHF 0.5 Mio. aus dem Providerwechsel und bei der Wasserversorgung CHF 0.790 Mio. aufgrund der angepassten Gebühren des neuen Wasserreglements. Somit weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen "Gewinn" von CHF 0.084 aus, resp. das Eigenkapital wird erstmals wieder geäufnet durch Einlagen.

1.6. Steuern und Gebühren

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Mio. CHF)

	Budget JEP 2018	Rechnung 2018	Budget JEP 2019	Rechnung 2019	Budget JEP 2020	Budget JEP 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	Ø 2021-2025
Natürliche Personen (NP)											
Laufendes Jahr	47.30	48.18	48.10	48.60	49.40	48.80	55.15	56.75	57.35	58.55	
Vorjahre	0.50	1.59	0.50	-0.67	0.50	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	
Quellensteuer	3.00	3.24	3.30	2.60	3.30	2.60	3.00	3.00	3.00	3.00	
Total NP	50.80	53.01	51.90	50.53	53.20	51.40	58.65	60.25	60.85	62.55	
Veränderung Vorjahreswert	-4.50%	-0.30%	2.17%	-4.68%	2.50%	-3.38%	14.11%	2.73%	1.00%	1.97%	3.28%
Juristische Personen (JP)											
Laufendes Jahr	12.00	11.32	12.80	9.84	13.19	8.00	8.04	6.16	6.29	6.48	
Vorjahre	0.50	-0.98	0.50	-0.35	0.50	-0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Total JP	12.50	10.34	13.30	9.49	13.69	7.50	8.54	6.66	6.79	6.98	
Veränderung Vorjahreswert	2.70%	-15.00%	6.40%	-8.22%	2.93%	-45.22%	13.87%	-22.01%	1.95%	2.80%	-9.72%
Total NP und JP	63.30	63.35	65.20	60.02	66.89	58.90	67.19	66.91	67.64	69.03	
Veränderung Vorjahreswert	-3.10%	-3.10%	3.00%	-5.26%	2.59%	-11.94%	14.07%	-0.42%	1.09%	2.05%	0.97%

Folgende Steuergesetzesänderungen resp. Einflüsse auf kantonaler Ebene mit Auswirkungen auf die Gemeinden kommen ab Budget 2021 zum Tragen:

Kantonale Steuervorlage (SV17) (Alle Angaben sowie weitere Erläuterungen gemäss LRV 2018/920 gemäss der Volksabstimmung vom 24. November 2019).

Die Quantifizierung der Steuerausfälle als Folge der kantonalen Steuervorlage 17 ist äusserst schwierig.

Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle infolge der SV17 erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft gibt 6,8% des Bundessteueranteils an die Gemeinden weiter. Im Jahr 2021 werden diese Gelder zu 60% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der Jahre 2009-2018 und zu 40% gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Einwohnerzahl steigt um 20 Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2024 erfolgt somit die Verteilung nur noch gemäss der aktuellen Einwohnerzahl. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 11,5 Mio. Franken an die Gemeinden verteilt. Die geschätzten Entschädigungen für Reinach liegen bei rund CHF 1 Mio. pro Jahr.

Bei der Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen von heute 50 Prozent (Halbsatzverfahren) auf 60 Prozent (Teilbesteuerung) ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu geschätzten Mehrerträgen bei den Gemeinden von rund CHF 1.6 Mio. führen wird. Zudem beschloss der Landrat eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs von CHF 5'500 auf CHF 10'000, was zu Mindereinnahmen bei den Gemeinden von rund CHF 0.8 Mio. führt.

Quellensteuerreform

Das am 16. Dezember 2016 vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens tritt zusammen mit der darauf basierenden Verordnung am 1. Januar 2021 in Kraft. Somit müssen die Kantone bis zu diesem Zeitpunkt ihre kantonalen gesetzlichen Grundlagen den Vorgaben der Steuerharmonisierung anpassen.

Die vom Landrat am 11. Juni 2020 beschlossene Änderung des kantonalen Steuergesetzes (StG) verfolgt gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbe-

steuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA), sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen alle ansässigen Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoerwerbseinkommen einen bestimmten Betrag überschreitet, obligatorisch nachträglich ordentlich veranlagt werden. Alle anderen Ansässigen können neu freiwillig eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen.

Ferner werden aus harmonisierungsrechtlichen Gründen die steuerlichen Bestimmungen des Geldspielgesetzes so umgesetzt, wie sie auch bei der direkten Bundessteuer und in allen anderen Kantonen rückwirkend per 1. Januar 2019 gelten.

Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Revision lassen sich mangels konkreter Daten nicht genau beziffern oder abschätzen. Ein gewisses Potenzial für Mindereinnahmen ergibt sich durch die Antragsmöglichkeit auf eine nachträgliche ordentliche Veranlagung für Ansässige und Quasi-Ansässige, weil diese Option erwartungsgemäss nur genutzt wird, wenn sie sich als steuerlich vorteilhafter erweist als eine reine Quellensteuerabrechnung. Mehrerträge werden sich durch die Reduktion der Bezugsprovision von 2 Prozent auf 1 Prozent ergeben. Aktuell werden den Arbeitgebern rund 4 Millionen Franken an Bezugsprovisionen im Sinne einer Administrationsabgeltung ausgerichtet. Nach der Reduktion werden es noch rund 2 Millionen Franken sein. Nach der Aufteilung auf Kanton, Gemeinden und Bund (Verteilschlüssel) können die Gemeinden so jährlich rund 0,6 Millionen Franken Mehrerträge bei den Quellensteuern erwarten. Zusammen mit den übrigen Revisionspunkten dürfte die Vorlage ab dem Jahr 2021 insgesamt aber haushaltsneutral ausfallen.

Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform sieht vor: Im Wesentlichen soll die Reform die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

Als geschätzte Mindererträge wurde für die Staatssteuer ein Betrag im Umfang von 30 Millionen Franken ab dem Jahr 2022 im Aufgaben- und Finanzplan eingesetzt.

Auswirkungen resp. Steuerentwicklungsannahme für Reinach

Für die strategische Finanzplanung wurden drei Szenarien herangezogen (Best, Middle und Worst-Szenarien im Steuerbereich). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden das Steuerergebnis, nicht nur in Reinach, stark beeinflussen. Dennoch sind wir in der langfristigen Planung davon ausgegangen, dass die Steuererträge ab dem Planjahr 2022 wieder auf die Basis der Zeit vor der Pandemie ansteigen werden. Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die Auswirkungen sind derzeit noch schwer abzuschätzen

Ausgehend vom mittleren Szenario wird für das Budgetjahr 2021 bei den natürlichen Personen mit einer Reduktion gegenüber dem Budget 2020 von CHF 1.1 Mio. gerechnet. Namhafte Wegziehende aus Wirtschaft und Sport konnten bislang nicht ganz kompensiert werden. Für bereits umgesetzte Quartierpläne resp. neue Steuerzuziehende wurden Mehreinnahmen von CHF 0.9 Mio. eingerechnet. Im Vergleich zur Rechnung 2019 wird nur mit einer geringen Erhöhung von CHF 0.9 Mio. gerechnet. Der Grund liegt darin, dass sich im Rechnungsjahr 2019 die Abgrenzungen der zu erwartenden Steuernachflüsse bereits auf nur noch CHF 6.93 Mio. reduziert haben (Vorjahr CHF 8.95 Mio.). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Corona-Auswirkungen erst später bemerkbar machen. Der Einwohnerrat hat eine Steuererhöhung von 52.5% auf 54.5% beschlossen. Dies führt zu geschätzten Mehreinnahmen von CHF 1.8 Mio., bereits im obigen Text enthalten.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden leicht auf die Basis der Rechnung 2019 gesenkt (von CHF 3.3 Mio. auf CHF 2.6 Mio.). Die Folgejahre werden mit CHF 3 Mio. geplant.

Bei den juristischen Personen wird mit einer drastischen Reduktion von CHF 6.19 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Dies weil das Budget 2020 zu optimistisch geplant wurde. Bereits in der Rechnung 2019 konnten nur CHF 9.49 Mio. an Erträgen bei den juristischen Personen erzielt werden, obwohl die Veranlagung resp. Besteuerung die noch stärkeren Vorjahre beinhaltet. Die geplante Reduktion gegenüber der Rechnung 2019 liegt bei rund CHF 2 Mio. Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resp. die Steuervorlage 17 sieht vor, dass die Kapitalsteuer ab dem Jahr 2020 von 2.75‰ auf 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165 pro juristische Person gesenkt wird. Dies bedeutet Mindereinnahmen pro Jahr von rund CHF 2 Mio. (ab 2020). Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Bund, wie oben erwähnt, eine Ausgleichszahlung von rund CHF 1 Mio. Es wird erwartet, dass aufgrund von Corona die Ergebnisse bei den Firmen schneller einbrechen als bei den natürlichen Personen. Dies weil etliche Firmen Entschädigungen und Soforthilfen in Anspruch nehmen mussten.

Die weitere Berechnung der Steuervorlage 17 hat für Reinach ergeben, dass im Planjahr 2022 mit rund CHF 2 Mio. resp. ab den Planjahren 2023 mit jeweils CHF 4 Mio. an Mindererträgen zu rechnen ist. Dies ist auf die Senkung der Ertragssteuer zurückzuführen. Demgegenüber reduziert sich die Abgeltung an den horizontalen Finanzausgleich voraussichtlich um bis zu rund CHF 2 Mio. pro Jahr. Die genauen Auswirkungen der Steuervorlage 17 sind jedoch noch nicht genau bezifferbar resp. planbar. Es besteht eine grosse Unsicherheit wegen der noch offenen Fragen im Bereich dieser Steuerreform.

Die erwarteten Rückgänge im 2020 sind auf die Corona-Krise zurückzuführen und bei der Kapitalsteuer zusätzlich auf die Senkung des Steuersatzes infolge der Steuerreform 17 (SV17). Im Jahr 2022 ist eine Steuerreform bei den natürlichen Personen geplant und im Jahr 2023 wird der Ertragssteuersatz infolge der SV17 gesenkt.

Bei den natürlichen Personen werden sich die Quartierentwicklungen, rund 20 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung, positiv auswirken. Es wird mit voraussichtlichen Steuerermehrungen in den Planjahren 2022 bis 2025 von rund CHF 3-5 Mio., danach ab den Planjahren 2026 und folgende von rund CHF 6-8 Mio. gerechnet. Diese Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so können einerseits die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung, andererseits die fehlenden Steuereinnahmen wegen Corona aufgefangen werden.

Damit das operative Ergebnis verbessert werden kann, braucht es im 2022 eine weitere Steuererhöhung. Die Erhöhung soll im Rahmen des gemeinsamen Projektes "Ergebnisverbesserung 2022 und Folgejahre" zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat definiert werden.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Sowohl diese Abgrenzung als auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind nur schwer kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2020 bleibt bei 0.2%. Die Bankzinsen sind infolge der Auswirkungen von Covid-19 sehr volatil, bewegen sich jedoch weiterhin um die 0% Verzinsung (auch Negativzinsen im kurzfristigen Bereich sind weiterhin möglich). Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung). Obwohl der Kanton kurzfristig den Zins auf 5% gesenkt hat, belässt der Gemeinderat (Beschluss vom 1.12.2020) den Satz auf 6%, damit das Budget 2021 nicht durch weitere Einnahmeausfälle zusätzlich belastet wird.

1.6.2. Finanzausgleich

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2020

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

In 19 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'650. Diese 19 Gebergemeinden bezahlen CHF 66'043'379 in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 67 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 67 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 73'479'628. Die Empfängergemeinden erhalten wegen der so genannten 17%-Regelung jedoch nicht die ganzen CHF 73'479'628. Ihnen wird der Ressourcenausgleich um CHF 9,22 pro Einwohner gekürzt, da ansonsten der hypothetische Abschöpfungssatz der Gebergemeinden mehr als 17% betragen würde. Insgesamt wurde dadurch die Zahlung an die Empfängergemeinden um CHF 1'314'012 reduziert. Sie erhalten somit CHF 72'165'616. Bei den Gebergemeinden ändert sich durch diese Kürzung nichts. Der Ausgleichsfonds wird aber um diese CHF 1'314'012 weniger stark belastet.

Auch mit dieser Kürzung werden CHF 6'122'237 mehr an die Empfängergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird dem Ausgleichsfonds entnommen. Da sich das Fondsvermögen Anfangs 2020 auf CHF 5'671'582 Franken belief, wird der Ausgleichsfonds erstmals einen negativen Bestand von CHF -450'655 per Ende 2020 aufweisen.

Die grosse Fondsentnahme im Jahr 2020 kam unerwartet. Jedoch wurde bereits bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus 2019-2021 kommuniziert, dass der Fondsbestand auch negativ sein darf. Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus 2019-2021 hat man sich betreffend die Steuerkraftentwicklung einerseits auf das Basisszenario der BAK gestützt und andererseits eine Korrektur einer falschen Steuerabgrenzung einer grösseren Gemeinde berücksichtigt. Man ging für das Steuerjahr 2019 bei den natürlichen Personen (Vermögen und Einkommen) von einem Wachstum von 1,4% aus. Bei den Gewinnsteuern hat man mit einem Zuwachs von 1,9% und bei den Kapitalsteuern mit einem Nullwachstum gerechnet. Insgesamt hätte das Wachstum der Steuerkraft 1,4% betragen sollen. Tatsächlich ist es aber bei den natürlichen Personen bei der Steuerkraft nur zu einem Wachstum von 0,1% gekommen, d.h. rund 1,3 Prozentpunkte weniger als prognostiziert. Und bei der Kapitalsteuer ist es statt zu einem Nullwachstum zu einem Rückgang von 1,6% gekommen. Dafür waren die Ertragssteuern um 22,3% statt um nur 1,9% gewachsen. Insgesamt betrug das Wachstum der Steuerkraft 1,9%. Es ist somit höher als das erwartete Wachstum. Daher ist nicht das mangelnde Wachstum der Gesamtsteuerkraft Ursache für die hohe Fondsentnahme. Im Gegenteil: Wären die Steuererträge bei gegebener Verteilung nur so hoch gewesen wie prognostiziert, dann wäre die Fondsentnahme noch höher gewesen.

Die Differenz zwischen der budgetierten Fondseinlage und der tatsächlichen Fondsentnahme liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Steuerkraft in den einzelnen Gemeinden. Hätte die Steuerkraft in allen Gemeinden gleichmässig zugenommen, dann wäre es im Jahr 2020 zu einer Fondseinlage von CHF 7,0 Mio. gekommen. Dies wäre eine "Verbesserung" gegenüber der tatsächlichen Fondsentnahme von CHF 6,1 Mio. um CHF 13,1 Mio. Die Steuerkraft hat sich in den verschiedenen Gemeindegruppen wie folgt entwickelt:

	Steuerkraft 2019 in Mio. Franken	Steuerkraft 2020 in Mio. Franken	Wachstum	
			in Mio. Fran- ken	in %
Alle Gemeinden	845,9	861,9	16,0	1,9%
Empfängergemeinden	308,5	309,9	1,3	0,4%
Gebergemeinden	537,4	552,0	14,6	2,7%
Gebergemeinden mit 60% Grenzabschöpfung	237,0	228,9	-8,1	-3,4%
Gebergemeinden mit 15% Abschöpfungssatz	300,4	323,1	22,7	7,6%

Der Umstand, dass bei den Empfängergemeinden das Steuerkraftwachstum unterdurchschnittlich war, hat dazu geführt, dass die Empfängergemeinden CHF 4,7 Mio. mehr bezogen haben als erwartet. Die Gebergemeinden haben CHF 5,9 Mio. weniger beigetragen als erwartet und dies, obschon das Steuerkraftwachstum über alle Gebergemeinden grösser war als erwartet. Hauptgrund ist daher die unterschiedliche Entwicklung zwischen den beiden Gruppen von Gebergemeinden: Während die Steuerkraft in den weniger finanzstarken Gebergemeinden mit einer Grenzabschöpfung von 60% stark abgenommen hat, hat sie in den finanzstärksten Gebergemeinden (Abschöpfungssatz von 15% auf der gesamten Steuerkraft) mit einer geringeren Grenzabschöpfung von 26% bis 56% stark zugenommen. Mit anderen Worten: Bei den Gebergemeinden hat der negative Effekt der weniger finanzstarken Gebergemeinden den positiven Effekt der finanzstärksten Gemeinden überwogen.

Die Steuervorlage17 (SV17) und die Corona-Krise dürften keine Auswirkungen auf die Steuererträge 2019 haben, welche der Steuerkraft 2020 zugrunde liegt. Da sich diese beiden Ereignisse erst nach dem 31.12.2019 abgespielt haben, sollten sie den Steuerertrag 2019 nicht beeinflussen.

Restliche Abrechnungspositionen

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten für die Lehrpersonen an der Spitalbeschulung von Kindern von Kindergarten und Primarschule abgerechnet. Per 1. Januar 2016 hatten sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Seither liegt die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen bei insgesamt CHF 14.3 Mio.

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2019 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2019 CHF 162'762'675 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 61'141'802 an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 3'240'516) und der Kanton zu 3/8 (CHF 1'944'309) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt CHF 5'184'825. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 55'956'977 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (15,7% resp. CHF 8'786'771). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 47'170'206 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund CHF 7,0 Mio. gegenüber dem Jahr 2018, als CHF 54,2 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 289'957 Personen im Jahr 2019 entsprechen diese CHF 47'170'206 einem Beitrag von CHF 162,68 pro Einwohner.

Seit dem Jahr 2019 erhalten Einwohnergemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, einen Solidaritätsbeitrag. Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden mit 10 Franken pro EinwohnerIn finanziert.

Schulleiterkonferenz: Seit dem 1. August 2019 müssen sich die Gemeinden hälftig an den Kosten der Schulleiterkonferenz für die Schulen mit Gemeindetragerschaft beteiligen. Im Jahr 2019 betrugen gemäss der BKSD die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule CHF 13'738. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 289'957 Personen im Jahr 2019 entspricht dies einem Betrag von 5 Rappen pro Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2020 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen seit 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt (rund CHF 1 Mio.). Die Ergänzungsleistungen fielen um CHF 0.192 Mio. tiefer aus als erwartet. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Vorgabe 2019 um CHF 2.805 Mio. deutlich unterschritten. Dies weil die Steuererträge in der Rechnung 2019 deutlich zurückgingen. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Zum zweiten Mal hat die Gemeinde Reinach eine Lastenabgeltung in der Sozialhilfe erhalten (CHF 0.045 Mio.). Ebenso zum zweiten Mal fallen, infolge der kantonalen Abstimmung, Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich an (CHF 0.192 Mio.). Neu ab Rechnung 2020 hinzugekommen ist der Beitrag an die Schulleiterkonferenz.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2020 um deutliche CHF 2.981 Mio. und gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 2.661 Mio. abgenommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2021 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Ergänzungsleistungen (EL): Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bezieht sich jeweils auf die Ergänzungsleistungen des Vorjahres. Daher sind für den Gemeindeanteil 2021 die Ergänzungsleistungen des Jahres 2020 massgebend. Gemäss aktuellen Erwartungen für das Jahr 2020 wird der im Jahr 2021 auf die Gemeinden zu verrechnende Anteil rund CHF 45,3 Mio. oder rund CHF 156 pro Einwohner betragen.

Die Erhöhung der Pflegenormkosten per 1. Januar 2019 und die damit verbundene Senkung der Heimtaxen hatten einen Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinden bei gegebener EL-Obergrenze. Die EL-Obergrenze von CHF 180 im 2020, wird ab dem Jahr 2021 auf CHF 170 weiter gesenkt. Dadurch werden die Kosten der EL noch stärker sinken.

Horizontaler Finanzausgleich:

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau wird jeweils für drei Jahre in der Finanzausgleichsverordnung festgelegt. Für die Dreijahresperiode 2019 bis 2021 beträgt das Ausgleichsniveau CHF 2'650 Franken. Wegen dem zu erwartenden Einbruch bei den Steuererträgen im Jahr 2020 (siehe Punkt 4), wird die Steuerkraft 2021 voraussichtlich massiv tiefer ausfallen als ursprünglich erwartet. Dies wird dazu führen, dass es im Jahr 2021 sehr wahrscheinlich zu einer massiven Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden kommen wird.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2019 beliefen sich auf CHF 6.93 Mio. (Vorjahr CHF 8.95 Mio.). Diese Abgrenzungen sollen erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren gibt. Für den Rechnungsabschluss 2020 wird bei den Steuererträgen mit Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2019 von rund CHF 0.6 Mio. gerechnet, was zu einer weiteren Reduktion im horizontalen Finanzausgleich führen sollte.

g) Finanzausgleich	BU 2018	RG 2018	BU 2019	RG 2019	BU 2020	RG 2020	BU 2021
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	4'465'000	4'221'778	3'538'495	3'600'184	3'321'000	3'129'963	3'002'844
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02	-1'032'000	-1'029'135*	-950'000	-1'017'351	-1'000'000	-1'031'825	-1'000'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	508'000	502'066	508'000	501'878	500'000	500'978	500'000
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	9'700'000	10'069'413	9'150'000	8'553'657	9'200'000	6'395'380	6'200'000
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	-2'100'000	-2'037'815	-2'120'000	-1'995'176	-2'050'000	-1'999'578	-2'000'000
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01	12'000	11'277	14'000	9'472	10'000	8'411	10'000
Lastenabgeltung Sozialhilfe FAG Kto.-Nr. 9300.4621.01 (ab 2019)	0	0	0	-31'904	-40'000	-44'779	-40'000
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe Kto.-Nr. 9300.3631.02 (ab 2019)	0	0	0	191'930	192'000	192'400	192'000
Schulleiterkonferenz (ab 2020) Kto.-Nr. 2190.3631.01	0	0	0	0	0	912	900
Total Finanzausgleich (Ablieferung)	11'553'000	11'737'584	10'140'495	9'812'690	10'133'000	7'151'862	6'865'744

* Nicht enthalten sind CHF 2'015'892 der Fairness-Initiative

1.7. Nachhaltigkeit

Im SSP 6 ist in den Leitsätzen des LB 62 Umwelt und Energie das Prinzip Nachhaltigkeit generell verankert und in diversen ER-Vorlagen werden Aussagen zur Nachhaltigkeit in einem eigenen Unterkapitel gemacht.

Im 2018 ist eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeit Reinach erfolgt. Der Gemeinderat hat an seiner letztjährigen Retraite das Thema Nachhaltigkeit aus verschiedenen Perspektiven mit Input-Referaten aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Politik vertieft und ein Nachhaltigkeitsverständnis von Reinach erarbeitet. Im Zentrum standen folgende Leitfragen: Was bedeutet Nachhaltigkeit in und für Reinach? Was ist dem Gemeinderat für die langfristige Entwicklung von Reinach wichtig? Welche Handlungsfelder sind betroffen? Welche Leitplanken sollen heute und morgen berücksichtigt werden?

Als Ergebnis der Retraite liegt ein Entwurf des Nachhaltigkeitsverständnisses von Reinach vor, welches als Schwerpunkt die Lebensqualität der Reinacherinnen und Reinacher für die gegenwärtigen und künftigen Generationen setzt. Entsprechende finanzielle Ressourcen, organisatorische und politische Strukturen sollen es der Gemeinde ermöglichen, flexibel und langfristig handlungsfähig zu bleiben, Entwicklungen zu steuern oder angemessen darauf reagieren zu können.

Im Verständnis des Gemeinderates ist nachhaltige Entwicklung nicht Aufgabe einer speziellen Organisationseinheit oder eines einzelnen Ressorts, sondern soll in alle Politikbereiche und Handlungsfelder der Strategischen Sachpläne integriert werden. Die nachhaltige Entwicklung soll deshalb als Gesamt-Gemeinderatsgeschäft weiterverfolgt werden.

Das erarbeitete Verständnis baut auf den in den neun Strategischen Sachplänen festgelegten Leitsätzen und den sich daraus abgeleiteten Werten auf. Das "top-down" entwickelte Nachhaltigkeitsverständnis setzt erste grobe Leitplanken und ist ein Orientierungsrahmen für das gemeinsame Verständnis und eine erste Gewichtung der Bedeutung der Nachhaltigkeit für Reinach auf der Ebene des Gemeinderates. Im 2020 war zudem vorgesehen das Nachhaltigkeitsverständnis der Gemeinde Reinach auch im operativen Bereich weiter zu vertiefen. Doch da die Kaderretraite aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, kann die weitere Konkretisierung erst im 2021 erfolgen.

1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2021

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

h) Postulate

Betrifft LB Nr.

*Abschreibungsantrag
in Kapitel 4*

keine

2. Leistungsbereiche

2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahr zu nehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Zudem können im Stadtbüro auch SBB-Tageskarten erworben werden. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen. Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parcs unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren. Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant. Im 2021 stehen jedoch keine Wahlen an, weshalb im Bereich Abstimmungen/Wahlen die direkten Kosten entsprechend niedriger budgetiert werden (im 2020 fanden kommunale Wahlen statt). Aufgrund der diesjährigen Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen Steuereinsparungen beschloss der Gemeinderat verschiedene Sparmassnahmen. Eine davon soll die anteilige Übernahme von Kremations- und Transportkosten aufheben; die entsprechende Vorlage wird dem Einwohnerrat gegen Ende 2020 überwiesen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Einen Schwerpunkt bilden wird wiederum die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Entwicklung Vollkosten:

Auf Stufe direkte Kosten werden im Bereich Abstimmungen/Wahlen Minderkosten von rund CHF 90'000 erwartet. Die geplante Aufhebung der Kostenübernahmen im Bestattungsbereich wird zu Minderkosten von rund CHF 110'000 führen. Wie andere Bereiche auch, wird der Bereich Hundehaltung bezüglich interner Kosten periodisch überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Verteilung der Kosten für das Entsorgen von (allgemeinem) Abfall in einem Missverhältnis zu den Kosten für das Entsorgen von Hundekot steht. Die nun budgetierten präziser berechneten internen Kosten führen zu Mehrkosten von CHF 38'000. Dementsprechend wird für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Hundegebühr in Betracht gezogen werden. Auf Stufe direkte Erlöse wird im Stadtbüro mit mehr verkauften Identitätskarten, Bescheinigungen etc. gerechnet, was zu Mehrerlösen von CHF 20'000 führt. Im Bestattungsbüro dürfte es zu Mehrerlösen von CHF 47'000 kommen, da Kremationsrechnungen 1:1 an die Hinterbliebenen weiterverrechnet werden können und mit mehr gebührenpflichtigen Bestattungen gerechnet wird.

Entwicklung Investitionskosten:

In den vergangenen Jahren hat sich der Trend der Bestattungsart von reinen Erdgräbern hin zu Urnennischen- respektive Gemeinschaftsgräbern verändert. Um die Nachfrage an Gemeinschaftsgräbern langfristig zu decken, wird im 2020 ein neues Gemeinschaftsgrabfeld angelegt, welches den Bedarf bis ca. 2034 deckt. Für die Planung und Ausführung wurden CHF 560'000 eingestellt, wovon auf Grund verzögerter Rechnungsstellungen ein Teil im 2021 anfällt.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbescheinigung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	13	> 12	> 12

Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	106 %	> 95 %	> 95 %
---	--	-------	--------	--------

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'281'058	1'368'650	1'209'427	1'220'566	1'226'161	1'291'811	1'237'518
Direkte Erlöse	-348'734	-326'200	-393'700	-393'700	-393'700	-393'700	-393'700
Saldo Basiskosten	932'324	1'042'450	815'727	826'866	832'461	898'111	843'818
Kapitaldienst	229'762	278'716	247'982	242'928	237'874	227'767	222'714
Querschnittskosten	233'426	256'731	228'480	230'764	233'072	235'403	237'757
Saldo	1'395'513	1'577'897	1'292'188	1'300'559	1'303'407	1'361'281	1'304'289
Politikkosten	26'206	26'896	23'643	23'643	23'643	23'643	23'643
Vollkosten exkl.	1'421'719	1'604'793	1'315'831	1'324'201	1'327'050	1'384'924	1'327'931
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	1'421'719	1'604'793	1'315'831	1'324'201	1'327'050	1'384'924	1'327'931

Objekt	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	INVESTITIONEN
Neues Gemeinschaftsgrab	200'000	0	0	0	0	

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSAZTE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.

Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut. Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend. Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein. Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft oder anderen Anbietern (wie beispielsweise private Sicherheitsdienste) in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht. Dazu will sie weiterhin mit den Kooperationsgemeinden an den Wochenenden mit Nachtdiensten direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen. Die Präsenz der Polizei Reinach wird ebenfalls konstant gehalten, indem Sie werktags und an den Wochenenden patrouilliert. Die Sicherheit auf den Schulwegen wird ebenfalls - wenn immer möglich täglich - mittels Schulwegkontrollen aufrecht gehalten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Schwerpunktaktionen werden wieder im gleichen Rahmen wie im 2020 stattfinden (Verkehrskontrollen mit spezifischen Schwerpunkten, Ferienpass, Durchführung des Veloparcours etc.).

Entwicklung Vollkosten:

Die Neuanstellung eines Leiters Gemeindepolizei im 2020 und die ordentlichen Erfahrungsstufenanstiege führen zu geringen Mehrkosten (Leiter Gemeindepolizei im 20%-Pensum und Kostenaufteilung auf die LB 12 und 71). Aufgrund von Einsparungen durch interne Kostenverschiebungen resultieren aus den genannten Effekten aber lediglich Mehrkosten von rund CHF 5'000. Im Weiteren wird im 2021 mit etwas mehr Einsätzen der Securitas gerechnet, was Mehrkosten von CHF 2'000 verursacht, aber auch zu Mehrlösungen von CHF 1'500 führt, weil mehr Securitas-Kosten weiterverrechnet werden können.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021			
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	164	≤ 250	≤ 250			
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechteren Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20-02 Uhr.	50	> 40	> 40			
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	1251	> 1000	> 1000			
Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	214'490	229'152	236'644	244'542	241'460	242'396	244'352
Direkte Erlöse	-15'080	-13'500	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
Saldo Basiskosten	199'410	215'652	221'644	229'542	226'460	227'396	229'352
Kapitaldienst	14'084	18'144	18'223	18'223	18'223	18'223	18'223
Querschnittskosten	41'350	39'641	35'726	36'083	36'444	36'809	37'177
Saldo	254'844	273'438	275'594	283'849	281'128	282'429	284'753
Politikkosten	4'218	4'272	4'291	4'291	4'291	4'291	4'291
Vollkosten exkl.	259'062	277'709	279'885	288'140	285'419	286'720	289'044
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	259'062	277'709	279'885	288'140	285'419	286'720	289'044

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN UND ERLÖSE

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonalen Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen, welche für die angestrebten Wirkungen vonnöten sind, haben sich nach wie vor kaum geändert. Die Wirkungsziele gemäss SSP 1 „Einsatzbereitschaft Feuerwehr“ und „Einsatzbereitschaft Bevölkerungsschutz“ können auch im 2021 nicht geführt werden, da dann wiederum keine entsprechenden kantonalen Kontrollen stattfinden werden, die als Zielindikator dienen. Dafür wird im 2021 wieder die alle vier Jahre stattfindende kantonale Alarmübung durchgeführt. Diese dient der Überprüfung der gemäss Schutzzieldefinition vorgegebenen Ausrückbereitschaft der Feuerwehr.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts- und Prozesszielen findet keine Veränderung statt. Einen Schwerpunkt bildet wiederum die Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz, was mittels kontinuierlicher Ausbildung und Trainings verfolgt wird. Zudem werden der Bevölkerungsschutzverbund "Birs" und die möglichen Synergien zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst laufend optimiert.

Entwicklung Vollkosten:

Für die Stärkung des Milizsystems bei der Feuerwehr wurden im 2020 zwei neue Stellen mit insgesamt 100 Stellenprozenten geschaffen. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 120'000. Zudem muss die Feuerwehr im 2021 die sogenannte "Schwarz/Weiss-Trennung" nach Einsätzen umsetzen. Damit soll verhindert werden, dass verschmutzte und kontaminierte Schutzkleidung sowie Material den Schadenplatz ohne Grobreinigung ungeschützt verlässt und im Feuerwehrmagazin ebenfalls für Verunreinigungen und Gesundheitsgefährdungen sorgt. Die entsprechenden Anpassungen und Materialbeschaffungen ergeben Mehrkosten von CHF 23'000 auf Stufe Direkte Kosten. Beim Zivilschutzverbund steht zudem eine Fahrzeuersatzbeschaffung an, welche die direkten Kosten der Gemeinde Reinach mit CHF 16'000 belastet. Schliesslich wird in diversen Bereichen mit leicht tieferen Kosten gerechnet, was zu Minderkosten von CHF 6'000 führt. Im 2021 wird von mehr verrechenbaren Brandmeldeanlagen- und Feuerwehreinsätzen ausgegangen; dies führt zu Mehrerlösen von rund CHF 43'000.

Um die Personalkosten der Feuerwehr gemäss SSP1 weiterhin decken zu können, wird dem ER gegen Ende 2020 eine entsprechende Vorlage überwiesen, wonach die Feuerwehersatzabgabe leicht erhöht werden soll. Die vorgesehene Erhöhung von 3,5% der Gemeindesteuer auf 4,5% führt auf Stufe Transfererlöse voraussichtlich zu Mehrerlösen von rund CHF 100'000 (auf CHF 980'000).

Entwicklung Investitionskosten:

Die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Fahrzeugs "Subaru" hätte gemäss JEP 2020 eigentlich im 2020 erfolgen sollen. Aufgrund der aktuellen Finanzlage hat der Gemeinderat jedoch beschlossen, diese Investition um ein Jahr zu verschieben; somit wird der "Subaru" erst im 2021 ersetzt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN UND ERLÖSE

INVESTITIONEN

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
------	-----------	----------	-----------	-----------

Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	6 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	80 %	> 75 %	> 75 %

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'677'107	1'752'619	1'906'576	1'934'558	1'941'639	2'018'821	1'973'105
Direkte Erlöse	-653'047	-534'638	-577'885	-577'885	-577'885	-577'885	-577'885
Saldo Basiskosten	1'024'060	1'217'981	1'328'691	1'356'673	1'363'754	1'440'936	1'395'220
Kapitaldienst	211'286	161'439	172'051	177'550	175'549	301'946	299'945
Querschnittskosten	192'422	208'783	216'605	218'771	220'959	223'168	225'400
Saldo	1'427'769	1'588'203	1'717'347	1'752'994	1'760'262	1'966'051	1'920'565
Politikkosten	31'332	31'663	33'931	33'931	33'931	33'931	33'931
Vollkosten exkl.	1'459'101	1'619'866	1'751'278	1'786'924	1'794'192	1'999'981	1'954'496
Transferkosten/-	-908'093	-880'000	-980'000	-980'000	-980'000	-980'000	-980'000
Vollkosten inkl.	551'008	739'866	771'278	806'924	814'192	1'019'981	974'496

Objekt	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	0	0	700'000	0	0
Beitrag Ersatz Tanklöschfahrzeug	0	0	-96'000	0	0
Feuerwehr Ersatz Subaru	80'000	0	0	0	0
Ersatz Pionierfahrzeug	0	0	700'000	0	0

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK 2012). Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörenden Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird. Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.

-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis des Gemeindesportanlagenkonzepts aus dem Jahre 2012 sollen die Sport und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Gemeinde leisten. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und sind somit auch ein zentraler Ort des kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Aufgrund von Baumängel mussten im sanierten Gartenbad bereits im 2019 erste Nachbesserungsmassnahmen vorgenommen werden. In der Saisonpause 2019/2020 wurden auf Grund des unter den beteiligten Unternehmer noch nicht abschliessend geklärten Schadenfalls im Bereich der Beckenbeschichtung nur Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Die definitive Sanierung kann erst aufgenommen werden, wenn die Verantwortlichkeiten vollständig geklärt sind. Bis anhin wurden die Sanierungs- und Ausbesserungsmassnahmen seitens der Gemeinde vorfinanziert. Am Schluss hat die Gemeinde jedoch nur die "Ohnehinkosten" zu tragen hat. Als Ohnehinkosten werden Kosten bezeichnet, welche auch bei korrekter Ausführung angefallen wären. Wie hoch diese sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ und Teil der Sanierungslösungen respektive Verhandlungen mit den am Bau beteiligten Unternehmungen und Planer. Es wurden vorausschauend jeweils CHF 200`000 für die Jahre 2020 eingestellt.

Im Rahmen der Gesamtsanierung des Gartenbades wurde das Kinderbecken ausgeschlossen, da es zum Zeitpunkt der Projektausarbeitung im Jahr 2013 noch in einem guten Zustand war und keinen Sanierungsbedarf aufwies. Der Zustand der Beschichtung hat sich in den letzten Jahren jedoch stark verschlechtert, sodass auch im Bereich des Kinderbeckens eine Sanierung der Beschichtung nötig wird.

Für die Sanierung wurden CHF 220'000 eingestellt, die Technik und die Tragstruktur werden dabei nicht verändert.

Nach dem erfolgreichen Ausbau der ersten Etappe der Sportzone Fiechten liegt ein Schwerpunkt auf der zweiten Ausbaustufe der Anlage mit einem zusätzlichen Kunstrasenfeld und einer Tribüne. Die Gesamtkosten von CHF 2'305'000 sind in den Jahren 2020 (Planung & Baubewilligung) und 2021 (Ausführung) eingestellt. Das neue Spielfeld soll im Herbst 2021 anlässlich des 100-jährigen Bestehens des FC Reinach in Betrieb genommen werden.

Aus der Mitwirkungsveranstaltung "Dialog Rebberg" hat sich das Bedürfnis nach einem kleinen Aufenthaltsort bzw. Spielplatz im Bereich des Rebbergs herauskristallisiert. Als möglicher Standort wurde die Wiesenfläche auf der Parzelle des Wasserwerks eruiert und für die weitere Planung wurden im Jahr 2021 CHF 5'000 und für die Ausführung im Jahr 2023 CHF 60'000 eingestellt. Die Kosten werden über den Fonds für Infrastrukturbeiträge finanziert.

Um das aufgrund der Covid-Pandemie 2020 schlechte Ergebnis nicht weiter zu belasten, wurde auf die Umsetzung der Neugestaltung des Spielplatzes Angensteinerstrasse vorerst verzichtet und die Investition von CHF 130'000 auf die Jahre 2023 und 2024 verschoben. Der Spielplatz Angensteinerstrasse wird unter anderem über Infrastrukturbeiträge des QP Hinterkirch finanziert.

Im Bereich der Spielplätze wird ab 2020 der Fokus verstärkt auf den Unterhalt und die punktuelle Ergänzung gelegt.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten verbleiben gegenüber dem Jahr 2020 unverändert. Wie bereits im Jahresbericht 2019 erläutert wurden die angefallenen und projizierten Kosten im Zusammenhang mit der Klärung des Schadens im Gartenbad (Anwalts- und Experten honorare) im 2019 verbucht, wodurch sich der damalige Mehraufwand von rund CHF 500'000 erklären lässt.

Die direkten Erlöse sind aufgrund der Einnahmen des Gartenbades stark wetterabhängig. Die prognostizierten Einnahmen werden im 2021 leicht tiefer wie im 2019 und leicht höher wie im Budget 2020 veranschlagt. Die Kapitalkosten steigen aufgrund der weiteren Investitionen im Bereich der Sportzone Fiechten und den damit verbundenen steigenden Abschreibungen. Aufgrund dieser Zunahme der Kapitalkosten steigen die Vollkosten insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Das neue Kunstrasenfeld belastet die Investitionsrechnung mit CHF 2'305'000, davon sind CHF 500'000 im 2020 und 1'805'000 im Budget 2021 eingestellt. Über die Höhe allfälliger Beteiligungen Dritter (Sportfonds) kann noch keine Aussage getroffen werden, da das neue kantonale Sportanlagenkonzept noch nicht ratifiziert wurde. Die Anlage wurde vorsorglich beim Sportfonds angemeldet. Weitere Ausbauschritte (Sanierung Naturrasensfeld) sind bis 2025 nicht vorgesehen.

Die beiden Spielplatzprojekte Rebberg und Angensteinerstrasse belasten die Investitionsrechnung auf Grund der Finanzierung über Infrastrukturbeiträge nicht.

Für die Sanierung der Beckenbeschichtung im Kinderbecken inklusive der Umgebungsplatte sind im 2021 CHF 220'000 eingestellt. Die Arbeiten werden jeweils hälftig im Frühjahr und Herbst 2021 ausgeführt.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von HarmoS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	1	≥ 1	≥ 1
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	0	> 1	> 1
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	22	≥ 16	≥ 16

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'542'052	1'036'540	1'036'558	1'077'899	1'081'101	1'084'335	1'087'602
Direkte Erlöse	-299'802	-244'400	-267'944	-267'944	-267'944	-267'944	-267'944
Saldo Basiskosten	1'242'250	792'140	768'614	809'955	813'157	816'391	819'658
Kapitaldienst	734'793	989'848	1'014'867	1'008'544	958'122	1'003'810	993'221
Querschnittskosten	130'495	134'203	167'759	169'436	171'131	172'842	174'570
Saldo	2'107'537	1'916'191	1'951'239	1'987'935	1'942'409	1'993'043	1'987'449
Politikkosten	35'196	29'684	31'361	31'361	31'361	31'361	31'361
Vollkosten exkl.	2'142'733	1'945'875	1'982'600	2'019'296	1'973'770	2'024'404	2'018'810
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	2'142'733	1'945'875	1'982'600	2'019'296	1'973'770	2'024'404	2'018'810

KOSTEN UND ERLÖSE

Objekt		BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Spielplatz Angensteinerstrasse		0	0	60'000	70'000	0
Investitionsbeitrag Spielplatz Angenstein		0	0	-60'000	-70'000	0
Spielplatz Rebberg		5'000	0	60'000	0	0
Investitionsbeitrag Spielplatz Rebberg		-5'000	0	-60'000	0	0
Sportzone Fiechten 2. Etappe (Kunstrasenfeld)	Sondervorl.	1'805'000	0	0	0	0
Investitionsbeiträge v.Gemeinden/ Zweckverbänden an Sportzone Fiechten	Sondervorl.	-1'125'000	0	0	0	0
Sanierung Kinderbecken Gartenbad		220'000	0	0	0	0

INVESTITIONEN

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.

LEISTUNGSAUFRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert. Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, ein Kinderfilmfestival sowie 2 Partizipationsveranstaltungen Kinder und Jugendliche. Kinder sowie Dritte erhalten bei der Kinder- und Jugendbeauftragten Beratung, Unterstützung und Informationen. Die Gemeinde unterstützt niederschwellige Angebote für Kinder (bis 18 Jahre) zur Förderung der Lebenskompetenz. Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote: Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten. Sie unterstützt Kulturveranstaltungen verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs, des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro sowie das Kinderfilmfestival. Sie ist Co-Organisatorin des Jazz Weekends.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Sporbemühungen wirken sich mit CHF 29'018 auf die Leistungen aus. Die Drehscheibe Mischeli wird nicht mehr betreut (Reduktion Stellenprozente Jugendhaus 5%). Das junge Büro wird aufgelöst und per 2021 dem Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus (TTL) zur Vermietung übergeben; die Beiträge werden um CHF 3'460 reduziert. Die Reinacher Gespräche werden nicht mehr durchgeführt. Der Personalaufwand Werkhof Strassen für Schulanlässe (inklusive Schulfasnacht, 200 Std.), für Personalanlässe (60 Std.) sowie für den Bring- und Holtag (60 Std.) werden neu den betreffenden LBs belastet (anstelle Bevölkerungsanlässe, CHF 20'758). Infolge Sanierung Jugendhaus wird angenommen, dass sich die Kosten für Strom, Wasser und Heizmaterial um CHF 3'100 reduzieren und mit der neuen Photovoltaikanlage Neueinnahmen in Höhe von CHF 1'700 generiert werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Strategische Sachplan ab 2022 wird unter Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Finanzplanung erarbeitet und die Leistungen den finanziellen Möglichkeiten angepasst (inklusive Anpassung 11 Leistungsverträge). Midnight und Saturday Sports sowie das Ferienhaus Adelboden werden mit dem neuen SSP per 2022 in den LB21 überführt. Die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Aktionsplanes 3 Kinderfreundliche Gemeinde werden eruiert und in die Planung 2022-2024 aufgenommen. Eine Feier "10 Jahre Kinderfreundliche Gemeinde" wird für 2022 geplant.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten reduzieren sich um rund CHF 155'688. Dies ist nebst oben aufgeführten Gründen auf Folgendes zurückzuführen: Der Ersatz des Heizsystems vom Ferienhaus Adelboden wurde nicht mehr ins Budget aufgenommen (CHF 60'000) sowie die Unterhaltskosten reduziert (CHF 4'845). Die Kosten Label Unicef CHF 5'500 fallen erst 2024 wieder an, diejenigen für die Neuanschaffung von Marktständen erst wieder 2025 (CHF 10'000). Die Führungsschulung Jugendhaus sowie die Sackgeldjobs entfallen (CHF 8'500).

Folgende Einsparungen wurden vorgenommen: Bei den Bevölkerungsanlässen und Kinderangeboten (CHF 18'500), beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen inkl. Kommissionsessen AG Ferienpass (CHF 7'000), beim Ersatz von Festbankgarnituren, Spielzeuersatz Drehscheibe und Mobilien Jugendhaus (CHF 8'000). Die Kosten für Wasser wurden insgesamt niedriger budgetiert, da diese insbesondere beim Tierpark nicht mehr ausgeschöpft werden (CHF 4'325).

Die jährlichen Betriebskosten für ein offenes, betreutes Kinderangebot (Robinsonspielplatz) in Höhe von CHF 100'000 sowie die einmaligen Ausstattungskosten wurden aufgrund der Finanzlage in den kommenden Planjahren nicht mehr berücksichtigt. Die Leistungsbeiträge insgesamt werden gemäss vorliegenden Anträgen ab 2022 stark ansteigen.

Stärkere Schwankungen in den Planjahren sind auf die Durchführung von sporadischen Anlässen zurückzuführen (z.B. AGIR, Kunst in Reinach).

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Betreuung der Drehscheibe Mischeli ist unabhängig.	Die Öffnungszeiten der Drehscheibe Mischeli werden durch freiwillig Engagierte abgedeckt.	0	= 30.09.2020	= 30.09.2021
SSP2 Freizeit und Kultur ab 2022 liegt vor.	von ER genehmigt			= 30.11.2021

Die 11 Leistungsverträge für 2022 sind genehmigt. (2 LVs in LB 21 überführt)	Die Leistungsverträge sind genehmigt.			= 30.11.2021
Ferienhaus Adelboden	Lösungen für eine neue Betriebsform liegen vor.		= 30.11.2020	= 30.11.2021
Grundlagen/Beteiligte Reinacher Kinder- und Jugendförderung LB22 sind bekannt.	Die Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung im LB22 liegt als Beilage zu SSP2 vor.		= 30.11.2020	= 30.11.2021

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'362'203	1'563'227	1'409'489	1'441'147	1'436'229	1'457'955	1'435'125
Direkte Erlöse	-23'939	-17'080	-19'030	-38'030	-19'030	-38'030	-19'030
Saldo Basiskosten	1'338'265	1'546'147	1'390'459	1'403'117	1'417'199	1'419'925	1'416'095
Kapitaldienst	329'291	332'594	346'656	344'972	366'621	363'253	361'569
Querschnittskosten	147'345	158'606	153'579	155'115	156'666	158'233	159'815
Saldo	1'814'900	2'037'347	1'890'694	1'903'204	1'940'486	1'941'410	1'937'478
Politikkosten	26'731	29'515	27'200	27'200	27'200	27'200	27'200
Vollkosten exkl.	1'841'631	2'066'862	1'917'893	1'930'403	1'967'686	1'968'610	1'964'678
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	1'841'631	2'066'862	1'917'893	1'930'403	1'967'686	1'968'610	1'964'678

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Primarstufe (Kindergarten und Primarschule):

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und die strategische Ausrichtung. Die operative Leitung der Primarstufe obliegt der Schulleitung. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

LEISTUNGSAUFRAG

Primarstufe (Kindergarten und Primarschule):

Der Leistungsauftrag für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben.

Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der ganzen Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) durchgängig am Vormittag sichergestellt. Die Unterrichtszeiten des 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) sind durchgängig die ganze Woche einheitlich geregelt. Der 2. Zyklus (3. – 6. Klasse) hat

Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.

Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

Erwachsenenbildung:

Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung (der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach ist im SSP Freizeit und Kultur zu finden).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2020/21 weist eine Erhöhung auf neu 56 Gross- und Kleinklassen resp. 17 Kindergärten auf. Diesbezüglich wird eine zusätzliche 1. Primarklasse gebildet. Die Zuteilung der Kinder zum Quartiersschulhaus/Kindergarten ist gewährleistet. Die Klassengrössen entsprechen den kantonalen Vorgaben und liegen insgesamt über dem kantonalen Durchschnitt.

Längerfristig ist von rund 10 Parallelklassen pro Schuljahrgang auszugehen (55 - 60 Gross- und Kleinklassen); inklusive Kindergärten (17 - 20 Klassen) wird sich die Primarstufe zwischen 72 - 80 Klassen einpendeln. Dies bewirkt insgesamt künftig einen deutlich höheren Personalaufwand.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Auswertung der Umfrage zum Fernunterricht während der Schulschliessung bei Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schüler*innen war insgesamt sehr positiv. Sie hat unter anderem Entwicklungsbedarf in der Digitalisierung der Primarstufe aufgezeigt. In einem 1. Schritt wird das pädagogische und technische IT-Konzept der Primarstufe zusammengeführt. Die Lehrpersonen werden in der zielgerichteten, intensiveren Verwendung von digitalen Geräten und Medien im Unterricht geschult. Zudem wird in zwei Pilot-Kindergärten die Einführung von Tablets geprüft und praktisch im Unterricht getestet.

Das Qualitätskonzept der Primarstufe wurde durch weitere wichtige Punkte ergänzt. Die Überprüfung der Mindeststandards wird durch systematische Kurzbesuche der Schulleitung (Classroom Walkthrough), durch gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrpersonen und durch Einbezug der Qualitätsverantwortlichen aus den pädagogischen Teams in die Definition und Ausgestaltung von Jahresschwerpunkten sichergestellt.

Der bauliche Schwerpunkt im 2020 liegt insbesondere auf der Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau des Schulhauses Surbaum, welcher im Rahmen der Strategie Status Quo Konsens 2021 – 2023 umgesetzt wird.

Die Einführung der Leistung "Frühe Sprachförderung" muss aufgrund der schwierigen Situation bei den externen Institutionen wie Spielgruppen während der Corona-Zeit überarbeitet werden. Anfangs 2021 wird entschieden, in welcher Form das Projekt wieder aufgenommen werden kann.

Entwicklung Vollkosten:

Die eigentliche Erhöhung (gegenüber dem Budget 2020) für das Budget 2021 beträgt rund CHF 2'088'000. Davon sind CHF 1'750'000 für das Provisorium des Schulhauses Surbaum enthalten. Neben den Mietkosten für das 2021 beinhalten diese Kosten auch die Baubewilligungsgebühren, die Aufstellungs- und Transportkosten, die einmalig anfallenden Kosten für Fundamente, Pausenplatz, Erschliessungen mit Wasser Abwasser, Strom und EDV sowie Aufzüge und Dachbegrünung. Die restlichen CHF 449'000 sind Mehrkosten aufgrund einer zusätzlich zu bildenden Klasse, durch Mehrlektionen bei übervollen Klassen, ICT, Schuladministration und Umlagebeiträge der Pensionskasse. Demgegenüber können Kosten für Neuanstellungen im Umfang von CHF 50'000 und beim Sachaufwand CHF 60'000 eingespart werden. Im Weiteren verzichtet die Schulleitung aufgrund der angespannten finanziellen Lage auf gesetzlich vorgeschriebene Mehrressourcen im Umfang von weiteren CHF 100'000.

Entwicklung Investitionskosten:

Im 2021 wird kein Kindergarten saniert. Die nächste Sanierung ist mit dem KG Bärenweg (Erdbebensanierung) erst im 2024 wieder vorgesehen.

Im Bereich des Schulhauses Weiermatten soll über der unterirdischen Zivilschutzanlage Egerten zwischen Herbst 2020 und Frühjahr 2021 ein zweistöckiges Provisorium in Holzmodulbauweise erstellt werden. Das Provisorium wird auf eine längere Lebensdauer (mindestens 10-15 Jahre) ausgelegt und soll im Erdgeschoss als erweiterter Schulraum und im Obergeschoss als neue Fläche für die SEB genutzt werden. Im neuen Provisorium sollen die zwei SEB-Standorte St. Niklaus und Jungstrasse zusammengelegt werden. Die Gesamtinvestition beträgt CHF 1'450'000, wovon CHF 600'000 im 2020 und CHF 850'000 im 2021 anfallen. Das Provisorium kann somit die knappen Raumressourcen im Bereich des Schulhauses Weiermatten massgeblich entlasten.

Im 2019 wurde der Wettbewerb zum Neubau der Schulanlage Surbaum abgeschlossen. Der Kredit für das neue Schulhaus inklusive Dreifachturnhalle wurde vom Einwohnerrat gutgeheissen. Der Souverän wird am 27. September 2020 darüber abstimmen. Für die ersten Zahlungen und die sofortige Aufnahme der Ausführungsplanung sind im 2021 bereits CHF 9'000'000 der gesamthaft CHF 49'000'000 eingestellt. Für die Beschaffung des Mobiliars für das neue Schulhaus werden CHF 1'422'000 im Jahr 2023 eingestellt. Durch die Trennung des Baus und des Mobiliars hat die Gemeinde grösstmögliche Kontrolle über das Mobiliar, spart sich allfällige Margen des Gesamtleistungsanbieters und kann direkt mit den Anbietern verhandeln.

Um aufgrund des knappen Schulraums auf die stetig variierenden Schülerzahlen und Anforderungen an die Schulräumlichkeiten reagieren zu können, hat der Gemeinderat entschieden, in den kommenden Jahren weiterhin CHF 100'000 einzustellen. Dem Einwohnerrat wird jeweils im Rahmen der Rechnung Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt.

Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 155'000 für folgende Anschaffungen geplant: Ausstattung der Logopädie, des Vorschulheilpädagogischen Dienstes und des Werkzentrums mit schuleigenen Geräten, neuer mobiler Telefonielösung für den Kindergarten, neue Netzwerkkomponenten für die Schulhäuser und einer neuen Schulverwaltungssoftware für die Schulleitung und die Schuladministration.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	84 %	≥ 80 %	≥ 80 %
Die Schüler/innen der 5. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P5.	Anteil der Checks P5, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	82 %	≥ 80 %	≥ 80 %
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübergänge in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	1 %	< 5 %	< 5 %
Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	0	= 1	= 0
SSP 3 Bildung ab 2022 liegt vor.	von ER genehmigt.			= 30.11.2021

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	16'794'827	17'529'920	19'678'676	18'995'743	19'324'280	19'354'303	19'125'826
Direkte Erlöse	-1'999'690	-2'086'000	-2'014'000	-2'015'700	-2'017'400	-2'019'100	-2'020'800
Saldo Basiskosten	14'795'137	15'443'920	17'664'676	16'980'043	17'306'880	17'335'203	17'105'026
Kapitaldienst	2'152'340	2'243'705	2'205'523	2'237'505	2'264'355	2'213'720	3'918'903
Querschnittskosten	929'362	1'025'425	971'531	981'246	991'059	1'000'969	1'010'979
Saldo	17'876'838	18'713'050	20'841'730	20'198'794	20'562'294	20'549'893	22'034'908
Politikkosten	284'048	286'295	288'996	288'996	288'996	288'996	288'996
Vollkosten exkl.	18'160'886	18'999'345	21'130'725	20'487'790	20'851'290	20'838'889	22'323'904
Transferkosten/-	-74'922	-36'000	-80'000	-72'000	-64'000	-56'000	-48'000
Vollkosten inkl.	18'085'964	18'963'345	21'050'725	20'415'790	20'787'290	20'782'889	22'275'904

KOSTEN UND ERLÖSE

Objekt		BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
KG Bärenweg		0	0	0	200'000	0
Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.	9'000'000	18'500'000	18'000'000	3'500'000	0
Schulanlage Weiermatt, Provisorien	Sondervorl.	850'000	0	0	0	0
Schulraumplanung Sofortmassnahmen		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Schulanlage Weiermatt, zusätzlicher Schulraum		0	0	0	150'000	0
Schulanlage Surbaum Mobiliar		0	0	1'422'000	0	0
Informations- und Kommunikationstechnologie		155'000	100'000	271'000	120'000	152'000

INVESTITIONEN

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch. Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen. Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die Musikschule erwartet für das nächste Jahr einen leichten Rückgang bei den Kursbelegungen. Allerdings kann die Prognose der Anmeldezahlen diesmal nicht auf Erfahrungswerte abgestützt werden. Möglich wäre auch, dass wegen den Corona-Massnahmen nicht getätigte Anmeldungen nächstes Jahr nachfolgen und die Kursbelegungen stabil bleiben.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Mehrere Veranstaltungen, die im 2020 nicht durchgeführt werden konnten, werden wieder aufgenommen. So wird die verschobene 3. Rock Night durchgeführt, bei der die Schülerinnen und Schüler begleitet von einer professionellen Band legendäre Songs der Rockgeschichte spielen. Ebenso ist eine erste Bandnight im Palais Noir geplant, bei der ausschliesslich Schülerbands aus dem Pop und Rockbereich auftreten. Beide Veranstaltungen sind auf die interne Schulentwicklung im Bereich PopRock zurückzuführen, für die eine eigens gebildete Lehrpersonen-Fachschaft zuständig ist.

Bei den Musiklagern wird das verschobene Lager des Blasorchesters wieder geplant und das musikschulübergreifende Regio-Orchester studiert in einem separaten Musiklager ein neues Konzertprogramm ein.

Entwicklung Vollkosten:
Wegen der tieferen Anzahl Lektionen und weniger Schülern im interkommunalen Unterricht, sinken die direkten Kosten um CHF 25'287 und die direkten Erlöse um CHF 19'677.

Entwicklung Investitionskosten:
Durch den Neubau des Schulhauses Surbaum und der vom Kanton vorgesehenen Sanierung des Schulhauses Bachmatten II entsteht ein räumliches Defizit bei der Musikschule, inklusive Musikschulleitung. Um die Raumbedürfnisse der Musikschule langfristig zu gewährleisten, wird eine Zusammenführung aller Musikschulzimmer im Obristhaus erwogen. Einerseits könnte damit das "Haus der Musik" realisiert werden und andererseits, mit dem Auszug der Musikschule aus dem Weiermattschulhaus, mehr Platz für die Primarschule geschaffen werden. Eine Sondervorlage dazu wird ausgearbeitet.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der Musikschüler/innen unter den Primarschüler/innen im ersten Jahr nach Absolvierung des Faches Musik und Bewegung II	24.4 %	> 40 %	> 40 %
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	39.8 %	> 33 %	> 33 %
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.4 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	2'329'480	2'329'187	2'303'900	2'341'502	2'351'340	2'375'416	2'399'733
Direkte Erlöse	-704'846	-677'877	-658'200	-658'200	-658'200	-658'200	-658'200
Saldo Basiskosten	1'624'634	1'651'310	1'645'700	1'683'302	1'693'140	1'717'216	1'741'533
Kapitaldienst	117'392	123'237	120'427	123'760	263'760	387'094	387'094
Querschnittskosten	104'244	126'981	115'560	116'716	117'883	119'062	120'252
Saldo	1'846'270	1'901'528	1'881'687	1'923'778	2'074'783	2'223'371	2'248'879
Politikkosten	40'215	38'807	38'205	38'205	38'205	38'205	38'205
Vollkosten exkl.	1'886'486	1'940'335	1'919'892	1'961'983	2'112'988	2'261'576	2'287'084
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	1'886'486	1'940'335	1'919'892	1'961'983	2'112'988	2'261'576	2'287'084

KOSTEN UND ERLÖSE

Objekt		BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Umbau Obristhaus zur Musikschule	Sondervorl.	100'000	0	0	0	0

INVESTITIONEN

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.) Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Aufgrund der steigenden Nachfrage sowohl bei den Betreuungsgutscheinen wie auch bei der SEB steigen die Kosten leicht an.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Per Sommer 2021 ist der Bezug der SEB Weiermatten und damit die Auflösung der Standorte Jungstrasse und St. Niklaus geplant. Je nach Beschluss des ER zur Evaluation der Betreuungsgutscheine könnte dies Auswirkungen auf die SEB-Tarife und BG haben.

Entwicklung Vollkosten:

Infolge der erhöhten Nachfrage nehmen die Kosten um CHF 61'000 zu, andererseits erhöhen sich auch die Einnahmen um CHF 40'000, was beim Saldo der Basiskosten zu einer leichten Erhöhung von rund CHF 21'000 führt.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im Rahmen der Gesamtsanierung der Kindergärten ist im Jahr 2022 die Hüllen- und Erdbebensanierung des ehemaligen Kindergartens am Wiedenweg 9 vorgesehen. Nach der Sanierung und gewissen Anpassungen soll die SEB Aumatt, welche aktuell in einer Mietliegenschaft untergebracht ist, darin Platz finden. Die Sanierungs- und Umbaukosten werden deshalb aus dem LB 31 (Bildung) in den LB 33 verschoben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 550'000, wobei im 2021 bereits CHF 50'000 für die Planung eingestellt sind.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch (wird nur 2-jährlich erhoben).	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die Angebote mit mindestens B beurteilen (A = ausserordentlich gut, B = gut, C = befriedigend, D = genügend, E = ungenügend)	0 %	> 95 %	> 95 %
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	0	= 0	= 0
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend	Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche um 2% (Basis: Anzahl der bewilligten Gesuche per Einführung der Subjektfinanzierung)	3 %	≥ 2 %	≥ 2 %

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'722'983	1'823'971	1'884'768	1'912'007	1'919'319	1'926'704	1'934'162
Direkte Erlöse	-542'375	-500'000	-540'000	-540'000	-540'000	-540'000	-540'000
Saldo Basiskosten	1'180'608	1'323'971	1'344'768	1'372'007	1'379'319	1'386'704	1'394'162
Kapitaldienst	91'440	70'134	63'089	61'570	60'050	75'344	73'825
Querschnittskosten	239'294	252'120	261'262	263'874	266'513	269'178	271'870
Saldo	1'511'342	1'646'225	1'669'119	1'697'451	1'705'882	1'731'226	1'739'857
Politikkosten	33'140	33'650	34'474	34'474	34'474	34'474	34'474
Vollkosten exkl.	1'544'482	1'679'876	1'703'593	1'731'926	1'740'356	1'765'701	1'774'331
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	1'544'482	1'679'876	1'703'593	1'731'926	1'740'356	1'765'701	1'774'331

INVESTITIONEN

Objekt	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
KG Wiedenweg, Umbau für FEB	0	50'000	500'000	0	0

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*

Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften und die Aufsicht über Pflegefamilien im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal.

LEISTUNGSAUFRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Einschränkung der Handlungsfähigkeit, Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Weisungen, Einschränkung der elterlichen Sorge, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („so viel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, sowie die Aufsicht über Pflegeeltern mit Wohnsitz in Reinach. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Im Bedarfsfall unterstützt die Gemeinde die KESB bei der Suche von geeigneten privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde ist unverändert: Die Sozialberatung übernimmt Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie Pflegeplatzaufsichten. Zentral bleibt das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Zahl der Fälle, vor allem im Bereich Kinderschutz, wird sich voraussichtlich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Es gibt aktuell keine Hinweise, die auf zukünftig andere Tendenzen schliessen lassen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Qualität der Abklärungen, der Dokumentation und der Berichterstattung wurde im Laufe des Jahres 2020 im Bereich der Abklärungsaufträge durchgehend die Arbeit im Zweierteam eingeführt. Diese wird 2021 infolge der positiven Auswirkungen davon (Ergebnisqualität, personelle Stabilisierung, Arbeitszufriedenheit) weitergeführt werden. Die Tandearbeit führte zu einem erhöhten Personalbedarf und Neustrukturierungen der Arbeitsabläufe.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung arbeitet bezüglich Abklärungen und Mandatsführung auf einem qualitativ hohen Niveau. Damit sind die Rechte der Betroffenen gestärkt und Entscheidungen über Massnahmen fallen massgeschneidert und effektiv aus. Um stets auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend. Auch 2021 bleiben die fristgerechte Erledigung der Abklärungsaufträge und die professionelle Führung von Mandaten Gradmesser der Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich.

Neben der Konsolidierung wird ein neuer Schwerpunkt die Erarbeitung von fachlichen Standards für Kindesanhörungen sein. Die durchgängige, professionelle Kindesanhörung ist auch eine von der UNICEF geforderte Massnahme zur Verbesserung der Qualität im Rahmen des UNICEF-Labels als kinderfreundliche Gemeinde.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 254'000 gegenüber dem Budget 2020. Für die Kosten an die KESB Birstal wurde auf der Basis der Rechnung 2019 budgetiert, da das Budget der KESB immer deutlich tiefer ist als die Rechnung: Daraus ergibt sich eine Budgeterhöhung um CHF 70'000 (Differenz Rechnung 19 und Budget 21). Die Gemeinde hat wenig Einfluss auf die Fallzahlen, den Aufwand und die Kosten und

Erlöse im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die sogenannten speziellen Massnahmen (z.B. ambulante, familienunterstützende Massnahmen, therapeutische Unterstützung, fürsorgerische Unterbringung in der Psychiatrie) werden von der KESB verfügt und die Kosten den Gemeinden belastet.

Noch nicht ins Budget 2020 aufgenommen wurden die Kosten, die sich aufgrund der Reorganisation der Abteilung Soziales ergaben: Per Januar 2020 wurde der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz geschaffen, dem eine Fachbereichsleitung vorsteht. Diese Stelle konnte intern rekrutiert werden, geht aber mit einem Lohnanstieg und der Umteilung von Personal aus anderen Fachbereichen als Ersatz der bisherigen Funktion einher. Aufgrund der geschilderten durchgängigen Arbeit in Zweierteams und der Tatsache, dass weniger fachbereichsübergreifend gearbeitet wird, ergeben sich zusätzlich Umteilungen beim Personal zwischen den einzelnen Leistungsbereichen. Dies führt zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Budget 2020 um CHF 184'000.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	95 %	> 95 %	> 95 %
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungs-führung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB pro Jahr	0	= 0	= 0

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'455'718	1'271'492	1'525'528	1'519'379	1'520'268	1'527'195	1'521'162
Direkte Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Basiskosten	1'455'718	1'271'492	1'525'528	1'519'379	1'520'268	1'527'195	1'521'162
Kapitaldienst	83'677	82'473	74'941	74'941	74'941	74'941	74'941
Querschnittskosten	154'315	132'763	190'972	192'881	194'810	196'758	198'726
Saldo	1'693'709	1'486'729	1'791'441	1'787'201	1'790'018	1'798'894	1'794'829
Politikkosten	26'542	22'269	27'042	27'042	27'042	27'042	27'042
Vollkosten exkl.	1'720'251	1'508'998	1'818'483	1'814'243	1'817'061	1'825'936	1'821'871
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	1'720'251	1'508'998	1'818'483	1'814'243	1'817'061	1'825'936	1'821'871

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung und eine fachgerechte Beratung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sowie Angeboten zum Erhalt einer Tagesstruktur werden sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Bildungsangebote und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbstständigkeit erhöht.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch gemäss gesetzlichem Auftrag. Die engmaschige Begleitung und Beratung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete und am Einzelfall orientierte Massnahmen und zielt darauf ab, die Betroffenen zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und Zugänge zu subsidiären Hilfeleistungen sicherzustellen. Über Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe wird durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug der Unterstützungsleistungen liegt bei der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen werden die Unterstützungsangebote der Arbeitsintegration und der nachschulischen Sozialarbeit (LB 43) von der Sozialhilfe mitgetragen und es werden geeignete Integrations- und Bildungsangebote gefördert und geschaffen. Für unterstützte Personen, die beruflich längerfristig nicht integrierbar sind, unterstützt die Gemeinde Angebote, welche die soziale Integration unterstützen. Die Integrationsmassnahmen zielen auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, dass Betroffene finanzielle Selbstständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von maximal 45 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Unterbringungsangebote gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag bleibt unverändert: Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen, sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Zudem werden mögliche subsidiäre Ansprüche intensiver und systematischer geprüft, um den Bezug vorgelagerter Leistungen sicherzustellen. Die Situation in der Sozialhilfe im Jahr 2021 ist schwierig abzusehen: es wird damit gerechnet, dass aufgrund von Covid-19 ein deutlicher Zuwachs entsteht. Im Asylbereich wird von einem sehr geringen Zuwachs der Asylsuchenden ausgegangen. Aufgrund dessen, dass die Unterkunft Kägenhofweg 2 per 30.09.2020 gekündigt ist, entfallen die dortigen Mietkosten und die Betreuung kann an einem Standort konzentriert werden. Zudem deckt das bestehende Personal den Nachtdienst mittels Pikettdienst ab, so dass auch hier kaum Mehrkosten anfallen. Weiterhin ist es das Ziel, die der Gemeinde zugewiesenen Asylsuchenden professionell zu betreuen, die Unterbringung und materielle Existenzsicherung zu gewährleisten und die soziale und berufliche Integration zu fördern.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die intensive, regelmässige Beratung der Sozialhilfebeziehenden bleibt zentraler Schwerpunkt. Es kann gestützt auf Erkenntnisse der schweizweiten Praxis und gemäss einschlägiger Untersuchungen davon ausgegangen werden, dass je mehr die Ressourcen der Betroffenen mittels intensiver Beratungsleistungen gefördert werden, desto besser die soziale und berufliche Integration, die Einnahmen der Betroffenen sowie die Ablösequote ausfallen. Die Leistungserbringung ab 2021 wird durch eine neue

Sozialhilfebehörde geprägt werden. Diese muss sich zunächst konsolidieren und ihre eigenen Schwerpunkte erarbeiten. Auch die Reorganisation des Fachbereichs Sozialhilfe ist noch nicht abgeschlossen: diverse Massnahmen zur Optimierung der Qualität, vornehmlich im administrativen Bereich, werden 2021 umgesetzt. Insbesondere soll die Geltendmachung auf subsidiäre Ansprüche weiter intensiviert werden. Im Bereich der Sozialarbeit soll die Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit massgeschneiderten Unterstützungsangeboten weiter gefördert werden. Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Realisierung von Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen (d.h. die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen während eines Jahres je hälftig die Lohnnebenkosten und zahlen dem Betrieb eine monatliche Betreuungspauschale von CHF 400). Ebenfalls bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und Sozialhilfeempfangenden eine Chance im Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige Aufgabe. Die Koordination solcher Projekte erfolgt durch die Fachpersonen für Arbeitsintegration und nachschulische Sozialarbeit im LB43. Der Deutschkurs für Frauen aus anderen Kulturkreisen unter Einschluss der Kleinkinder, mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration, wird bis Ende 2020 evaluiert und für 2021 wird ein überarbeitetes Projekt implementiert. Bestehen bleibt das niederschwellige Tagesstrukturprogramm "pro-kultura" in Zusammenarbeit mit dem Werkhof und dem Erlenhof. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende konnte der Reorganisationsprozess erfolgreich abgeschlossen werden. Die Situation der Zusammenlegung der Asylzentren muss sich stabilisieren, die gewonnen Synergien müssen genutzt werden, zudem muss die Professionalisierung in den Abläufen der Zentrumsführung weitergeführt werden. Wichtig bleibt die Pflege der bewährten Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sinken gegenüber dem Budget 2020 um CHF 400'000: Dies resultiert aus den tieferen Unterstützungskosten im Bereich Asyl (weiter gesunkene Bewohnerzahlen), dem Wegfall für die Lohnkosten der Nachtwache und den ebenfalls im Asylbereich reduzierten Mietkosten. Zudem fallen aufgrund der abgeschlossenen Umstrukturierungen die Kosten für die externen Beratungspersonen weg. Die Erlöse sinken im gleichen Umfang um knapp CHF 400'000: aufgrund der tiefen Belegung im Asylbereich fallen entsprechend Rückerstattungen vom Kanton weg.

Die Transferkosten, das heisst die ausgerichteten Sozialhilfeunterstützungen, erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2019 um rund CHF 640'000. Dies beruht auf der budgetierten Kostensteigerung für 2020 sowie auf allgemeinen Hochrechnungen der SKOS und des KSA für den Anstieg der Sozialhilfekosten im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Covid 19.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	74.5 %	> 80 %	> 80 %	
Die soziale und berufliche Integration von Asylsuchenden wird aktiv unterstützt	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse, Tagesstrukturen, Integrationsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	76.4 %	> 75 %	> 75 %	
Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern. (Unterstützungseinheiten (UE) mit Arbeitsaufnahme oder Erhöhung Arbeitspensum um >20% im Verhältnis zu allen UE eines Jahres).		≥ 40 %	≥ 40 %	
Ansprüche auf subsidiäre Leistungen werden konsequent geltend gemacht.	Anteil erfolgreicher Rechtsmittelverfahren im Bereich Invalidenversicherung (im Verhältnis zu allen ergriffenen Rechtsmitteln).		≥ 20 %	≥ 20 %	
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichen Gespräch	60.2 %	> 60 %	> 60 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	≥ 2	≥ 2	

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	3'602'774	4'021'885	3'624'406	3'635'185	3'646'072	3'657'068	3'668'174
Direkte Erlöse	-1'963'336	-2'137'750	-1'741'970	-1'741'970	-1'741'970	-1'741'970	-1'741'970
Saldo Basiskosten	1'639'438	1'884'135	1'882'436	1'893'215	1'904'102	1'915'098	1'926'204
Kapitaldienst	123'812	120'795	110'858	110'792	110'726	110'593	110'527
Querschnittskosten	313'049	335'440	370'923	374'632	378'379	382'162	385'984
Saldo	2'076'299	2'340'370	2'364'217	2'378'639	2'393'207	2'407'854	2'422'715
Politikkosten	64'570	68'947	62'957	62'957	62'957	62'957	62'957
Vollkosten exkl.	2'140'870	2'409'317	2'427'175	2'441'597	2'456'164	2'470'811	2'485'673
Transferkosten/-	5'996'669	6'308'000	6'636'860	6'766'860	6'897'210	7'077'510	7'257'810
Vollkosten inkl.	8'137'538	8'717'317	9'064'035	9'208'457	9'353'374	9'548'321	9'743'483

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Präventionsmassnahmen verhindern und mildern unerwünschte soziale Problemlagen wie Desintegration, Armut oder Wohnungsnot.

Einwohnerinnen und Einwohner werden bei einer selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Durch präventive Projekte und zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden Folgekosten bei gesetzlichen Leistungen reduziert.

Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFRAG

Die ergänzende Sozialarbeit, als Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich, bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung. Sie berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Ein weiteres Standbein ist präventive Projekt- und Vernetzungsarbeit. Der Bereich beinhaltet folgende Leistungen:

- Die nichtgesetzliche Sozialberatung bietet themenoffene Beratung und Begleitung und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Stellen. Dem gesetzlichen Kinderschutz vorgelagert vernetzt sie sich mit Schulen, Familien- und Jugendberatung und schulpsychologischem Dienst. Als Indikationsstelle gemäss Jugendhilfegesetzgebung begleitet sie Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und koordiniert und vermittelt ambulante Hilfsangebote. Die Rechte und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei in besonderem Fokus. Für Erwachsene werden freiwillige Finanzverwaltungen geführt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten Zugang zu finanziellen Leistungen aus Mietzinsbeiträgen, Unterstützungsbeiträgen von gemeinnützigen Institutionen und dem Sozialfonds der Gemeinde. Diese wirken einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe sowie grundsätzlich unerwünschten Entwicklungen wie Verschuldung und Wohnungsverlust entgegen.
- Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe (1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) bietet ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beratungs- und Triagefunktion. Sie bietet Unterstützung bei sozialen und persönlichen Anliegen und Problemen und fördert die individuellen Lösungskompetenzen.
- Nachschulische Sozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung im Bereich der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener (16 – 35 Jahre), vermittelt externe Angebote und pflegt zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Organisationen mit dem Fokus Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfebeziehende angepasste Unterstützung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft werden Integrationsprogramme geschaffen und gefördert. Für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit werden Angebote mit Fokus auf soziale Integration und Erhalt und Förderung von Schlüsselkompetenzen entwickelt.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt. Sie leistet einen soziokulturellen Beitrag an das Gemeinwohl im Dienste der Jugend.
- Leistungsbeiträge werden ausgerichtet an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien; an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen; an das WBZ für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen und an den Verein Phari für den Betrieb einer Lebensmittelabgabestelle. Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Integration und Prävention sind die zentralen Themen im LB 43. Einwohnerinnen und Einwohner werden zielgruppenspezifisch frühzeitig und vor Ort beraten und betreut. Ziele sind der Erhalt der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit, die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Früherkennung und Förderung und die gesellschaftliche Inklusion allgemein. Schwerwiegende Problemlagen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit und soziale Desintegration sollen verhindert bzw. gemildert werden. Die Dienstleistungen im Bereich der nichtgesetzlichen Sozialberatung, der nachschulischen Sozialarbeit, der Schulsozialarbeit auf Primarstufe, der Jugendbeauftragten, Arbeitsintegration sowie Mietzinsbeiträge sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Auch im Jahr 2021 wird in der Sozialberatung die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen unterstützt, da ihre Wirkung in der Regel wirkungsvoller ist als unter Zwang: die freiwillige Finanzverwaltung von psychisch kranken Menschen oder die Begleitung freiwilliger Platzierungen im Kinder- und Jugendbereich bleiben deshalb wichtige Pfeiler zum Erhalt von Stabilität und persönlicher Entwicklung. Drittmittel zur Milderung kurzfristiger Notlagen werden als Prävention für weitergehende Probleme und Verschuldung weiterhin generiert.

Nachdem 2019 und 2020 Mietzinsbeiträge aufgrund verbesserter Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation weniger in Anspruch genommen werden mussten als budgetiert, ist die Entwicklung im Jahr 2021 aufgrund von Covid-19 offen. Es wird über mehrere Jahre eine leichte Zunahme der Berechtigten vermutet.

Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe wird dank der 2020 erarbeiteten Grundlagen ab dem kommenden Jahr als Kompetenzzentrum für Prävention im Kinderschutz arbeiten können. Sie ist erste Anlaufstelle für Lehrpersonen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Sie kann flächendeckend an der Schnittstelle von Lebenswelt und Schule alltagsnahe und niederschwellige Hilfe bieten, auf Klassenebene präventiv tätig sein und entwicklungsspezifische Projekte durchführen.

Die dank eines Stellenausbaus gestärkte Nachschulische Sozialarbeit – die Stellen der Jugendbeauftragten und der Nachschulischen Sozialarbeit wurden aufgesplittet und erweitert – wird 2021 ihre starke Präsenz an den Schulen beibehalten und Partizipationsprojekte zur Verankerung des Angebotes in der Öffentlichkeit durchführen. Ziel ist, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung, erreicht werden können.

Wie bis anhin werden im Bereich der Arbeitsintegration für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt Wirtschaftsbetriebe benötigt, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten oder die Arbeitsstellen mit Personen, die im Bereich Arbeitsintegration von der Gemeinde beraten werden, zu besetzen. Die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich wird weitergeführt.

Wichtige geplante Projekte und Aktionen im Bereich der Sensibilisierung und Partizipation im Jugendbereich können aufgrund der Coronapandemie im Jahr 2020 nur sehr reduziert durchgeführt werden. Die Durchführung vieler Anlässe ist auch für 2021 ungewiss. Zentrale Aktionen für die Jugendlichen wie die "Mini-Berufsschau" sollen jedoch mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes auf jeden Fall stattfinden können.

Die Lebensmittelabgabestelle des Vereins "Phari" konnte sich dank der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde zum rege genutzten und für Menschen in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wichtigen Erfolgsprojekt entwickeln und kann 2021 bei Bedarf noch weiter ausgebaut werden, da grössere Räumlichkeiten gefunden wurden und zusätzliche Spendengelder generiert werden konnten.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten im Vergleich zwischen den Budgets 2020 und 2021 sind fast ausgeglichen. Die leichte Erhöhung um knapp CHF 54'000 rührt von der Pensenerhöhung aufgrund der Splittung der Stellen der Jugendbeauftragten und der Nachschulischen Sozialarbeit her.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Jugendliche und junge Erwachsene erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder eine Tagesstruktur.	75.5 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder KES-Verfahren werden durch zielgerichtete Beratungsleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	6	= 4	= 4
Stellenlose Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliederteter Teilnehmer an gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	37.5 %	> 30 %	> 30 %
Die Reinacher Bevölkerung ist durch verschiedene Projekte und Aktionen auf aktuelle gesellschafts-relevante Themen mit einem Bezug zur Jugend sensibilisiert.	Anzahl Aktion oder Veranstaltung für oder mit der Reinacher Bevölkerung statt.		≥ 1	≥ 1
Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich entwicklungsspezifischer Themen präventiv sensibilisiert.	Anzahl durchgeführter Präventionsprojekte der Schulsozialarbeit mit Schulklassen		≥ 5	≥ 5

An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	85000 CHF	= 85000 CHF	= 85000 CHF
--	---	-----------	-------------	-------------

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'889'919	2'004'479	2'058'603	2'100'822	2'143'144	2'153'569	2'164'099
Direkte Erlöse	-115'946	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
Saldo Basiskosten	1'773'972	1'864'479	1'918'603	1'960'822	2'003'144	2'013'569	2'024'099
Kapitaldienst	84'669	133'482	98'483	98'483	98'483	98'483	98'483
Querschnittskosten	165'580	233'616	251'243	253'755	256'293	258'856	261'444
Saldo	2'024'222	2'231'577	2'268'328	2'313'060	2'357'920	2'370'908	2'384'026
Politikkosten	33'885	35'521	36'390	36'390	36'390	36'390	36'390
Vollkosten exkl.	2'058'107	2'267'098	2'304'718	2'349'450	2'394'310	2'407'298	2'420'416
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	2'058'107	2'267'098	2'304'718	2'349'450	2'394'310	2'407'298	2'420'416

Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.

Neuer SSP 2020-2023 genehmigt durch den ER am 22. Juni 2020.

LEISTUNGSAUFRAG

Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen. Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten. Präventionskampagnen zum Bewegungs- und Essverhalten werden v.a. im Rahmen der Schule gefördert und unterstützt. Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht. Seniorinnen und Senioren erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den 3. Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können (Informationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen). Neue Wohnformen wie z. Bsp. "Betreutes Wohnen" durch private, genossenschaftliche oder ähnliche Institutionen werden gefördert. In der gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG vorgeschriebenen und noch zu bildenden Versorgungsregion werden möglichst viele Leistungen (z.Bsp. Beratungsstelle, stationäre und ambulante Angebote, intermediäre Leistungen usw.) gemeinsam geplant und allenfalls gemeinsam angeboten.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die durch die Partnerorganisationen (Spitex Region Birs GmbH, Tageszentrum für Betagte, Verein Betagtenhilfe, Seniorenzentrum Aumatt) erbrachten Leistungen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote und Organisationen (BEAG Betagten-Erfahrungs-Austausch-Gruppe) gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert. Die Versorgungsregion Birs wird ab 01.01.2021 ihren Betrieb aufnehmen und gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz die Leistungsvereinbarungen mit den Pflegeheimen per 01.01.2022 neu erarbeiten und abschliessen. Der möglichen Vereinsamung wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von verschiedensten Anbietern (Verein Senioren für Senioren, Verein Betagtenhilfe, Tageszentrum, Pro Senectute, Netzwerk und Altersverein) begegnet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Verein Tageszentrum und das Seniorenzentrum Aumatt planen eine enge Zusammenarbeit. Die Ausprägung dieser Zusammenarbeit wird im Laufe des Planungszeitraumes des SSP 5 geklärt. Aufgrund des neuen SSP Gesundheit wurden diverse Wirkungs- und Qualitäts-/Prozessziele angepasst bzw. neu erfasst. Initianten und Investoren auf dem Gebiet altersgerechter Wohnungsbau werden unterstützt und auf die Bedürfnisse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner auf entsprechende Bauweise und Einrichtung hingewiesen. Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung des Verbleibs im Wohnumfeld und die Realisierung von neuen Wohnformen wie betreutes Wohnen.

Entwicklung Vollkosten:

Für die stationären Pflegeaufwendungen in Altersheimen ist eine Erhöhung des Gemeindebeitrages um rund CHF 709'000 budgetiert. Hauptgrund dafür ist eine zu optimistische Budgetierung im 2020 und die demografische Entwicklung bzw. die zunehmende Pflegebedürftigkeit. Zusätzlich sind in diesem Bereich aufgrund der Teilrevision der kantonalen Verordnung zur Finanzierung von Pflegeleistungen per 01.01.2021 Mehrkosten von rund CHF 311'000 zu erwarten.

Im Weiteren erhöhen sich die budgetierten Zusatzbeiträge zur Deckung von Finanzierungslücken um CHF 50'000, da bei der EL-Obergrenze per 2021 der nächste Anpassungsschritt von CHF 180 auf CHF 170 erfolgt. Dies führt auf der anderen Seite zu einer Entlastung der Ergänzungsleistungen, welche über den Finanzausgleich abgerechnet werden (siehe LB 91 und Kapitel 1.6.2. Finanzausgleich).

Im ambulanten Bereich wird wiederum mit einer Zunahme der Leistungsbezüge gerechnet, was bei den Zahlungen an die Spitex Region Birs GmbH zu Mehrkosten von CHF 50'000 führen wird. Im Bereich von privater Spitex und Entlastungsleistungen wird mit Mehrkosten von rund CHF 35'000 gerechnet. Auf Stufe direkte Erlöse wird im Bereich Rückerstattung von EL-Zusatzbeiträgen mit Mehrerlösen von rund CHF 36'000 gerechnet.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	62 %	> 60 %	> 60 %
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Pflegeheim	1.5 Mt.	< 3 Mt.	< 2 Mt.
Die Versorgungsregion gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ist eingeführt.	Einführung: 01.01.2021 Konzept und Beratungsstelle: 31.12.2020		= 31.12.2020	= 01.01.2021
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	83 Jahre	> 80 Jahre	> 85 Jahre
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Pflegestufe bei Eintritt >2			> 95 %

Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferung von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7
--	--	---	-----	-----

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	8'612'773	8'148'459	9'303'474	9'995'324	10'707'193	11'419'081	11'650'988
Direkte Erlöse	-645'381	-654'600	-690'800	-690'800	-690'800	-690'800	-690'800
Saldo Basiskosten	7'967'392	7'493'859	8'612'674	9'304'524	10'016'393	10'728'281	10'960'188
Kapitaldienst	429'811	380'768	366'338	342'412	318'487	270'637	246'712
Querschnittskosten	288'996	229'433	280'328	283'131	285'962	288'822	291'710
Saldo	8'686'200	8'104'060	9'259'339	9'930'068	10'620'843	11'287'740	11'498'610
Politikkosten	153'036	140'313	156'098	156'098	156'098	156'098	156'098
Vollkosten exkl.	8'839'236	8'244'373	9'415'437	10'086'166	10'776'941	11'443'838	11'654'707
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	8'839'236	8'244'373	9'415'437	10'086'166	10'776'941	11'443'838	11'654'707

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nach einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden.

Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt bei. Sie schaffen die Voraussetzung, (1) damit neuer Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche erstellt werden kann und die Bevölkerung aus einem gesunden Mix aus Jung, Alt, Singles und Familien besteht und (2) damit Unternehmen und Arbeitnehmende Reinach als Wirtschaftsstandort bevorzugen.

Neuer Wohnraum wird durch Verdichtung nach innen geschaffen. Öffentliche Plätze, Grünanlagen und Strassenräume sind weiter bedarfsgerecht aufzuwerten. Wird verdichtet gebaut, so sind attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume Teil der Überbauung.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung entspricht den räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und Birsstadt und ist mit den Zonenvorschriften Siedlung von 2015 umgesetzt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt und verdichtet werden oder indem die Gemeinde gezielt Land erwirbt und nach dessen Entwicklung wieder verkauft. In den Quartieren können für grössere Areale massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartier-planverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf Wunsch privater Grundeigentümerschaften können deren Areale im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den nicht-renditeorientierten Wohnungsbau.
- Ortszentrum: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortszentrum neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden, die das Zentrum weiter beleben.
- Aussenräume: Damit im Ortszentrum und bei Arealentwicklungen trotz höherer Dichte ein attraktives Wohnumfeld entsteht, werden weitere Aussenräume aufgewertet und neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Infrastruktur: Die Gemeinde stellt sicher, dass ausreichend Schulraum sowie Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Für die Spitzenabdeckung können auch Übergangslösungen vorgesehen werden.
- Partizipative Prozesse: Damit die Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden können und Akzeptanz für Verdichtung geschaffen wird und sich Anwohner mit neuen Überbauungen und Räumen identifizieren können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- Monitoring: Für die Steuerung der Stadtentwicklung werden Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt.
- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Gemeinde zu erreichen. Insbesondere soll mehr Wohnraum ermöglicht, die Wohnqualität Reinachs erhalten und verbessert, sowie das Umfeld des Wirtschaftsstandorts Reinach weiter optimiert werden. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Quartierplanverfahren über das Areal "Landererstrasse" wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft lanciert. Auch über das Geviert „Taunerquartier Süd“ angrenzend an die Hauptstrasse soll mit der Quartierplanung gestartet werden (inklusive Rössli-Parzelle). Die Quartierplanungen "Angensteinerplatz" und "Im Zentrum" werden weitergeführt. Im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung des Bundes soll im 2021 mit Fördergeldern ein Projekt lanciert werden, welches aufzeigt, wie im eigenen Wohnumfeld Mehrwert für Stadtnatur und Stadtklima erzeugt werden kann. In der RPLG Birsstadt wird weiter am "Mobilitätskonzept Birsstadt" gearbeitet. Ende 2021 soll eine öffentliche Vernehmlassung zum Konzept stattfinden. Auch soll gemeinsam mit dem Heimatmuseum eine Ausstellung mit Rahmenprogramm zum Thema "Stadtentwicklung" durchgeführt werden.

Entwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten Erlöse liegen im Bereich der hohen Erlöse der Rechnung 2019, da lukrative Baubewilligungen zu Quartierplan-Überbauungen erwartet werden. Die Kosten liegen hingegen leicht über denen des Vorjahrs. Dies aufgrund von Stellenneubesetzungen, die zu leicht höheren Lohnkosten führen, nebst der natürlichen Lohnentwicklung.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Die Entwicklung des Gevierts „Taunerquartier Süd“ wird fortgeführt (CHF 30'000) wie auch die Arealentwicklung Landererstrasse (CHF 30'000).

Die Beschaffung neuer Software für das Bauinspektorat (Baupro), welche die bestehende Baureg Datenbank ersetzen soll, wurde von 2020 auf 2023 verschoben. Die Gemeindesoftware im Allgemeinen (Rechnungswesen, Meldewesen, etc.) soll in diesem Zeitraum erneuert werden, so dass es sinnvoll ist, die Softwarelösungen gesamtheitlich anzugehen.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektors (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	95 %	≥ 90 %	≥ 90 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2016: 19'102 Ew = 100%)	101 %	= 103 %	= 103 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde	1.28	> 1.3	> 1.3
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume.	Mit jeder realisierten QP-Überbauung ist das öff. Fuss- und Velowegnetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten verbessert und der angrenzende öff. Strassenraum begrünt worden.	erreicht	= erreicht	= erreicht

Attraktiver Wohnraum und neue Bewohner tragen zur Belebung des Zentrums bei.	Die Quartierplanung über das Geviert "Taunerquartier Süd" ist gestartet.		= 31.12.2020	= 31.12.2021
Die Aussenräume tragen zu einem attraktiven Wohnumfeld bei.	Das Projekt "Stadt- natur und Klima" ist gestartet.		= 30.06.2020	= 30.06.2021
Attraktiver Wohnraum und neue Bewohner tragen zur Belebung des Zentrums bei.	Das Quartierplan- verfahren "Landerstrasse" ist lanciert.			= 31.12.2021

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	753'604	808'376	835'173	842'056	849'008	856'030	863'122
Direkte Erlöse	-336'427	-177'500	-332'500	-242'500	-242'500	-242'500	-242'500
Saldo Basiskosten	417'178	630'876	502'673	599'556	606'508	613'530	620'622
Kapitaldienst	241'186	241'486	214'610	208'492	209'041	232'805	229'354
Querschnittskosten	189'292	199'422	167'725	169'403	171'097	172'808	174'536
Saldo	847'656	1'071'784	885'009	977'451	986'646	1'019'143	1'024'511
Politikkosten	17'753	18'295	17'912	17'912	17'912	17'912	17'912
Vollkosten exkl.	865'409	1'090'078	902'921	995'363	1'004'558	1'037'055	1'042'423
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	865'409	1'090'078	902'921	995'363	1'004'558	1'037'055	1'042'423

KOSTEN UND ERLÖSE

Objekt	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Quartierplanung Wieland/Landererstrasse	30'000	30'000	0	0	0
Areal Fiechten Planung	0	0	0	40'000	120'000
Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	0	0	80'000	0	0
Taunerquartier Süd, Planung	30'000	40'000	0	0	0
Stadtpark, Planung und Umgestaltung	0	0	10'000	30'000	20'000
Stadtpark, Infrastrukturbeitrag	0	0	-10'000	-30'000	-20'000

INVESTITIONEN

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSAZTE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden und schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource. Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Reinach setzt sich in Kooperation mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft ein für die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs mit vielfältigen vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt sowie attraktiven Erholungsräumen für verschiedene Nutzergruppen.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

LEISTUNGSAUFRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.
- Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherren und Liegenschaftsbesitzerinnen zu einer effizienten Energienutzung und den Möglichkeiten zur Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer Energie beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte erstellt.

Um die Luftbelastung gering zu halten, wird sichergestellt, dass die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

Die Landschaftsräume werden erhalten und in Abstimmung mit den Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft 2016 weiterentwickelt. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv bleiben sowie von Land- und Forstwirtschaft angemessen bewirtschaftet und als vielfältiger Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderem folgende Aufgaben umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümerschaften.
- Die naturbezogene Erholungsnutzung im Wald soll im Rahmen der Revision des Waldentwicklungsplan sichergestellt und der wachsenden Bedeutung des siedlungsnahen Waldes als Ort der Erholung Rechnung getragen werden.
- Planung und Realisierung der Projekte und Massnahmen des von den Gemeinden im 2016 verabschiedeten Aktionsplans Birspark Landschaft (soweit zweckmässig gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden).
- Pflege der Naturschutzgebiete, damit die Biotope nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).
- Lancierung und Unterstützung von Massnahmen, welche die Bevölkerung für die Naturwerte und für ein achtsames Nebeneinander von Natur und Erholung sensibilisieren.
- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖWA-Zone, soweit funktional sinnvoll, ökologisch hochwertig zu gestalten (z.B. mit standortheimischen Gehölzen, Hecken säumen, Blumenwiesen). [Formulierung in Anlehnung an Aktionsplan Birspark Landschaft, Massnahme MN 13].

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft, dem Waldrandpflegekonzept und dem Aktionsplan Birspark Landschaft.

Die Projekte Energiestadt tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der kommunalen Energiestrategie zu erreichen. Der Gemeinderat hat dazu im Programm Energiestadt 2019-2022 die Schwerpunkte festgelegt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Rahmen der IBA Basel 2021 wird der Bevölkerung der Birsstadt-Gemeinden der Stand der Umsetzung des Aktionsplan Birspark Landschaft vorgestellt und der partizipative Prozess mit den Akteuren im Birspace weitergeführt. Diese Arbeiten erfolgen in Kooperation mit den Nachbargemeinden und sind aufgrund der Massnahmen Corona von 2020 auf 2021 verschoben worden.

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2022 wird umgesetzt. Im Vordergrund stehen die Verbesserungen bei der Energieeffizienz, die Gewinnung von Solarstrom auf gemeindeeigenen und privaten Dächern, die Sensibilisierung der Liegenschaftseigentümer mit Infoanlässen für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften und Projekte für Schulklassen.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten liegen aus folgenden Gründen ca. CHF 75'000 tiefer als im Vorjahr: Der Wegfall der Kosten für die IBA Basel (-CHF 20'000), Verschiebung Projekte auf später (-CHF 5'000) und Kostenreduktion Energiestadt (- CHF 15'000). Zudem sind die Personalkosten infolge Pensionierung/Pensenreduktion rückläufig (-CHF 35'000), weil ab Herbst 2021 die Kontrollmessungen der Feuerungskontrolle auf den Zeitpunkt der Pensionierung des Stelleninhabers ausgelagert werden. Die prognostizierten direkten Erlöse liegen hingegen im Bereich des Vorjahrs.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Gemeinde Reinach senkt den fossilen Energieverbrauch und die CO2-Emissionen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.	Anteil eingesetzter erneuerbarer Heizenergie		> 16 %	> 16 %

Feuchtbiotope und Hecken werden regelmässig kontrolliert, ob der Lebensraum noch der Zielart entspricht.	Anzahl Kontrollen / Jahr		= 1	= 1
Die Bevölkerung wird zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum sensibilisiert.	Öffentlich wirksame Aktion hat stattgefunden	erfüllt	= 1	= 1
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot wird genutzt	erfüllt	= 2	= 2

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	470'933	517'301	440'421	442'648	444'896	447'168	449'462
Direkte Erlöse	-152'480	-122'360	-127'360	-127'360	-127'360	-127'360	-127'360
Saldo Basiskosten	318'452	394'941	313'061	315'288	317'536	319'808	322'102
Kapitaldienst	29'401	33'910	34'473	38'654	38'360	37'772	37'478
Querschnittskosten	67'297	64'182	45'382	45'835	46'294	46'757	47'224
Saldo	415'151	493'033	392'915	399'777	402'190	404'336	406'804
Politikkosten	8'959	9'330	7'885	7'885	7'885	7'885	7'885
Vollkosten exkl.	424'110	502'363	400'801	407'662	410'075	412'221	414'689
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	424'110	502'363	400'801	407'662	410'075	412'221	414'689

Leistungsbereich 71: Mobilität

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung wobei das Gesamtverkehrssystem der Gemeinde für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer effizient, zukunftsorientiert und mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt ist.

Die Mobilitätstrategie der Gemeinde ist verkehrsträgerübergreifend und orientiert sich prioritär anhand der Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsentwicklung.

Der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) wird mit geeigneten Anreizen und Massnahmen unterstützt, damit die Kapazitäten des Strassennetzes gesichert sind und der Verkehrslärm minimiert wird.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Planung des Gesamtverkehrssystems der Gemeinde Reinach berücksichtigt die Ansprüche einer nachhaltigen Mobilität, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neue Technologien (nachhaltigere und verträglichere Verkehrsmittel, Parkraumbewirtschaftung, E-Mobilität, etc.) und ist auf das "Mobilitätskonzept Birsstadt" und die prognostizierte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

Mit dem ordentlichen Werkleitungsunterhalt werden die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit in partizipativen Dialog- und Mitwirkungsprozessen mit den Interessierten und Betroffenen entwickelt.

Aufgrund der inneren baulichen Verdichtung sowie der damit verbundenen Verkehrsentwicklung werden die verschiedenen Bedürfnisse (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Fuss- und Veloverkehrsnetz, Parkmöglichkeiten, Signalisation, Schulwegsicherheit, altersgerecht) im Rahmen einer Gesamtbetrachtung priorisiert und aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein effizientes ÖV-Angebot beim Kanton und der BLT ein, unterstützt behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen, fördert die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel im Verlauf eines Weges, z.B. mit Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen.

Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an die Werkleitungseigentümer können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsmedien etc. versorgt werden.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch regelmässige polizeiliche Kontrollen angehalten, die Verkehrsvorschriften, insbesondere die Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen, einzuhalten. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden unter anderem Schulkinder geschult und sensibilisiert.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt (vgl. Anhang Konzept Winterdienst).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung der ungewissen Wirtschaftslage sollen nur die Projekte umgesetzt werden, die bereits baureif sind und nicht verschoben werden können. Die budgetierten Ausgaben mit CHF 1.39 Mio. fallen entsprechend tiefer als die Vorjahre aus. Können die geplanten Bauvorhaben im Berichtsjahr umgesetzt werden, wird die Werterhaltsquote 2021 mit 1.62% leicht unter der erforderlichen Vorgabe von durchschnittlich 1.75% liegen. Auch im 2021 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser, GGA) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Berichtsjahr stehen neben den noch nicht abgeschlossenen Strassensanierungen (Deckbelagsarbeiten) aus dem Vorjahr Sanierungen in der Kägenstrasse, Neuhoferstrasse und Fleischbachstrasse Ost sowie diverse Belagsinstandstellungen an. Für die Fuss-/Veloverbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land, den Verbänden und den Landeigentümern am Kägenrain das Bauprojekt erarbeitet. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten umgesetzt. Zur Verbesserung des ÖV-Angebots und damit alle Quartiere in Reinach ausreichend erschlossen sind, wird die Einführung eines Ortsbuses geprüft. Auch bei der Erarbeitung der

Machbarkeitsstudie zum Tram Dornach – Therwil im Lead des TBA BL arbeitet Reinach aktiv mit. Auch im 2021 sollen weitere Schwachstellen im Langsamverkehrsnetz behoben werden. Im Hinblick auf die Schulprovisorien auf dem Weiermattparkplatz und neue Schulwege steht die Schulweg-Sicherheit im Fokus. Für die aktuellen Konflikte zwischen Velos (auch E-Bikes) und Fussverkehr, insb. auf dem kantonalen Velowegnetz, werden Lösungen gesucht. Dazu wird auch das Angebot an gedeckten Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.

Entwicklung Vollkosten:

Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung) CHF 350'000 und andererseits CHF 450'000 (Budget 2020, CHF 900'000) für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Das Budget für die Pflege des Strassengrün, Rabatten und Grünanlagen muss um CHF 20'000 erhöht werden. Für die Gestaltung der Aussenräume im Rahmen von Strassensanierungen werden wiederum CHF 50'000 eingestellt. Die Arbeitsleistungen des Werkhofs (hauptsächlich Lohnkosten) werden grundlegend dem Leistungsbereich 71 zugewiesen und von dort den anderen Leistungsbereichen (Besteller) weiterverrechnet. Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der Primeo Energie werden sich voraussichtlich in der Höhe des Vorjahres bewegen und dem LB 71 gutgeschrieben. Die Querschnittskosten reduzieren sich um CHF 92'000. Bei den Transfererträgen werden die Radarbusen an die Erfahrungswerte vom Rechnungsjahr 2019 angepasst und gegenüber dem Budget 2020 um CHF 41'000 gesenkt.

Entwicklung Investitionskosten:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekte zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Mobilitätsplanung ist zukunftsorientiert sowie auf die regional Siedlungsentwicklung abgestimmt.	Das "Mobilitäts-konzept Birsstadt 2035 /2040" liegt vor.		= 2021	= 2021
Eine "Tramverbindung Dornach - Reinach - Therwil" wird aktiv vorangetrieben.	Die Machbarkeits-studie liegt vor.		= 2024	= 2024
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgast-zahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)		> 790'000	> 790'000
Die Schüler und Schüle-rinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl Tage mit polizeilichen Kontrollen zur Schulwegsicherung		= 195	= 195
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Mass-nahmen, welche basierend auf der Studie „Optimie-rung Langsam-verkehr Birsstadt“ vom 15.06.2018 umgesetzt wurden.		= 5	= 5
Der Zustand und Ausbau-standard der Gemein-destrassen richtet sich nach deren Funktion und be-rücksichtigt auch die städtebaulichen Rand-bedingungen.	durchschnittliche Werterhaltquote (Ø 2020-2024)		= 1.75 %	= 1.75 %
Der Zustand und Ausbau-standard der Gemein-destrassen richtet sich nach deren Funktion und be-rücksichtigt auch die städtebaulichen Rand-bedingungen.	Sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr		= 6'000	= 6'000

Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radar-kontrollen pro Jahr	162 h	= 150-250 h	= 150-250 h
---	---	-------	-------------	-------------

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	3'818'129	4'261'751	3'948'462	3'993'429	3'958'446	3'963'512	3'968'630
Direkte Erlöse	-405'651	-384'700	-387'434	-387'434	-387'434	-387'434	-387'434
Saldo Basiskosten	3'412'479	3'877'051	3'561'028	3'605'995	3'571'012	3'576'078	3'581'196
Kapitaldienst	718'232	753'334	728'769	722'662	738'806	802'758	833'151
Querschnittskosten	515'437	567'424	475'645	480'402	485'206	490'058	494'959
Saldo	4'646'148	5'197'809	4'765'443	4'809'059	4'795'023	4'868'895	4'909'306
Politikkosten	82'769	87'492	80'329	80'329	80'329	80'329	80'329
Vollkosten exkl.	4'728'917	5'285'301	4'845'772	4'889'388	4'875'352	4'949'224	4'989'635
Transferkosten/-	-288'098	-343'000	-302'000	-302'000	-302'000	-302'000	-302'000
Vollkosten inkl.	4'440'818	4'942'301	4'543'772	4'587'388	4'573'352	4'647'224	4'687'635

Objekt		BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Strassenbeleuchtung		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Strassenbau Brückenbauwerke Instandstellung		20'000	120'000	20'000	20'000	20'000
E-Mobilität		20'000	0	0	0	0
Strassensanierung Fleischbachstr. / Mausackerweg		0	200'000	370'000	0	0
Strassensanierung Jupiter- /Merkurstrasse		0	200'000	400'000	0	0
Umgestaltung Kirchgasse		0	0	150'000	0	0
Strasse: Kägenstrasse/Neuhofstrasse		180'000	120'000	0	0	0
Strassensanierung Krummenrainweg		50'000	0	0	0	0
Verkehrsflächen, Aussenräume		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Strassensanierung Dornacherweg		0	150'000	240'000	0	0
Strassensanierung General Guisan- Strasse		20'000	0	0	0	0
Strassen: Bereich Angensteinerstr., Ziegelgasse, Herrenweg	Sondervorl.	0	0	300'000	500'000	200'000
Investitionsbeitrag Bund Strassen: Bereich Angensteinerstr., Ziegelgasse, Herrenweg	Sondervorl.	0	0	0	0	-200'000
Angensteinerstr. (Ziegelgasse- Bruggstrasse)		0	0	0	0	200'000
Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	0	0	50'000	150'000	0
Investitionsbeitrag Bund Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	0	0	0	0	-80'000
Strassenbau Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	Sondervorl.	100'000	50'000	0	0	0
Investitionsbeitrag Bund Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	Sondervorl.	0	0	-40'000	0	0
Übrige immat. Anlagen - Schwachstellen Langsamverkehr		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Veloroute Anschluss Reinach Kägen / Aesch		0	150'000	0	0	0
Strassenraumanpassung: Velorouten Anschluss Christoph-Merian-Ring		0	350'000	150'000	0	0
Fuss-/Velobrücke Dornach Reinach		0	240'000	1'000'000	0	0
Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)		0	0	100'000	500'000	150'000
Infrastrukturbeitrag Ernst Feigenwinter-Platz		0	0	0	-350'000	-115'000
Buswartehalle		0	50'000	0	0	0

Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSAZÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.
Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbände, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.
Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.
Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.
Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.
Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Teilrichtplan Energie als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbände mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbände geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1,5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1,2 Mio./Jahr. Ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz für Radio, TV, Telefonie und Internet wird zusehends wichtiger. Da die erwähnten Kommunikationstechnologien einem raschen Wandel unterliegen, sind künftige Entwicklungen nur bedingt vorhersehbar. Dennoch muss die Gemeinde dafür sorgen, dass das Netz auf dem neusten Stand gehalten wird und eine hohe Übertragungskapazität gewährleistet bleibt. Dazu gehören insbesondere auch der Ersatz von Quartierverstärkern und der Ausbau des Glasfasernetzes. Die Projekte der Leistung Wärme-/Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wo möglich wird der Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Mit dem anstehenden Providerwechsel der InterGGA zu ImproWare sollen die jährlichen TV/Radio Grundgebühren nicht wie bis anhin von der Gemeinde, sondern neu von der ImproWare, in Rechnung gestellt werden. Mit dieser Regelung werden die Kunden nur noch eine Rechnung für die Gebühren von TV, Radio, Internet und Telefonie erhalten. Das kommunale GGA-Reglement soll solange beibehalten werden, bis ein Entscheid hinsichtlich des Netzverkauf/-behalt durch den Einwohnerrat vorliegt. Die Energieplanung wird als räumliches Koordinationsinstrument zur Sicherung einer klimaverträglichen Wärmeversorgung angewandt. Im Fokus der Kooperation mit den Energieversorgern

und der Sensibilisierungsmassnahmen der Liegenschaftseigentümerschaft steht die Umstellung von bestehenden Wärmeverbunden auf erneuerbare Energie. Bei anstehendem Heizungsersatz von gemeindeeigenen Bauten soll die Nutzung der lokal verfügbaren erneuerbaren Energieträger priorisiert werden. Die Umfrage bei den Unternehmungen des Gewerbegebietes Kägen hat gezeigt, dass Interesse für den Bezug von Wärme und Kälte ab Wärmeverbund besteht. Deshalb soll noch im 2020 eine Studie aufgelegt werden, welche die technische Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit für einen Wärme-/Kälteverbund Kägen ermittelt, vorbehaltlich der Finanzierungszusage im Umfang von 40% von Energie Schweiz.

Entwicklung Vollkosten:

Für den baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind CHF 110'000 budgetiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserverbrauch weiterhin leicht rückläufig sein wird. Im GGA-Netz werden technische und leistungsbestimmte Module (Verstärker) mit einem Aufwand von CHF 40'000 erneuert. Für die Aufhebung von konzentrierten Anschlüssen sind CHF 100'000, für Neuanschlüsse CHF 120'000 und für Node- und Zellverkleinerungen CHF 150'000 im Budget eingestellt. Insgesamt verringern sich die direkten Kosten gegenüber der Rechnung 2019 um 201'000. Die zusätzlichen direkten Erlöse von rund 1.34 Mio. CHF gegenüber der Rechnung 2019 setzen sich aus CHF 500'000 aus dem Providerwechsel, CHF 790'000 aufgrund der angepassten Gebühren des neuen Wasserreglements und rund CHF 40'000 aus zusätzlichen Erlösen in der Leistung Wärme- und Kälteversorgung (vorbehaltlich der Finanzierungszusage von Energie Schweiz für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie Wärme-/Kälteverbund Kägen) zusammen. Der Kapitaldienst in der Rechnung 2019 ist höher ausgefallen, aufgrund teilweiser Änderung der Abschreibungspraxis durch das statistische Amt. Es wurde auf dem Bruttowert der alten Anlage abgeschrieben und nicht mehr auf dem Nettowert. Die budgetierte Abnahme 2021 beruht darauf, da der Bestand der Anlagen abgenommen hat resp. teilweise in der Rechnung 2019 auf Null abgeschrieben wurde.

Entwicklung Investitionskosten:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 1.04 Mio. budgetiert (Anhang). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche durchschnittliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5% liegt mit CHF 1.15 Mio. bzw. 1.44% leicht darunter. Für den anstehenden Netzausbau auf eine Bandbreite von 1000/208 MHz werden im Budget CHF 500'000 eingestellt.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	= 0

Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinations-sitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	= 31.03.2020	= 31.03.2021
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	5	≥ 5	≥ 5
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%)	40 %	< 40 %	< 40 %

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	3'979'271	4'032'855	3'778'059	3'716'263	3'744'548	3'752'916	3'761'368
Direkte Erlöse	-3'480'540	-3'396'100	-4'822'499	-4'782'499	-4'762'499	-4'742'499	-4'722'499
Saldo Basiskosten	498'730	636'755	-1'044'440	-1'066'236	-1'017'951	-989'583	-961'131
Kapitaldienst	540'372	374'186	226'728	258'492	303'547	361'305	405'360
Querschnittskosten	252'869	250'756	226'047	228'307	230'590	232'896	235'225
Saldo	1'291'972	1'261'698	-591'665	-579'438	-483'814	-395'382	-320'546
Politikkosten	77'237	73'390	65'583	65'583	65'583	65'583	65'583
Vollkosten exkl.	1'369'209	1'335'088	-526'082	-513'855	-418'231	-329'799	-254'963
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	1'369'209	1'335'088	-526'082	-513'855	-418'231	-329'799	-254'963

Objekt	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
GGA Diverse Erweiterungen	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
GGA-Anschlussbeiträge	-60'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
Netzausbau FTTx	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Wasserleitungs-Anlagen allgemein	1'000'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
WL Reinacherhof QP Oeri, Fussweg	0	150'000	0	0	0
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	0	0	300'000	100'000	0
Ersatz Fahrzeuge	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Wasseranschlussbeiträge	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Löschbeiträge BGV	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

INVESTITIONEN

Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.
Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.
Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSAUFRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzone und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).
Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.
Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).
Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Der ordentliche Werterhalt der Abwasserleitungen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Im Budget 2021 kommt die Gebührenreduktion für die Entsorgung des Kehrrechts der Haushalte und des Gewerbes zum Tragen. Zudem sind die Einnahmen beim Verkauf des Altpapiers/Karton stark rückläufig. Weiter sind Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur sortenreinen Entsorgung von Wertstoffen geplant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasserleitungen. Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal werden die Hauptleitungen im Gebiet Mischeli, Kägen und Au auf ihre Dichtheit geprüft. Die Qualität der Gebührensäcke wird jährlich überprüft. Weiter stehen Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Food Waste) und zur sortenreinen Entsorgung von Wertstoffen im Vordergrund. Die dezentralen Recyclingstellen (für die Entsorgung von Glas und Alu/Weissblech) sind über die nächsten 10 Jahre zu erneuern. Weitere Unterflur-Papierkörbe werden bei Bedarf installiert.

Entwicklung Vollkosten:
Die direkten Kosten erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2019 insgesamt um rund CHF 117'000. Diese Mehrkosten werden u.a. verursacht durch zusätzliche Kosten für die anstehende Ausschreibung der Abfallsammlungen für die Jahre 2022-2027.
Die direkten Erlöse reduzieren sich um rund CHF 210'000 gegenüber Rechnung 2019 insbesondere aufgrund der Kehrrecht-Gebührenreduktion von 7.5 % und den stark gesunkenen Vergütungspreisen für Papier und Karton. Die Kostenentwicklung trägt zur gewünschten Abnahme des Vermögens der Spezialfinanzierung Abfall bei (CHF 390'000/Jahr).
Der Kapitaldienst in der Rechnung 2019 ist höher ausgefallen, aufgrund teilweiser Änderung der Abschreibungspraxis durch das statistische Amt. Es wurde auf dem Bruttowert der alten Anlage abgeschrieben und nicht mehr auf dem Nettowert. Die budgetierte Abnahme 2021 beruht darauf, da der

Bestand der Anlagen abgenommen hat resp. teilweise in der Rechnung 2019 auf Null abgeschrieben wurde.

Entwicklung Investitionskosten:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen sind für die Dichtheitsprüfungen und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen CHF 350'000, für diejenigen der privaten Hausanschlussleitungen CHF 150'000, für Neuanlagen CHF 100'000 und für neue Sauberwasserleitungen CHF 100'000 enthalten. Die Regenauslässe sollen gemäss dem bewilligten GEP 2020 den hydraulischen Gegebenheiten angepasst werden, dafür wurden CHF 200'000 im Budget eingestellt. In Verbindung mit dem neuen Sauberwasserkanal im Hinterlindenweg sind die Abschlussarbeiten zur Optimierung des Mischwasserbeckens Weihermatt mit CHF 100'000 budgetiert.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	= 10 %

Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Erste Massnahmen des Abfallkonzepts Birsstadt sind in die Wege geleitet.	erreicht	= 31.12.2020	= 31.12.2021
---	--	----------	--------------	--------------

Die Recyclingquote des durch die öffentliche Hand gesammelten Siedlungsabfalls nimmt zu.	Höhe der Recyclingquote	49.4 %	= 50 %	= 50 %
--	-------------------------	--------	--------	--------

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	3'390'595	3'758'141	3'507'980	3'510'084	3'512'209	3'514'356	3'516'523
Direkte Erlöse	-3'480'349	-3'413'313	-3'270'325	-3'270'325	-3'270'325	-3'270'325	-3'270'325
Saldo Basiskosten	-89'754	344'828	237'655	239'759	241'884	244'031	246'198
Kapitaldienst	241'393	148'008	120'736	119'917	155'058	167'124	178'738
Querschnittskosten	127'669	153'227	133'844	135'182	136'534	137'899	139'278
Saldo	279'307	646'063	492'235	494'859	533'476	549'054	564'215
Politikkosten	61'586	63'902	58'705	58'705	58'705	58'705	58'705
Vollkosten exkl.	340'893	709'965	550'940	553'564	592'181	607'759	622'920
Transferkosten/-	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl.	340'893	709'965	550'940	553'564	592'181	607'759	622'920

Objekt	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Sanierung Leitungsnetz allgemein	350'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Sauberwasserleitungen GEP	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Hauskanalisationsleitungen	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Kanalisationsbeiträge	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Kanal Optimierung Mischwasserbecken Weihermatt	100'000	0	0	0	0
Kanal Anpassung Regenauslässe	200'000	0	0	0	0
Kanal Erschliessung Bantel	30'000	120'000	0	0	0
Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	0	150'000	400'000	330'000	780'000
Entlastung Hauptstrasse/Austrasse	0	50'000	100'000	0	0

INVESTITIONEN

Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.
Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt.
Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.
Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.
Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.
Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).
Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im 2020 sind schwierig zu schätzen. Betroffen sind davon vor allem die Steuereinnahmen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:
Für externe Beratung wird mit CHF 50'000 tieferen Kosten gerechnet.
Die geschätzten corona-bedingten Mindereinnahmen bei den Steuern belaufen sich auf CHF 8.0 Mio. Dadurch wird auch die Belastung aus dem Finanzausgleich beeinflusst, welche um CHF 3.3 Mio. sinkt. In Kapiteln 1.6.1 und 1.6.2 wird detaillierter darauf eingegangen.
Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 14.12.2020 eine Steuererhöhung von 52.5% auf 54.5% beschlossen. Dies führt zu geschätzten Mehreinnahmen von CHF 1.8 Mio.

Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	2.6 %	≤ 2 %	≤ 2 %	
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	28.6 %	≤ 5 %	≤ 5 %	
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	= 0 CHF	
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	= 0	
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	2.4 %	> 0 %	> 0 %	
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission.	1	= 1	= 1	
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	71.2 %	> 70 %	> 70 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
SSP 9 Finanzierung ab 2022 liegt vor.	von ER genehmigt.			= 30.09.2021	

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Direkte Kosten	1'099'034	1'177'529	1'127'157	1'136'561	1'146'059	1'155'652	1'165'341
Direkte Erlöse	-1'587'710	-1'608'288	-1'614'764	-1'614'764	-1'614'764	-1'614'764	-1'614'764
Saldo Basiskosten	-488'676	-430'759	-487'611	-478'203	-468'705	-459'112	-449'423
Kapitaldienst	301'632	520'170	330'385	330'385	330'385	330'385	330'385
Querschnittskosten	376'157	401'391	350'623	354'130	357'671	361'248	364'860
Saldo	189'113	490'802	193'397	206'311	219'351	232'520	245'822
Politikkosten	24'412	25'093	23'281	23'281	23'281	23'281	23'281
Vollkosten exkl.	213'525	515'895	216'678	229'593	242'632	255'802	269'103
Transferkosten/-	-48'566'964	-54'820'000	-50'175'156	-57'794'156	-57'856'156	-58'476'656	-59'658'156
Vollkosten inkl.	-48'353'439	-54'304'105	-49'958'478	-57'564'564	-57'613'524	-58'220'854	-59'389'053

Objekt		BU2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025
Landererstrasse (P. 290/292)	Sondervorl.	0	0	0	0	-2'100'000

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern	-60'021'577	-66'888'000	-58'900'000	-67'540'000	-67'260'000	-67'990'000	-69'380'000
Finanzausgleich*	11'798'394	12'173'000	8'854'844	9'850'844	9'508'844	9'618'344	9'826'844
Nettozinsen/ Steuer- abschreibungen	-343'780	-105'000	-130'000	-105'000	-105'000	-105'000	-105'000
Total	-48'556'963	-54'820'000	-50'175'156	-57'794'156	-57'856'156	-58'476'656	-59'658'156

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016). Neu ab Rechnung 2020 hinzugekommen ist der Beitrag an die Schulleiterkonferenz (wird ebenfalls im LB31 ausgewiesen).

2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung	RG	BU	BU	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		2019	2020	2021				
EDV-Anschaffungen Hardware	QL 2: IT-Dienstleistungen	125'876	219'000	60'000	140'000	20'000	20'000	150'000
EDV-Anschaffungen Software	QL 2: IT-Dienstleistungen	98'905	62'000	30'000	30'000	125'000	30'000	30'000
EDV-Projekt Ersatz RUF (ex Projekt Gever)	QL 2: IT-Dienstleistungen	0	90'000	150'000	200'000	300'000	0	0
Sanierung Vorplatz GZR	QL 3: Gebäude und Logistik	0	150'000	50'000	0	0	0	0
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	109'814	350'000	150'000	250'000	150'000	150'000	150'000
Total		334'595	871'000	440'000	620'000	595'000	200'000	330'000

INVESTITIONEN

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanftere nachhaltige Erneuerung der Hard- und Software.

In den Jahren 2022 ist der Ersatz der ältesten Server und im 2025 der Ersatz von PC's und Laptops vorgesehen.

Bei den EDV-Anschaffungen Software ist im Jahr 2023 der Ersatz von Microsoft Office geplant.

Kommentar EDV-Projekt Ersatz RUF (ex Projekt Gever):

Die Werte für die Planjahre 2021-2023 sind reine Schätzwerte. Sie dienen als Platzhalter für dieses Projekt und werden aktualisiert, sobald sie konkreter berechnet werden können.

Kommentar Sanierung Vorplatz GZR:

Auf Grund von Kosteneinsparungen wird auf eine umfassende Sanierung verzichtet und im 2021 nur der Bereich Buchmann saniert.

Kommentar Ersatz Fahrzeuge:

Für den ordentlichen Ersatz der Werkhof-Fahrzeuge müssen im Durchschnitt jährlich CHF 150'000 bereitgestellt werden.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

3. Kapitaleinsatz, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaleinsatz

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten¹⁾ des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.

Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaleinsatz“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

Die Abschreibungen reduzieren sich leicht. Die Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser fallen geringer aus, da der Bestand teilweise bereits abgeschrieben ist. Der Zinsaufwand bei den langfristigen Darlehen reduziert sich ebenfalls leicht. Die Zunahme der Darlehen kann durch tiefere Zinsen kompensiert werden.

Die Gebäudekosten reduzieren sich um CHF 302'000. Die Kosten aus dem Vorjahr für die Beschichtung des Kinderbeckens über CHF 90'000, sowie für den Umbau des Vorderhauses für die Schulleitung und Schuladministration Primarstufe über CHF 178'000 entfallen.

TOTAL KAPITALEINSETZ	Kapitaleinsatz	<i>RG 2019</i>	<i>BU 2020</i>	BU 2021
	Abschreibungen	4'608'167	4'524'474	4'333'760
	Zinsen (1)	385'735	439'375	420'767
	Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'680'672	2'042'580	1'740'612
	Total	6'674'574	7'006'429	6'495'139
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Kapitalkosten	<i>RG 2019</i>	<i>BU 2020</i>	BU 2021
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	229'762	278'716	247'982
	LB 12 Ruhe und Ordnung	14'084	18'144	18'223
	LB 13 Schutz und Rettung	211'286	161'439	172'051
	LB 21 Sport und Bewegung	734'793	989'848	1'014'867
	LB 22 Kultur und Begegnung	329'291	332'594	346'656
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'152'340	2'243'705	2'205'523
	LB 32 Musikunterricht	117'392	123'237	120'427
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	91'440	70'134	63'089
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	83'677	82'473	74'941
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	123'812	120'795	110'858
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	84'669	133'482	98'483
	LB 51 Gesundheit	429'811	380'768	366'338
	LB 61 Stadtentwicklung	241'186	241'486	214'610
	LB 62 Umwelt und Energie	29'401	33'910	34'473
	LB 71 Mobilität	534'055	545'666	537'650
	LB 72 ÖV-Angebot	184'177	207'668	191'119
	LB 81 Versorgung	540'372	374'186	226'728
	LB 82 Entsorgung	241'393	148'008	120'736
	LB 91 Finanzierung	301'632	520'170	330'385
Total	6'674'574	7'006'429	6'495'139	

1) Es werden die Realzinsen gemäss Finanzbuchhaltung verteilt.

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

Übersicht Querschnittsleistungen

KOMMENTAR				
Gemäss Beschluss des ER zur Vorlage 1140/16 „Anpassungen Reinacher Reform“ werden seit dem JEP18 neu 3 Querschnittsleistungen ausgewiesen.				
Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. Gegenüber dem Budget 2020 ist eine Reduktion von CHF 126'914 geplant. Die Begründungen sind in den folgenden Kommentaren zu finden.				
		<i>RG 2019</i>	<i>BU 2020</i>	BU 2021
TOTAL QUERSCHNITTSKOSTEN	QL 1 Allgemeine Querschnittsleistungen	2'830'414	3'027'306	2'769'114
	QL 2 IT-Dienstleistungen	1'136'121	1'185'859	1'310'762
	QL 3 Gebäude und Logistik	502'066	556'981	563'356
	Total	4'468'600	4'770'146	4'643'232
		<i>RG 2019</i>	<i>BU 2020</i>	BU 2021
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Querschnittskosten			
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	233'426	256'731	228'480
	LB 12 Ruhe und Ordnung	41'350	39'641	35'726
	LB 13 Schutz und Rettung	192'422	208'783	216'605
	LB 21 Sport und Bewegung	130'495	134'203	167'759
	LB 22 Kultur und Begegnung	147'345	158'606	153'579
	LB 31 Bildungsunterstützung	929'362	1'025'425	971'531
	LB 32 Musikunterricht	104'244	126'981	115'560
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	239'294	252'120	261'262
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	154'315	132'763	190'972
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	313'049	335'440	370'923
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	165'580	233'616	251'243
	LB 51 Gesundheit	288'996	229'433	280'328
	LB 61 Stadtentwicklung	189'292	199'422	167'725
	LB 62 Umwelt und Energie	67'297	64'182	45'382
	LB 71 Mobilität	509'115	554'232	471'142
	LB 72 ÖV-Angebot	6'322	13'192	4'503
	LB 81 Versorgung	252'869	250'756	226'047
	LB 82 Entsorgung	127'669	153'227	133'844
	LB 91 Finanzierung	376'157	401'391	350'623
Total	4'468'600	4'770'146	4'643'232	

3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEISTSÄTZE

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittlicher Arbeitgeber und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnererrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung.

Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen.

Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liabilitymanagement und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet, um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Bei den Personalkosten werden die Umlagebeiträge an die Pensionskasse für die Lehrpersonen neu in den Leistungsbereichen 31 bis 33 abgebildet (- CHF 155'500). Beim Sozialstellenplan der Gemeinde als Arbeitgeberin (gemäss Personalreglement §11) werden CHF 35'000 nicht mehr benötigt, da ein Mitarbeiter die Gemeinde Reinach verlassen hat. Für externe Berater werden CHF 33'000 weniger veranschlagt, da die Optimierung des Jahres- und Entwicklungsplans und des Jahresberichts nicht mehr weiterverfolgt wird und die Bedürfnisse mit dem neuer ERP-System abgedeckt werden sollen.

Bei den direkten Erlösen werden die Einnahmen aus Mahngebühren an die Rechnung 2019 angepasst.

Im Kapitalsdienst werden im Inkassobereich die tatsächlichen Forderungsverluste aller Debitoren ausgewiesen.

ZIELE	Ziel	Indikator	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich-rechtliche Angestellte)	5.4 %	< 5 %	< 5 %
	Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	100 %	≥ 80 %	≥ 80 %
	Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	= 0	= 0	= 0
	Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	= 0	= 0	= 0
	Der Vergabeentscheid für die neue Gemeindesoftware ist nach erfolgter Ausschreibung gefällt.	Der Vertrag mit dem neuen Software-Lieferanten ist unterschrieben.		31.12.2020	30.06.2021

KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
	Direkte Kosten	3'055'483	3'224'673	2'979'803
	Direkte Erlöse	-242'318	-230'500	-243'200
	Saldo Basiskosten	2'813'164	2'994'173	2'736'603
	Kapitaldienst	17'249	33'133	32'511
	Saldo Querschnittskosten	2'830'414	3'027'306	2'769'114

3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.

Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.

Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Der IT-Mehraufwand von CHF 84'000 im 2021 resultiert aus der vom Gemeinderat genehmigten Aufstockung des IT-Pensums um eine 100%-Stelle.

Der Mehraufwand für Aus- und Weiterbildung und Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten konnte durch eine Reduktion der Druckermietkosten aufgefangen werden.

Die Investitionen werden im Kapitel 2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

ZIEL

Ziel	Indikator	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	0 h	≤ 9 h	≤ 9 h

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Direkte Kosten	856'845	954'189	1'038'400
Direkte Erlöse	-11	0	0
Saldo Basiskosten	856'834	954'189	1'038'400
Kapitaldienst	279'287	231'670	272'362
Saldo Querschnittskosten	1'136'121	1'185'859	1'310'762

3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.

*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h.

- Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.)
- Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.)
- Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.)

Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart.

Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen.

Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu:

- Büromaterial,
- Druck,
- Post/Kurierdienste,
- Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen),
- interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros Schritt für Schritt erneuert werden. So werden auch im Jahre 2021 in zirka 3 Büros die Teppiche erneuert und die Wände und Decken neu gestrichen.

Im Vergleich zur Rechnung 2019 wurden neben den regulären Unterhaltsarbeiten im 2020 und 2021 Gelder für den etappenweisen Ersatz der Steuerungen der Gebäudeautomation (Heizung, Lüftung, Storen) im Gemeindezentrum eingestellt.

ZIELE

Ziel	Indikator	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	= 0.8	= 0.8	= 0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	= 25	= 20	= 20

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Direkte Kosten	502'066	556'981	563'356
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	502'066	556'981	563'356
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	502'066	556'981	563'356

3.6. Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR

Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindefaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbe-
reiche verteilt.

TOTAL POLITIKKOSTEN

Politikkosten	<i>RG 2019</i>	<i>BU 2020</i>	BU 2021
Politikkosten insgesamt*	1'031'835	1'025'335	1'018'283

* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche
Behörden, Sekretariate etc.

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

Saldo Politikkosten	<i>RG 2019</i>	<i>BU 2020</i>	BU 2021
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	26'206	26'896	23'643
LB 12 Ruhe und Ordnung	4'218	4'272	4'291
LB 13 Schutz und Rettung	31'332	31'663	33'931
LB 21 Sport und Bewegung	35'196	29'684	31'361
LB 22 Kultur und Begegnung	26'731	29'515	27'200
LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	284'048	286'295	288'996
LB 32 Musikunterricht	40'215	38'807	38'205
LB 33 Familienergänzende Betreuung	33'140	33'650	34'474
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	26'542	22'269	27'042
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	64'570	68'947	62'957
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	33'885	35'521	36'390
LB 51 Gesundheit	153'036	140'313	156'098
LB 61 Raumplanung	17'753	18'295	17'912
LB 62 Umwelt und Energie	8'959	9'330	7'885
LB 71 Mobilität	78'253	82'835	76'225
LB 72 ÖV-Angebot	4'516	4'656	4'104
LB 81 Versorgung	77'237	73'390	65'583
LB 82 Entsorgung	61'586	63'902	58'705
LB 91 Finanzierung	24'412	25'093	23'281
Total	1'031'835	1'025'335	1'018'283

4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2021-2025 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2021 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:	
	in CHF
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'315'831
LB 12 Ruhe und Ordnung	279'885
LB 13 Schutz und Rettung	771'278
LB 21 Sport und Bewegung	1'982'600
LB 22 Kultur und Begegnung	1'917'893
LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	21'050'725
LB 32 Musikunterricht	1'919'892
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'703'593
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	1'818'483
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	9'064'035
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'304'718
LB 51 Gesundheit	9'415'437
LB 61 Stadtentwicklung	902'921
LB 62 Umwelt und Energie	400'801
LB 71 Mobilität (ab 2020 vereint mit LB 72)	4'543'772
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	-526'082
LB 82 Entsorgung (mehrheitlich Spezialfinanzierung)	550'940
LB 91 Finanzierung	-48'158'478
Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	11'258'244
Abgrenzungen insgesamt	-241'041
Verlust der Erfolgsrechnung	11'017'203

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2021:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	12'475'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'600'000
Nettoinvestitionen insgesamt	14'075'000

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfuss resp. -sätze fest:

- **52.5%** Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
- **4.8%** Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages
- **0.55 ‰** auf dem Kapital der Juristischen Personen, mindestens CHF 165

Gemeinderat Reinach BL

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Planungskommission



Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Bericht der Planungskommission zur Vorlage 1223/20 Jahres- und Entwicklungsplan 2021-2025

I. Einleitung

Am 13. Oktober 2020 wurde der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) für die Jahre 2021-2025 dem Einwohnerrat präsentiert, resp. zugestellt, wobei bereits am 25. September 2020 eine elektronische Vorabversion den Präsidenten der Sachkommissionen und den Mitgliedern der Planungskommission (PlaKo) zugestellt wurde.

Die PlaKo bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für die Vorlage, welche ein weiteres Mal von einer bemerkenswerten Qualität ist, bedenkt man auch die grosse Komplexität und den Zeitdruck zu deren Erstellung.

Dieser JEP ist erneut einfach zu lesen, logisch aufgebaut und gut vergleichbar mit den letztjährigen JEPs.

Wenn man den Vorspann und Kapitel 1 liest, erhält man ein gutes Bild von dem, was im Jahr 2021 geplant ist und wie der finanzielle Verlauf in den nächsten Jahren aussehen könnte.

Die PlaKo hat sich erneut auf die Gesamtbetrachtung und auf wesentliche Einzelaspekte, wie sie in Kapitel 1 "Reinach im Jahr 2021" sowie in Kapitel 3 "Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten" dargestellt sind, konzentriert. Die Detailbetrachtung des Kapitels 2 "Leistungsbereiche" obliegt den Sachkommissionen, wobei sich die PlaKo vorbehält, sich über Auffälligkeiten zu äussern.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wurde für die Gliederung eine römische Nummerierung gewählt. Die Nummerierung in arabischen Ziffern bezieht sich jeweils auf die Gliederung des JEPs.

Die Anträge und Empfehlungen der PlaKo sind jeweils umrandet.

Die PlaKo hat sich gemeinsam an zwei Sitzungen mit dem JEP befasst. Die von der PlaKo an die Verwaltung und den Gemeinderat gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit der PlaKo-Mitglieder zeitnah beantwortet.

II. Beleuchtung einzelner Aspekte des JEPs

1. Reinach im Jahr 2021 (S. 5)

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung (S. 5)

Die PlaKo stellt mit grossem Bedauern fest, dass das Budget für 2021 einen in dieser Höhe noch nie dagewesenen Verlust von CHF 11.017 Mio. ausweist. Die Tendenz zu weiteren Verlustjahren war bereits in den Vorjahren zu erkennen. Das in Reinach leider vorhandene, strukturelle Finanzproblem wurde in früheren Jahren leider u.a. mit Landverkäufen oder positiven Neubewertungen in der Buchhaltung beschönigt und kommt nun leider mit dem JEP 2021 in einer ungeheuren Deutlichkeit zum Ausdruck und fordert die Verwaltung, den Gemeinderat und den Einwohnerrat zu dringendem Handeln auf.

Es kommt nun leider so, wie es meistens kommt, «alles aufs Mal». Leider wurde es in früheren, sogenannt guten Jahren versäumt, notwendige Sanierungs- und Umbauarbeiten an öffentlichen Gebäuden in Reinach zu tätigen. Eine Unterlassung, die sich nun in der finanziell sehr angespannten Situation rächt, da mehrere Schulhäuser saniert resp. mit einem Neubau ersetzt werden müssen, da die Bausubstanz nicht mehr den aktuellen Ansprüchen genügt. Zu diesem Problem gesellt sich nun noch die Tatsache, dass die frühere Planung der Steuereinnahmen extrem deutlich an der nun ersichtlichen Realität vorbei zielte. Somit budgetiert man hier im 2021 einen um CHF 9.8 Mio. tieferen Steuerertrag.



Erfreulicherweise muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass in diesen schwierigen Zeiten und aus heutiger Optik nicht auch noch eine Deckungslücke in der Pensionskasse vorliegt, die dann ebenfalls noch zu finanzieren wäre.

Es zeigt sich aber auch, dass der grösste Teil der Kosten und Investitionen sowie die Kostentreiber aufgrund von kantonalen und nationalen Erfordernissen entstehen und durch die Gemeinde kaum eindämmbar sind. Wiederum schmerzt der immer noch hohe horizontale Finanzausgleich von CHF 6.865 Mio., welcher rund 10 % des Aufwandsbudgets der Gemeinde entspricht.

Aufgrund der geschilderten Themen wird sich die Fremdvverschuldung in der aufgezeigten Planungsperiode von rund CHF 57 Mio. im Jahre 2019 auf rund CHF 164 Mio. im Jahre 2025 erhöhen, was sicherlich keine Freude bereiten kann.

Nicht in die Planung miteinberechnet wurde ein allfälliger Verkauf des Gemeindefnetzes an die Improware AG. Dies ist aus Sicht der PlaKo absolut richtig. Der Einbezug dieser nicht definitiven, möglichen Desinvestition würde die Planung intransparent werden lassen und würde das vorhandene finanziell strukturelle Problem verwässern, wodurch die Dringlichkeit der nun zu treffenden Massnahmen in den Hintergrund drängen könnte.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick (S.10)

Traditionsgemäss fand eine Sitzung mit Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der PlaKo zum Thema «strategische Finanzplanung der Gemeinde Reinach» statt. Die auf einem Wunsch der PlaKo stattfindende Orientierungssitzung hat zum Zweck, dass die PlaKo und somit auch der Einwohnerrat detaillierte Einblicke in die langfristige Finanzplanung der Gemeinde erhält. Ziel ist es auch, die Auswirkungen der geplanten Bauprojekte der nächsten Jahre auf die Finanzlage frühzeitig diskutieren zu können und allfällige «Trigger-points» zu setzen. Diese «Trigger-points» werden zum Beispiel beim Unterschreiten einer bestimmten Höhe des Eigenkapitals eingesetzt. Sollte das Eigenkapital (im Jahr 2019 bei rund CHF 67.645 Mio.) z.B. auf CHF 20 Mio. sinken, müssen vorgängig erstellte Planungsszenarien umgesetzt werden.

Somit ist die Unterschreitung einer vorher festgelegten Eigenkapitalgrenze aufzuhalten und es können frühzeitige Gegenmassnahmen umgesetzt werden, um das Eigenkapital wieder erhöhen zu können.

Aufgrund der absehbaren finanziellen Schiefelage hat diese Sitzung und Folgesitzungen ein noch entscheidenderes Gewicht und die involvierten Parteien verabschiedeten das Projekt «Ergebnisverbesserung», welches zum Ziel hat, dass die aktuelle finanzielle Lage von Reinach mit einem langfristigen Fokus verbessert wird. Das heisst konkret, dass innerhalb dieses Projektes sämtliche möglichen Szenarien durchgespielt werden, bei denen die Gemeinde zukünftig Ausgaben senken kann und somit die Gemeinde dereinst die aktuell «fehlenden» Steuereinnahmen etwas abfedern kann. Zu mehr, quasi neuen Steuereinnahmen verhelfen sicher die geplanten Quartierpläne, welche für die Entwicklung von Reinach und damit einhergehend für die finanzielle Stabilität von Reinach von eminenter Wichtigkeit sein werden. Die zahlreich anstehenden Quartierpläne werden direkt deutlich höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen generieren.

Jedoch werden diese neuen Steuereinnahmen nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit der Gemeinde langfristig auszugleichen und somit wird der Einwohnerrat nicht vermeiden können, eine Steuererhöhung in noch unbekannter Höhe auszusprechen.

In das Projekt «Ergebnisverbesserung» werden alle Pfeiler der Gemeinde eingebunden: die Verwaltung, der Gemeinderat und der Einwohnerrat. Ziel ist es, dass man gemeinsam eine Ergebnisverbesserung anstrebt, auch wenn diese einschneidende, schmerzhaft und unpopuläre Massnahmen auslösen wird. Die PlaKo begrüsst das Projekt «Ergebnisverbesserung», denn es zeigt, dass endlich erkannt wurde, dass man etwas gegen die drohende Schiefelage unternehmen muss.



Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Gemeinde Reinach grosse finanzielle Herausforderungen bevorstehen:

- Schulraumplanung mit Nettokosten von geschätzten CHF 81.7 Mio.
- Weiterhin steigende Kosten in den Bereichen Soziales und Gesundheit
- Zahlreiche umzusetzende Quartierpläne
- Bewirtschaftung des Finanzvermögens und Fokus auf den Stand des Eigenkapitals

Die PlaKo-Mitglieder haben immer wieder an die Mitglieder des Einwohnerrates appelliert, hierzu auch ihren Beitrag zu leisten. Es war und ist leider häufig der Fall, dass der Einwohnerrat Ausgaben für Projekte bewilligt, denen schlicht der Dringlichkeitsaspekt fehlt. Nun hat uns die Realität sehr schmerzhaft eingeholt und aus diesem Grunde wiederholt die PlaKo ihren dringenden Aufruf an die Mitglieder des Einwohnerrates, gerade aktuelle und zukünftige Vorlagen und Projekte mit einer höheren finanziellen Konsequenz sehr kritisch zu hinterfragen, als dies in der Vergangenheit getan wurde.

1.4. Zusammenzug Vollkosten (S. 14)

1.4.2. Annahmen für die Planung 2022 bis 2025 (S. 14)

Mit den Grundlagen für das Voranschlagsjahr kann sich die PlaKo einverstanden erklären.

Die PlaKo erachtet die Annahmen als plausibel, nachvollziehbar und realistisch.

1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar (S. 15)

Wie bereits vorgängig im Bericht erwähnt, nimmt die PlaKo mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass die vor uns liegenden Jahre 2021 – 2025 jährlich einen grossen Aufwandsüberschuss aufweisen. Die Verluste können zwar plausibel und verständlich begründet werden, dennoch weist die PlaKo eindringlich darauf hin, dass in allen Leistungsbereichen darauf geachtet werden muss, die von der Gemeinde direkt beeinflussbaren Kosten strikten Kontrollen unterworfen werden müssen. Zudem ist es der PlaKo ein weiteres Mal ein grosses Anliegen, dass der Gemeinderat und die Verantwortlichen den Fokus auch auf die zukünftige Aufgabenverteilung von Gemeinde und Kanton legen sollen. Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs in eine, für Reinach positive Richtung, ist ebenso prioritär.

1.5. Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital (S. 20)

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar (S. 20)

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 wird für die nächsten Jahre der letzte gewesen sein.

Die geplanten Verluste liegen zwischen Rekordhohen CHF 11.017 Mio. im Jahre 2021 und noch immer hohen CHF 6.698 Mio. im Planjahr 2025.

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung (S.26)

Die Tabelle d) zeigt auf, dass wir vor grossen Investitionsbeträgen stehen. Hier appelliert die PlaKo wiederholt an den Gemeinde- und Einwohnerrat, die Investitionen mit Augenmass zu tätigen und Verhandlungsstärke bei der Offerteinholung zu zeigen.

Wie bereits vorgängig im Bericht erwähnt, gilt es die Dringlichkeit der bereits geplanten Projekte abzuwägen und allenfalls das eine oder andere zu sistieren.

Die Tabelle e) zeigt auf, wie sich das Eigenkapital, das Vermögen und die Schulden entwickeln. Sollten die Investitionskosten und Verluste so ausfallen wie es dargelegt wird, sinkt bis 2025 das Eigenkapital aufgrund der prognostizierten Verluste und gleichzeitig erhöht sich das Vermögen und die Verschuldung aufgrund der geplanten Investitionen. Weiterhin beunruhigend ist das Verhältnis zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen zur



Verschuldung. Macht doch die Verschuldung im Jahr 2019 (CHF 57 Mio.) noch rund 33% des Vermögens aus, liegt dieses Verhältnis im Jahr 2023 schon bei rund 62% (Verschuldung CHF 146 Mio.) und im Jahr 2025 bei rund 71% (Verschuldung CHF 164 Mio.). Sollte sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt wieder verschlechtern, hätte Reinach beträchtliche Kapitalkosten.

1.6. Steuern und Gebühren (S. 28)

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats (S. 28)

Der Gemeinderat prognostiziert sinkende Steuereinnahmen bei den juristischen und natürlichen Personen.

Die geschätzten Steuereinnahmen juristischer Personen werden gemäss Planung im 2021 eine Reduktion von CHF 6.19 Mio. erleiden.

Auch bei den natürlichen Personen ist mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen geplant worden.

Für diese Planung wurden drei Szenarien herangezogen (Best, Middle und Worst-Szenarien im Steuerbereich).

Ausgehend vom mittleren Szenario wird für das Budgetjahr 2021 bei den natürlichen Personen mit einer Reduktion gegenüber dem Budget 2020 von CHF 2.9 Mio. gerechnet. Namhafte Wegziehende aus Wirtschaft und Sport konnten bislang nicht ganz kompensiert werden. Für bereits umgesetzte Quartierpläne resp. neue Steuerzuziehende wurden Mehreinnahmen von CHF 0.9 Mio. eingerechnet.

Wie bereits vorher im Bericht erwähnt, muss das zukünftige, operative Ergebnis deutlich verbessert werden. Um dies zu erreichen, braucht es im 2022 zwingend eine Steuererhöhung. Die Erhöhung soll im Rahmen des gemeinsamen Projektes "Ergebnisverbesserung 2022 und Folgejahre" zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat definiert werden.

Die PlaKo ist jedoch der Meinung, dass man einen Teil der notwendigen Steuererhöhung für natürliche Personen bereits für das Jahr 2021 aus folgenden Gründen beschliesst:

- Die Erhöhung für das Jahr 2021 bezieht sich auf das Steuerjahr 2021 und wird erst im zweiten Semester 2021 cash-wirksam. Eine Erhöhung erst im 2022 würde unseres Erachtens die Schuldsituation zu spät angehen.
- Wir haben das Gefühl, dass bei einem budgetierten Verlust von CHF 11 Mio. und der kürzlichen Annahme des Schulhausbaus Surbaum die Bevölkerung Verständnis für eine Steuererhöhung zeigen würde.
- Die beantragte Erhöhung des Steuersatzes auf 54.5% ergeben fast CHF 2 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen und somit ein um diesen Betrag geringer ausfallenden Verlust.

Aus diesem Grund stellt die PlaKo folgenden Änderungsantrag (4.1., 5., Seite 116):

Der Einwohnerrat legt folgende(n) Steuerfuss resp. -sätze ab 2021 fest:

54.5% Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen

Die PlaKo erachtet die Beibehaltung des Vergütungszinssatzes auf Steuerguthaben bei 0.2% und des Verzugszinses bei 6% aufgrund der historisch tiefen Zinssätze als richtig.

1.6.2. Finanzausgleich (S. 31)

Der Finanzausgleich wird im Jahr 2021 immer noch über CHF 6.865 Mio. betragen. Dieser Betrag entspricht satten 10% der budgetierten Steuereinnahmen. Die PlaKo unterstützt den Gemeinderat weiterhin im Bestreben, den kantonalen Finanzausgleich fairer zu gestalten. Wir bitten erneut auch die Landräte zu helfen, dieses System der Fehlanreize zu eliminieren.



2. Leistungsbereiche (S. 37)

Hierzu äussert sich die PlaKo wie bereits erwähnt grundsätzlich nicht, da dies Sache der einzelnen Sachkommissionen ist. Trotzdem erachten wir es als wichtig und richtig, dass wir die einzelnen Leistungsbereiche im Sinne der Gesamtschau prüfen und auf Auffälligkeiten eingehen.

2.1. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung (S. 48)

Das Drama «Schwimmbad» nimmt seine Fortsetzung in dieser Vorlage. Die PlaKo erkennt die Bestrebungen der Verwaltung und des Gemeinderates, um den entstandenen Schaden nicht noch grösser werden zu lassen und um die Verantwortlichen Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen.

Dennoch muss hier festgehalten werden, dass Reinach als Bauherrin und somit die gemeindeeigene Bauverwaltung sicherlich früher solche Baumängel während der dauernden Arbeiten erkennen musste. Es stellt sich hier nun die Frage, warum die Mängel von unserer Behörde nicht erkannt wurden: aus Mangel an Ressourcen, aus Mangel an Fachwissen im Bereich Schwimmbadbau? Hierzu sollte sich die Verwaltung und der Gemeinderat zwingend Gedanken machen, um bei den anstehenden, deutlich grösseren Bauvorhaben nicht erneut in ein solches finanzielles Dilemma und Reputationsrisiko zu stürzen.

Es ist sicherlich so, dass eine Schwimmbadsanierung und ein Schwimmbadneubau kein alltägliches Bauprojekt für eine Gemeinde darstellt, dennoch wäre hier genügend Fachkompetenz auf dem Markt.

2.2. Leistungsbereich 31: Bildung (S. 56)

Die PlaKo ist sich bewusst, dass die Gemeinde im Bereich Bildung kaum Einsparmöglichkeiten hat, da es sich hier um Vorgaben vom Kanton handelt.

In den nächsten Jahren wird die Anzahl Klassen auf Primarstufe zunehmen. Dies wird zu höheren Personalkosten führen. Aus Sicht der PlaKo ist bei der Beschaffung von IT-Equipment eine gemeindeübergreifende Beschaffung innerhalb der Birsstadtgemeinden zu überprüfen.

2.3. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe (S.70)

Die weiterhin ansteigenden Kosten im Leistungsbereich 42 bereiten der PlaKo seit Jahren Kopfzerbrechen. Offenbar kann u.a. die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger auf dem Arbeitsmarkt nicht integriert werden, was sehr kostenintensiv ist. Wir bitten den Gemeinderat, die Integrationsanstrengungen zu intensivieren, damit die Kosten reduziert werden können. Dies würde auch den gesetzten Zielen entsprechen.

Der PlaKo ist bewusst, dass viele der anfallenden Kosten nicht von der Gemeinde gesteuert werden können, sie sind nicht alle beeinflussbar.

2.4. Leistungsbereich 91: Finanzierung (S. 104)

Die PlaKo hat dieses Kapitel geprüft und hat keine nicht schon zuvor geäusserten Bemerkungen dazu.

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten (S. 108)

Die PlaKo hat dieses Kapitel geprüft und hat keine Bemerkungen dazu.



III. Anträge

4.1. Anträge des Gemeinderats (S.115)

Die Planungskommission unterstützt die meisten Anträge des Gemeinderates, jedoch unter Anpassung des nachfolgenden Änderungsantrages, sollte dieser durch den Einwohnerrat gutgeheissen werden.

Änderungsantrag des Antrags 5 des Gemeinderates:

Der Einwohnerrat legt folgende(n) Steuerfuss resp. -sätze ab 2021 fest:

54.5% Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, im November 2020

Sven Leisi
Präsident

Mitglieder der Kommission

Sven Leisi, FDP (Präsident)
Olivier Baier, SVP (Vizepräsident)
Thierry Bloch, FDP
Esther Kourrich, SP
Christoph Layer, CVP / BDP / GLP
Anne-Marlen Riemensperger, SP

4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 14. Dezember 2020

1. Betreffend Vorlage Nr. 1223/20 „Jahres- und Entwicklungsplan 2021-2025“
 - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2021-2025 zur Kenntnis.
 - 1.2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderung.
 - 1.3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2021 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	9'458'244
Abgrenzungen insgesamt	-241'041
Verlust der Erfolgsrechnung	9'217'203
 - 1.4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2021:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	12'475'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'600'000
Nettoinvestitionen insgesamt	14'075'000
 - 1.5. Der Einwohnerrat legt folgenden Steuerfuss resp. -satz fest:
 - 54.5% Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
 - 4.8% Ertragssteuer Juristische Personen in % des ErtragesDer Einwohnerrat nimmt Kenntnis von folgendem Steuersatz:
 - 0.55‰ auf dem Kapital der Juristischen Personen.

Einwohnerrat Reinach



Jörg Burger
Präsident



Regula Fellmann
Sekretärin

Anhang: Ergänzende Informationen

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 18 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzzahlen des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:



Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2022 bis 2025 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig aufkommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 18 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 23. November 2020 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 14. Dezember 2020 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2021“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenzug der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, **der auch die relevanten Steuerfuss und -sätze* beschliesst.**

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **18 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- LEITSÄTZE/WIRKUNGEN
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- LEISTUNGSaufTRAG
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- JAHRESKOMMENTAR
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- KOSTEN/ERLÖSE
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basis-kosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- INVESTITIONEN
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2021*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem anderen Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.
Bemerkung: Nur jene Jahrestranchen sind als Beschlussgrössen für 2021 blau unterlegt,

die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- LEITSÄTZE
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- JAHRESKOMMENTAR
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- ZIELE
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- KOSTEN/ERLÖSE
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- INVESTITIONEN
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

** Beschlussgrößen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und **im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo)**, sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf).

** diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Im Budget 2021 wurden keine Investitionen im Finanzvermögen budgetiert.

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs Peter J. Meier	Béatrix von Sury Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber Christine Dollinger	Doris Vögeli Ferdinand Pulver	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gem. im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs Doris Vögeli	Béatrix von Sury Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.)	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.)	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Andrea Rentsch (in Zusammenarbeit mit Dominique Donzé, Frédéric Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Lucienne Renaud, Dominique Donzé,
QL 2 IT-Dienstleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Patrick Fulgraff
QL 3 Gebäude und Logistik	Melchior Buchs	Stefan Haller	Frédéric Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Winterschäden)	269'713	450'000	350'000
Strassensanierungen gemäss separater Liste (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	583'792	450'000	450'000
Total Erfolgsrechnung	853'505	900'000	800'000
Investitionsrechnung			
Ergänzung Fussweg Stockacker			100'000
Verkehrsflächen Aussenräume			50'000
Krummenrainweg 3. Etappe			50'000
E-Mobilität Infrastruktur			20'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000
Kägen- / Neuhofstrasse			180'000
Instandhaltung Brückenbauwerke			20'000
General Guisan-Strasse			20'000
Schwachstellen Langsamverkehrsinfrastruktur			50'000
Total Investitionsrechnung	540'139	1'280'000	590'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'393'644	2'180'000	1'390'000
Werterhaltsquote in %	1.63	2.54	1.62
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000			

Details Baulicher Unterhalt in CHF

in CHF	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Fleischbachstrasse Ost			150'000
Diverse Belags-/Deckbelagsarbeiten			300'000
Total	583'792	450'000	450'000

B2. Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	120'866	100'000	110'000
Total Erfolgsrechnung	120'866	100'000	110'000
Investitionsrechnung			
Fleischbachstrasse Ost*			350'000
Diverse Leitungs-Erneuerungen koordiniert mit Baustellen von Fremdwerken, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			650'000
Ersatz Fahrzeuge			40'000
Löschbeiträge BGV			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	666'757	1'590'000	1'040'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	787'623	1'690'000	1'150'000
Werterhaltsquote in %	0.98	2.11	1.44
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000			

* Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Baulicher Unterhalt	65'114	80'000	70'000
Unterhalt Radio und TV	83'763	90'000	90'000
Honorare Regiearbeiten	102'426	80'000	80'000
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	425'525	410'000	410'000
Total Erfolgsrechnung	676'828	660'000	650'000
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	2'924	100'000	100'000
Netzausbau 1000MHz und FTTx	7'265		500'000
GGA-Anschlussbeiträge	-64'750	-75'000	-60'000
Total Investitionsrechnung	-54'561	25'000	540'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	622'267	685'000	1'190'000

B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	34'510	35'000	20'000
Total Erfolgsrechnung	34'510	35'000	20'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			350'000
Neuanlagen Allgemein			100'000
Sauberwasserleitungen GEP (Sauberwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfung private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Kanalpassungen Regenauslässe			200'000
Optimierung Mischwasserbecken Weiher matt			100'000
Erschliessung Bantel			30'000
Anschlussbeiträge Kanalisation			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	547'289	1'310'000	1'030'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	581'799	1'345'000	1'050'000
Werterhaltsquote in %	0.73	1.68	1.31
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000			

* Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
21a: FC Reinach	Barbeiträge:							Planjahre ab 2022 mit Vorbehalt: Der Leistungsvertrag wird im Zusammenhang mit der Realisierung der 2. Ausbautetappe auf der Sportanlage Fiechten angepasst.
Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, Erstellt Belegpläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal im Einschlag und fährt in eigener Regie oder als Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage.	Beitrag an Juniorenabteilung	20'000	20'000					
	Beitrag an Mobilien, Verbrauchsmat.	15'500	15'500					
	Wasser Sportplätze Fiechten	2'500	2'500					
	Strom Sportplätze Fiechten	8'500	8'500					
	Heizung Clubhaus Sportbetrieb	10'000	10'000					
	Zwischentotal	56'500	56'500					
Ziel:	Andere Beiträge:							
Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Baurechtszins und Pachtzins	10'425	10'425					
	Entsorgung, Kompostierung	1'000	1'000					
	Service Kunstrasenmaschine	500	500					
	Unterhalt Kunst-/Rasenplätze	20'000	20'000					
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000					
	Miete Clubhaus (Erlass)	48'000	48'000					
	Sachversicherungen	3'025	3'025					
	Amortisation Kunstrasenfelder	58'300	58'300					
	Amortisation Naturrasenfelder	4'875	4'875					
	Amortisation Reinigungsmaschinen	0	0					
	Zwischentotal	164'125	164'125					
	Total Beiträge	220'625	220'625	221'000	221'000	221'000	221'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	12%	13%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	36%	39%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	48%	52%						
Total Sport und Bewegung (LB21)	220'625	220'625						

Kultur und Begegnung (LB 22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach Bieten im Freizythus (Brunngasse 4) und im Kindergarten Habshag, Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Kostengünstige Erwachsenen-Bildungsangebote und kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge:							
	Betriebsbeitrag	4'500	4'500					
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	3'500	3'500					
	Betriebsbeitrag Jazz-Weekend	34'950	34'950					
	Zwischentotal	42'950	42'950					
	Andere Beiträge:							
	Miete Freizythus	0	0					
	Miete KG Habshag bzw. SH Surbaum	7'980	7'980					
	Wasser/Energie Freizythus	0	0					
	Erlassene Gebühren Jazz	410	410					
	Erlassene Gebühren Weihnachtsmarkt	45	45					
	Erlassene Miete Infra Jazz-Weekend	1'585	1'585					
	Erlassene Miete Infra Weihnachtsm.	755	755					
	Personal Werkhof Freizythus	0	0					
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'820	1'820					
	Personal Werkhof Jazz-Weekend	14'130	14'130					
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	11'190	11'190					
	Fahrzeuge Freizythus	0	0					
	Fahrzeuge Jazz-Weekend	2'700	2'700					
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'320	1'320					
	Zwischentotal	41'935	41'935					
Total Beiträge	84'885	84'885	83'000	83'000	83'000	83'000		
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	28%	31%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	28%	30%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	56%	61%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Elternbildung Reinach	Barbeiträge:							
Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet Kurse va. zu Erziehungsfragen an. Dazu gehört Cafeteria mit Kinderbetreuung, Spielgruppe und das Ausbilden/Vermitteln von Babysittern. Ziel: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Familien, Förderung der Vernetzung für Austausch Erziehungsprobleme sowie entsprechende Weiterbildungsangebote.	Betriebsbeitrag Familienzentr. OASE	4'000	4'000					
	Beitrag Einkauf Dienstl. Trägerverein	6'000	6'000					
	Beitrag Kurswesen	9'000	9'000					
	Zwischentotal	19'000	19'000					
	Total Beiträge	19'000	19'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	33%	25%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Fasnachtskomitee Rynach	Barbeiträge:							
Organisieren einmal jährlich den Strassenumzug der Reinacher Fasnacht. Ziel: Kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Organisationsbeitrag	13'000	13'000					
	Zwischentotal	13'000	13'000					
	Andere Beiträge:							
	Personalaufwand Werkhof	16'380	16'380					
	Fahrzeuge Strassenmeisterei	5'300	5'300					
	Abfallgebühren, Mulden	2'000	2'000					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	375	375					
	Kosten Tramumleitung	12'500	12'500					
	Startschuss (Böller) inkl. Abschuss	250	250					
	Zwischentotal	36'805	36'805					
	Total Beiträge	49'805	49'805	65'000	65'000	65'000	65'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	13%	10%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	38%	27%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	51%	37%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Filmtage Reinach Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. Vier Filmvorführungen. Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung.	Barbeiträge:							
	Organisationsbeitrag	9'000	9'000					
	Zwischentotal	9'000	9'000					
	Andere Beiträge:							
	Bewilligungsgebühren kommunal	220	220					
	Miete Stühle/Bänke, Festbankgarnitur	0						
	Transportfahrzeug Werkhof	0						
	Personalaufwand Werkhof	0						
	Zwischentotal	220	220					
	Total Beiträge	9'220	9'220	9'000	9'000	9'000	9'000	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	22%	19%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	1%	0%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	23%	19%						

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Gemeinde- / Schulbibliothek Führt eine Gemeinde- und Schulbibliothek Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs DVDs, E-Books u.a.	Barbeiträge:							Neue Gebühren für Autoren (Pro Litteris) Basis Urheberrechtsgesetz
	Löhne, Aus- und Weiterbildung	130'790	130'790					
	Betriebsbeitrag Angebotsaktual.	41'000	41'000					
	Gebühren Pro Litteris		2'000					
	Zwischentotal	171'790	173'790					
	Andere Beiträge:							
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000					
	Zwischentotal	32'000	32'000					
	Total Beiträge	203'790	205'790	217'000	217'000	217'000	217'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	62%	62%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	11%	11%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	73%	73%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Heimatmuseumkommission Betreibt und unterhält das heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Ziel: Ermöglich der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Barbeiträge:							Beiträge für Adventskonzert im JEP nicht eingestellt, da dieses nicht mehr durchgeführt wird.
	Betriebsbeitrag	21'000	21'000					
	Organisation Adventskonzert	1'200	1'200					
	Zwischentotal	22'200	22'200					
	Andere Beiträge:							
	Miete Bühne Adventskonzert	200	200					
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000					
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311					
	Wasser, Energie	15'500	15'500					
	Erlassene Gebühren Adventskonzert	45	45					
	Personalaufwand Werkhof	1'547	1'547					
	Sachversicherungen	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Mschinen Werkhof Str.	240	240					
	Zwischentotal	84'843	84'843					
Total Beiträge	107'043	107'043	105'000	105'000	105'000	105'000		
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	49%	46%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	189%	172%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	238%	218%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Jugendcafé Paradiso Betreibt das Jugendcafé Paradiso mit Zivildienstleistenden und bietet zeitliche /räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit. Gewährleistet Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischeli (März-Oktober). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen.	Barbeiträge:							
	Organisationsbeitrag	7'000	7'000					
	Zwischentotal	7'000	7'000					
	Total Beiträge	7'000	7'000	25'000	25'000	25'000	25'000	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	29%	5%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Kultur in Reinach	Barbeiträge:							
Sorgen mit zwei Wechselausstellungen und zwölf Veranstaltungen jährlich für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den kostenlosen bzw. kostengünstigen Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten.	Organisationsbeitrag Veranstaltungen	36'000	36'000					
	Zwischentotal	36'000	36'000					
	Andere Beiträge:							
	Personalaufwand Betriebstechniker	3'640	3'640					
	Personalaufwand öffentliche Arbeit	280	280					
	Nutzung Räume Hauptstrasse 10	6'000	6'000					
	Hängematerial Galerie Gemeinde	150	150					
	Zwischentotal	10'070	10'070					
	Total Beiträge	36'000	36'000	51'000	51'000	51'000	51'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	34%	43%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	9%	12%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	43%	55%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Midnight Sports Reinach	Barbeiträge:							
Organisiert Saisonangebot Midnight Sports Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche.	Organisationsbeitrag	20'000	20'000					Leistungsvertrag wird mit neuem SSP ab 2022 in LB21 überführt.
	Zwischentotal	20'000	20'000					
	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	4'350	4'350					
	Hauswart	3'150	3'150					
	Nutzung Sitzungszimmer	100	100					
	Zwischentotal	7'600	7'600					
	Total Beiträge	27'600	27'600	27'600	27'600	27'600	27'600	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	72%	73%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	27%	28%					
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	100%	101%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Neues Theater am Bahnhof	Barbeiträge:							
Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus Sprech-, Musik-, Jugendtheater und Konzerte.	Organisationsbeitrag	25'000	25'000					
	Zwischentotal	25'000	25'000					
Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte. Die Darstellung ermöglicht Jugendlichen die Entwicklung ihrer Fähigkeiten.								
	Total Beiträge	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	3%	3%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Tierpark Reinach	Barbeiträge:							
Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	76'310	85'310					"Die Lohnkosten mussten angehoben werden (Dipl. Tierpflegerin, Mehraufwand aufgrund neuer Tiere/Ställe). Für die Führung der Lohnbuchhaltung sowie die Administration
	Betriebsbeitrag		4'100					
	Zwischentotal	76'310	89'410					
Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, welche Interesse und Freude an Tieren hat.	Andere Beiträge:							Im JEP sind bei den Wasser- und Abwassergebühren CHF 1'500 eingestellt. "
	Wasser-, Abwassergebühren	6'000	6'000					
	Erlassene Bewilligungsggebühren	45	45					
	Personalaufwand Werkhof	2'730	2'730					
	Unterhaltsmaterial	1'500	1'500					
	Transport, Gebühren Mulden	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	640	640					
	Zwischentotal	14'915	14'915					
	Total Beiträge	91'225	104'325	104'000	104'000	104'000	104'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	62%	72%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	12%	12%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	74%	84%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	Barbeiträge:							"Das junge büro wird per 1.1.2021 aufgelöst und dem Trägerverein somit ermöglicht, den Raum extern zu vermieten. Da neue Erträge generiert werden können, wird der Betriebsbeitrag gesenkt. Der Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit sowie die Reinigungskosten (für das junge büro) entfallen. Die Verhandlungen betr. Barbeiträgen sind mit dem TTL noch nicht abgeschlossen."
Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1.	Betriebsbeitrag	33'000	31'000					
	Beitrag an Nebenkosten	13'000	13'000					
	Beitrag an Reinigungskosten	11'000	10'540					
	Beitrag an allg. Unterhalt Mobiliar etc.	5'200	5'200					
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	2'000	1'000					
	Zwischentotal	64'200	60'740					
	Andere Beiträge:							
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	108'390	108'390					
	Bewilligungsgebühren (GWP)	90	90					
	Personalaufwand Werkhof Strassen	2'730	2'730					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	240	240					
	Personalaufwand Betriebstechniker	273	273					
	2x jährl. Nutzung Gemeindesaal/keller	1'100	1'100					
	Zwischentotal	112'823	112'823					
	Total Beiträge	177'023	173'563	176'000	176'000	176'000	176'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	53%	45%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	94%	83%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	147%	128%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
22: Warenmarkt Reinach	Barbeiträge:							
Organisieren und administrieren jährlich sechs Warenmärkte im Ortszentrum. Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Organisationsbeitrag	12'000	12'000					
	Zwischentotal	12'000	12'000					
	Andere Beiträge:							
	Möbilien und Geräte	2'400	2'400					
	Energie (Kosten Primeo Energie)	1'700	1'700					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	270	270					
	Kehrrietaschen, Abfallentsorgung	600	600					
	Personalaufwand Werkhof mit Transp.	16'380	16'380					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	4'440	4'440					
	Zwischentotal	25'790	25'790					
	Total Beiträge	37'790	37'790	62'000	62'000	62'000	62'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	37%	37%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	79%	79%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	115%	116%					
	Total Sport und Bewegung (LB21)	220'625	220'625					
Total Kultur und Begegnung (LB22)	885'201	897'091						
Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)	1'105'826	1'117'716						

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
43a: Verein Netzwerk Reinach	Barbeiträge:							
Rekrutiert, betreut und bildet freiwillige Mitarbeitende aus, die an hilfesuchende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden.	Löhne, Aus-/Weiterbildung, Betriebsk.	27'000	27'000					
	Zwischentotal	27'000	27'000					
	Andere Beiträge:							
Ziel: Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	48%	48%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
43b: WBZ (Wohn-/Bürozentrum)	Barbeiträge:							
Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozent im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Integration.	Beitrag an Kosten IP	30'000	30'000					
	Zwischentotal	30'000	30'000					
	Andere Beiträge:							
Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	Erläss der GGA-Gebühren	2'154	2'154					
	Zwischentotal	2'154	2'154					
	Total Beiträge	32'154	32'154	32'000	32'000	32'000	32'000	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	0.2%	0.2%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck	Barbeiträge:							
<p>Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden, ganze Familien und einzelnen Familienmitgliedern in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten.</p> <p>Ziel: Bei der Familien- und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.</p>	Pro Kopf Sozialbeitrag und Benutzungsbeitrag	170'000	158'000					
	Zwischentotal	170'000	158'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	170'000	158'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		33%	31%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
43d: Verein "Phari"	Barbeiträge:							
<p>Führung einer Lebensmittelabgabestelle der "Schweizer Tafel". Es werden wöchentlich Lebensmittelpakete an Personen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben, abgegeben.</p> <p>Ziel: Förderung der Armutsbekämpfung und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen.</p>	Einmalbeitrag	30'000	30'000					
	Zwischentotal	30'000	30'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		100%	100%					

Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	259'154	247'154
---	----------------	----------------

Total Soziales (SB4)	259'154	247'154
-----------------------------	----------------	----------------

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
51a: Spitex	Barbeiträge:							Hinweis: Neben Reinach leisten auch die Gemeinden Aesch, Pfeffingen, Duggingen, Grellingen, Dornach, Gempen und Hochwald Beiträge an die Spitex Region Birs GmbH.
Spitalexterne Pflege und Hauspflege.	Betriebsbeitrag	2'350'000	2'400'000					
	Entlastungsleistungen	0						
Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleitungen für die Pflege zu Hause.	Zwischentotal	2'350'000	2'400'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	2'350'000	2'400'000	2'450'000	2'500'000	2'550'000	2'600'000	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	22.6%	21.9%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
51b: Verein Betagtenhilfe	Barbeiträge:							
Haushaltshilfe für betagte Personen.	Betriebsbeitrag	245'000	245'000					
		0						
Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Zwischentotal	245'000	245'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	40%	34%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025	
51c: Verein Tages-Zentrum für Be- tagte Betreuungsangebot zur Entlastung der An- gehörigen 3x pro Woche. Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	Barbeiträge:							Der Verein Tageszentrum wird per Ende 2020 aufgelöst; die Leistung Tageszentrum jedoch weitergeführt. Die künftige Träger- schaft steht noch nicht fest, weshalb kein Wert eingetragen werden kann unter «Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organi- sation».
	Betriebsbeitrag	60'000	60'000					
	Zwischentotal	60'000	60'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	37%	-					
Total Gesundheit LB51	2'655'000	2'705'000						
Gesamt Gesundheit (SB5)	2'655'000	2'705'000						

Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2020	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2021	Begründung für Abweichungen
Turnverein STV	Bieten breites Sport und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	0	12'000	10'000	Im Vorjahr gemäss Verordnung nicht unterstützungsberechtigt.
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	2'000	2'000	1'000	Finanzielle Situation Verein.
Frauensportverein Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkindern (MuKi, KiTu)	2'000	2'000	2'000	
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	1'000	2'000	1'000	Beitrag gemäss Vorjahr.
Vitaswiss Sektion Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	1'000	1'000	500	Finanzielle Situation Verein.
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	8'568	8'568	8'568	
Tennisclub TAFD		1'100	2'500	1'100	Beitrag gemäss Vorjahr.
Diverse		12'000	2'000	2'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)	27'668	32'068	26'168	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2020	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2021	Begründung für Abweichungen
Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	6'000	3'000	3'000	Div. Aufwendungen für 175-jähriges Vereinsjubiläum 2020
Musikges. Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	15'000	15'000	15'000	
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	4'000	6'000	4'000	Rückgang Erträge aus Sponsoring/Kollekten
Elternbildung Reinach	Elterntag 2021	1'000	0	0	Veranstaltung findet alle 2 Jahre statt. Wird ab 2021 in Leistungsvertrag aufgenommen
Abschalt.Bar	Feierabendkonzerte mit Barbetrieb	3'000	0	0	Gesuch nicht fristgerecht eingegangen
The Funny Girls	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	0	0	Gesuch nicht fristgerecht eingegangen
Chäppelihäx	Öffentlicher Anlass (mit Beteiligungsmöglichkeit); Umzug mit Feuerwagen	4'000	3'000	3'000	Partizipation aller Generationen möglich
Jugend Elektronik + Technikraum	Kursangebote für technisch, elektronisch interessierte Jugendliche	1'500	0	0	Gesuch nicht fristgerecht eingegangen
	Total Unterstützungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB22)	37'500	27'000	25'000	
	Total Freizeit und Kultur (SB2)	65'168	59'068	51'168	

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2020	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2021	Begründung für Abweichungen
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700		5'700	
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650		650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	6'017		6'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	2'000		2'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500		1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. Private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	2'500		2'500	
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	7'500		7'500	
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweltprojekte	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	10'000		10'000	
Gönnermitgliedschaft Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	1'000		1'000	
Beitrag SRK Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primarschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung in Anspruch genommen.	8'000		8'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	79'867	0	79'867	
	Total Soziales (SB4)	79'867	0	79'867	

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2020	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2021	Begründung für Abweichungen
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeitrag für das Notfalltelefon (CHF 0.35/je Einw.)	7'400		7550	
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	12'000		12000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	19'400	0	19'550	
	Total Gesundheit (SB5)	19'400	0	19'550	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	110%	30%	107%	5%	-27%	45%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$	112%	41%	117%	43%	-33%	56%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$	-478%	-44%	-318%	-59%	47%	-170%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-32%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-12%	-3%	-16%
Richtwerte	> 100 %	Hochkonjunktur					
Selbstfinanzierungsgrad	80 % - 100 %	Normalfall					
	50 % - 80 %	Abschwung					
Zinsbelastungsanteil		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag}) * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Richtwerte	< 4 %	Gut					
	4 % - 9 %	Genügend					
	> 9 %	Schlecht					
Kapitaldienstanteil		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	5%	4%	5%	5%	5%	5%
Richtwerte	< 5 %	Geringe Belastung					
	5 % - 15 %	Tragbare Belastung					
	> 15 %	Hohe Belastung					
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	10%	4%	10%	0%	-4%	4%
Richtwerte	> 20 %	Gut					
	10 % - 20 %	Mittel					
	< 10 %	Schlecht					
Investitionsanteil		RG 2017	RG 2018	RG 2019	BU 2020	BU 2021	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	13%	16%	12%	10%	15%	13%
Richtwerte	< 10 %	Schwache Investitionstätigkeit					
	10 % - 20 %	Mittlere Investitionstätigkeit					
	20 % - 30 %	Starke Investitionstätigkeit					
	> 30 %	Sehr starke Investitionstätigkeit					

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Verlust von CHF 11.017 Mio. hat nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen Einfluss. Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verschlechtert sich dadurch erheblich, da auch die Investitionstätigkeit höher ist als im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen Wasser wird aufgrund der Reglementsanpassung und deren Mehrerträge positiv. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser wird somit aufgebaut. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird das Eigenkapital weiterhin leicht abgebaut.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat infolge des ausgewiesenen Verlusts abgenommen und liegt unter dem Mittelwert. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Die Investitionstätigkeit liegt nun im mittleren Bereich, da die Investitionen mit CHF 14.1 Mio. deutlich höher sind als im Vorjahr mit nur CHF 5.9 Mio.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2021							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2020 und 2021	Ausgaben 2020 (Hochrechnung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2021
		Datum	Art						
	TOTAL			93'836'500.00	28'597'600.27	65'238'899.73	8'623'000	16'275'000	40'340'899.73
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			3'723'000.00	3'054'162.17	668'837.83	321'000	290'000	57'837.83
0220.5060.04	EDV-Hardware 2019	17.12.2018	BU	162'000.00	125'875.80	36'124.20			36'124.20
0220.5060.05	EDV-Hardware 2020	16.12.2019	BU	219'000.00		219'000.00	219'000		
0220.5060.06	EDV-Hardware 2021	14.12.2020	BU	60'000.00		60'000.00		60'000	
0220.5200.04	EDV-Software 2019	17.12.2018	BU	130'000.00	98'904.75	31'095.25			31'095.25
0220.5200.05	Ersatz Baureg-DB durch Baupro Software	16.12.2019	BU	80'000.00		80'000.00			80'000.00
0220.5200.06	EDV-Software 2020	16.12.2019	BU	62'000.00		62'000.00	62'000		
0220.5200.07	EDV-Software 2021	14.12.2020	BU	30'000.00		30'000.00		30'000	
0220.5200.3001	EDV-Projekt Ersatz RUF (2019)	17.12.2018	BU	90'000.00		90'000.00			90'000.00
0220.5200.3002	EDV-Projekt Ersatz RUF (2020)	16.12.2019	BU	90'000.00		90'000.00	40'000		50'000.00
0220.5200.3003	EDV-Projekt Ersatz RUF (2021)	14.12.2020	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
0290.5010.01	Sanierung Vorplatz GZR	14.12.2020	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'600'000.00	2'829'381.62	-229'381.62			-229'381.62
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			510'000.00	275'947.25	234'052.75	130'000	80'000	24'052.75
1500.5040.01	Werkhof kleiner Anbau (2019+) Rettungsdienst	16.12.2019	BU	130'000.00		130'000.00	130'000		
1500.5060.01	Materialtransporter mit Hebebühne FW	12.12.2016	BU	300'000.00	275'947.25	24'052.75			24'052.75
1500.5060.04	Feuerwehr Ersatz Subaru	14.12.2020	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
2	BILDUNG			54'722'000.00	2'646'401.16	52'075'598.84	3'719'000	10'205'000	38'151'598.84
2120.5060.05	Informations- & Kommunikationstechnologie 2020	16.12.2019	BU	159'000.00		159'000.00	159'000		
2120.5060.06	Informations- & Kommunikationstechnologie 2021	14.12.2020	BU	155'000.00		155'000.00		155'000	
2170.5040.0801	KG Habshag (2019)	17.12.2018	BU	440'000.00	36'913.20	403'086.80			403'086.80

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2021							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2020 und 2021	Ausgaben 2020 (Hoch-rech- nung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2021
		Datum	Art						
2170.5040.0802	KG Habshag (2020)	16.12.2019	BU	440'000.00		440'000.00	440'000		
2170.5040.09	KG Sonnenweg	16.12.2019	BU	40'000.00		40'000.00	40'000		
2170.5040.19	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
2171.5040.07	SA Fiechten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	838'000.00	558'089.03	279'910.97	170'000		109'910.97
2171.5040.10	SA Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'050'000.00	1'141'749.13	-91'749.13			-91'749.13
2171.5040.11	SA Surbaum, Ausführung	27.09.2020	SV	48'980'000.00	-33'427.10	49'013'427.10	2'200'000	9'000'000	37'813'427.10
2171.5040.1402	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
2171.5040.1501	SA Fiechten - Spielplatz Nord (2019)	17.12.2018	BU	170'000.00	176'366.30	-6'366.30			-6'366.30
2171.5040.1502	SA Fiechten - Spielplatz Nord (2020)	16.12.2019	BU	50'000.00		50'000.00	50'000		
2171.5040.1601	SA Weiermatt - Provisorien (2020)	16.12.2019	BU	300'000.00		300'000.00	600'000		-300'000.00
2171.5040.1602	SA Weiermatt - Provisorien (2021)	14.12.2020	BU	850'000.00		850'000.00		850'000	
2171.5040.17	SA Weiermatt - Dachisolation	16.12.2019	BU	60'000.00		60'000.00	60'000		
2171.5090.01	SA Fiechten - Ersatz Heizungsanlage	17.12.2018	BU	890'000.00	766'710.60	123'289.40			123'289.40
2174.5040.01	Umbau Obristhaus zur Musikschule	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			20'640'000.00	19'372'315.17	1'267'684.83	1'960'000	2'630'000	-3'322'315.17
3321.5030.09	GGA Diverse Erweiterungen 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
3321.5030.11	GGA Diverse Erweiterungen 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3321.5030.12	GGA Netzausbau FTTH 2021	14.12.2020	BU	500'000.00		500'000.00		500'000	
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Reinach Umset- zung	05.06.2016	SV	9'380'000.00	11'824'820.18	-2'444'820.18	200'000		-2'644'820.18
3411.5030.04	Saierung Bauschäden Gartenbad Reinach				460'969.27	-460'969.27			-460'969.27
3411.5030.05	Sanierung Kinderbecken Gartenbad Reinach	14.12.2020	BU	220'000.00		220'000.00		220'000	
3411.5040.01	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanie- rung	12.12.2016	BU	380'000.00	416'146.95	-36'146.95			-36'146.95
3414.5030.01	Sportzone Fiechten, Kunstrasen, Umgebung	30.01.2017	SV	2'400'000.00	2'273'755.26	126'244.74	480'000		-353'755.26
3414.5030.02	Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe	30.01.2017	SV	4'350'000.00	4'241'333.41	108'666.59	60'000		48'666.59
3414.5030.03	Sportzone Fiechten, 2. Etappe Kunstrasenfeld	11.05.2020	SV	2'305'000.00		2'305'000.00	500'000	1'805'000	
3414.5040.01	Umbau Clubhaus Einschlag		NNB		14'529.05	-14'529.05			-14'529.05
3420.5030.02	Einschlag - Umnutzung Freizeitanlage		NNB						
3420.5040.07	Spielplatz Keltenweg	11.12.2017	BU	70'000.00	70'000.00				
3420.5040.0801	Spielplatz Leymenstrasse (2019)	17.12.2018	BU	50'000.00	65'638.25	-15'638.25			-15'638.25

Gemeinde									
Auflistung der Investitionen Budget 2021									
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2020 und 2021	Ausgaben 2020 (Hochrechnung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2021
		Datum	Art						
3420.5040.0802	Spielplatz Leymenstrasse (2020)	16.12.2019	BU	20'000.00		20'000.00	20'000		
3420.5040.09	Spielplatz Angensteinerstrasse	16.12.2019	BU	60'000.00		60'000.00			60'000.00
3420.5040.10	Spielplatz Rebberg	14.12.2020	BU	5'000.00		5'000.00		5'000	
3421.5040.01	Jugendhaus - Gesamtsanierung	17.12.2018	BU	700'000.00	5'122.80	694'877.20	700'000		-5'122.80
6	VERKEHR			4'730'000.00	1'241'607.44	3'488'392.56	1'320'000	690'000	1'478'392.56
6150.5010.1202	Brückenbauwerke 2020	16.12.2019	BU	120'000.00		120'000.00			120'000.00
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00	461'279.73	288'720.27	150'000	50'000	88'720.27
6150.5010.1701	Strassenbau Brunngasse (2017)	14.12.2015	BU	300'000.00	28'639.65	271'360.35			271'360.35
6150.5010.1702	Strassenbau Brunngasse (2018)	11.12.2017	BU	200'000.00	191'981.70	8'018.30			8'018.30
6150.5010.1703	Strassenbau Brunngasse (2019)	17.12.2018	BU	250'000.00	81'460.35	168'539.65			168'539.65
6150.5010.1704	Strassenbau Brunngasse (2020)	16.12.2019	BU	200'000.00		200'000.00	200'000		
6150.5010.23	Strassenbau Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg	11.12.2017	BU	700'000.00	287'092.45	412'907.55	150'000		262'907.55
6150.5010.24	Strassenbau Dornacherweg	11.12.2017	BU	200'000.00	44'476.40	155'523.60			155'523.60
6150.5010.25	Ersatz Ettingerschopf	11.12.2017	BU	80'000.00	1'884.76	78'115.24			78'115.24
6150.5010.26	Strassenbau Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00			300'000.00
6150.5010.29	Strassenbau - E-Mobilität Ladestationen	17.12.2018	BU	30'000.00	7'356.65	22'643.35	10'000	20'000	-7'356.65
6150.5010.30	Strassenbau - Fichtenweg Gestaltung Aussenraum	17.12.2018	BU	270'000.00	23'374.95	246'625.05	230'000		16'625.05
6150.5010.31	Strassenbau - Kägenstrasse/Neuhofstrasse	16.12.2019	BU	180'000.00		180'000.00		180'000	
6150.5010.32	Strassenbau - General Guisan-Strasse Sanierung	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00	80'000	20'000	
6150.5010.33	Strassenbau - Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5010.34	Strassenbeleuchtung 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
6150.5010.35	Verkehrsflächen - Aussenräume 2020	16.12.2019	BU	50'000.00		50'000.00	50'000		
6150.5010.36	Strassenbeleuchtung 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5010.37	Strassenbau - Brückenbauwerke Instandhaltung 2021	14.12.2020	BU	20'000.00		20'000.00		20'000	
6150.5010.38	Verkehrsflächen Aussenräume 2021	14.12.2020	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
6150.5060.06	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2020	16.12.2019	BU	350'000.00		350'000.00	350'000		
6150.5060.07	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2021	14.12.2020	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
6150.5290.05	Revision Strassennetzplan -Reglement 2020	16.12.2019	BU	10'000.00		10'000.00			10'000.00
6230.5040.01	Buswartehalle	16.12.2019	BU	50'000.00	71'059.75	-21'059.75			-21'059.75

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2021							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2020 und 2021	Ausgaben 2020 (Hochrechnung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2021
		Datum	Art						
6230.5290.01	Studie Verknüpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU	70'000.00	43'001.05	26'998.95			26'998.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			9'511'500.00	2'007'167.08	7'504'332.92	1'173'000	2'380'000	3'951'332.92
7101.5030.04	Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00	88'189.05	111'810.95			111'810.95
7101.5030.05	Wasserleitung Brunngasse/Hinterlindenweg/ob. & unt. Rebbergweg	12.12.2016	BU	750'000.00	228'882.65	521'117.35			521'117.35
7101.5030.06	Wasserleitung Fiechten	12.12.2016	BU	250'000.00	107'691.15	142'308.85			142'308.85
7101.5030.10	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2020	16.12.2019	BU	1'200'000.00		1'200'000.00			1'200'000.00
7101.5030.11	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2021	14.12.2020	BU	1'000'000.00		1'000'000.00	1'000'000		
7101.5060.05	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2020	16.12.2019	BU	40'000.00		40'000.00			40'000.00
7101.5060.06	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2021	14.12.2020	BU	40'000.00		40'000.00	40'000		
7101.5290.01	Grundwasserschutzzonenplan	12.12.2016	BU	70'000.00	23'235.25	46'764.75			46'764.75
7201.5030.0302	Kanalisation Brunngasse & Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	800'000.00	537'027.70	262'972.30			262'972.30
7201.5030.09	Kanalisationsleitung Fiechten	12.12.2016	BU	150'000.00	27'540.85	122'459.15			122'459.15
7201.5030.18	Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	11.12.2017	BU	200'000.00	159'232.25	40'767.75			40'767.75
7201.5030.23	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2020	16.12.2019	BU	500'000.00		500'000.00			500'000.00
7201.5030.24	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.25	Sauberwasserleitungen GEP 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.26	Hauskanalisationsleitungen 2020	16.12.2019	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00
7201.5030.27	Optimierung Mischwasserbecken Weiermatt	16.12.2019	BU	150'000.00		150'000.00	100'000		50'000.00
7201.5030.28	Anpassung Regenauslässe	14.12.2020	BU	200'000.00		200'000.00	200'000		
7201.5030.29	Erschliessung Bantel	16.12.2019	BU	30'000.00		30'000.00	30'000		
7201.5030.30	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2021	14.12.2020	BU	350'000.00		350'000.00	350'000		
7201.5030.31	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.32	Sauberwasserleitungen GEP 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.33	Hauskanalisationsleitungen 2021	14.12.2020	BU	150'000.00		150'000.00	150'000		
7410.5020.0102	Weiherr (Projekt Birsparklandschaft) Ausführung	20.05.2019	SV	541'500.00		541'500.00	491'000		50'500.00
7710.5030.0101	Erweiterung Urnennischenwand	16.12.2019	BU	950'000.00	597'786.30	352'213.70	180'000		172'213.70
7710.5030.02	Erweiterung Gemeinschaftsgrab	16.12.2019	BU	560'000.00		560'000.00	360'000	200'000	
7900.5290.05	Übrige immat. Anlagen Angensteinerplatz	17.12.2018	BU	70'000.00	41'149.00	28'851.00			28'851.00
7900.5290.07	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse	12.12.2016	BU	150'000.00	32'265.95	117'734.05	20'000	30'000	67'734.05

Gemeinde									
Auflistung der Investitionen Budget 2021									
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben	Ausgaben 2020 (Hochrechnung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verbleibender Kredit per
		Datum	Art		31.12.2019	2020 und 2021			31.12.2021
7900.5290.08	Zentrumsentwicklung	05.04.2016	SV	200'000.00	113'158.00	86'842.00			86'842.00
7900.5290.10	Kägen 2035	11.12.2017	BU	100'000.00	25'848.00	74'152.00	12'000		62'152.00
7900.5290.1201	Taunerquartier Süd (2019)	17.12.2018	BU	50'000.00	10'000.00	40'000.00			40'000.00
7900.5290.1202	Taunerquartier Süd (2020)	16.12.2019	BU	50'000.00		50'000.00	30'000		20'000.00
7900.5290.1203	Taunerquartier Süd (2021)	14.12.2020	BU	30'000.00		30'000.00		30'000	
7900.5290.13	Pilot Freiraum Mischeliagger	17.12.2018	BU	80'000.00	15'160.93	64'839.07	30'000		34'839.07
7900.5290.14	Schwachstellen Langsamverkehr	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00	50'000		
7900.5290.15	Schwachstellen Langsamverkehr 2021	14.12.2020	BIU	50'000.00		50'000.00		50'000	

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	Leistungs- bereich	Budget 2021	Vorjahres- werte
a) Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer	91	54.5%	52.5%
b) Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages	91	4.8%	4.8%
c) Kapitalsteuern Juristische Personen	91	mindestens CHF 165 oder 0.55 ‰	mindestens CHF 165 oder 0.55 ‰
d) Wassergebühren (Wasserverordnung) exkl. 2.5 % MwSt.	81		
<i>Anschlussgebühren:</i>		Pro SVGW/Be- lastungswert	Pro SVGW/Be- lastungswert
Wohnzone		CHF 259.10	CHF 257.40
Industrie-/Gewerbezone		CHF 647.80	CHF 643.50
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>			
Wasserzähler Typ 1: ø bis 20 mm			CHF 30.00
Wasserzähler Typ 2: ø bis 25 - 45 mm			CHF 50.00
Wasserzähler Typ 3: ø 50 mm und mehr			CHF 80.00
Wasserzähler Typ 1: ø bis 20 mm		CHF 80.00	
Wasserzähler Typ 2: ø bis 25 mm		CHF 160.00	
Wasserzähler Typ 3: ø bis 32 mm - 50 mm und mehr		CHF 320.00	
<i>Mengengebühr:</i>		pro m ³	pro m ³
Wasserbezug pro m ³		CHF 1.70	CHF 1.10
e) Abwassergebühren exkl. 7.7 % MwSt.	82		
<i>Anschlussgebühren:</i>		Pro SN592/Be- lastungswert	Pro SN592/Be- lastungswert
Wohnzone		CHF 518.20	CHF 514.80
Industrie-/Gewerbezone		CHF 1'295.55	CHF 1'287.00
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>		pro m ³	pro m ³
Schmutzwasser Gemeinde		CHF 0.20	CHF 0.20
<i>Regenwasser Gemeinde:</i>			
Trennsystem versiegelt		CHF 0.05	CHF 0.05
Mischsystem versiegelt		CHF 0.10	CHF 0.10
f) Kehrricht-Gebühren inkl. 7.7 % MwSt.	82		
17 Lt-Gebührensäcke (bis max. 2.5 kg)		CHF 1.00	CHF 1.00
35 Lt-Gebührensäcke (bis max. 5 kg)		CHF 2.00	CHF 2.00
60 Lt-Gebührensäcke (bis max. 9 kg)		CHF 3.60	CHF 3.60
Sperrgut (maximal 2.0 m x 1.0 m x 0.5 m)		bis 10 kg	bis 10 kg
Sperrgutmarke		CHF 3.70	CHF 3.70
g) Monatliche Antennengebühr pro Haushalt exkl. 7.7 % MwSt.	81	CHF 8.30	CHF 8.30
h) Hundengebühr	11	CHF 130.00	CHF 130.00
i) Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % der Gemeindesteuer Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000	13	4.5%	3.5%